

Wahlspruch:
Was wir begehren von der Zukunft Fernern
Dah' Brot und Arbeit uns gerüstet haben,
Dah' unsere Kinder in der Schule lernen
Und unsere Greise nicht mehr betteln gehen.
O. Hermann.

Telephon Nr. 2325, 10.526 u. 10.542.

Der

Sheffton 38.415.

Eisenbahner

Zentralorgan des Oesterreichischen Eisenbahn-Personales.

Redaktion: Wien V/1, Bräuhausgasse 84.

Redaktionschluss: Zwei Tage vor dem Erscheinen des Blattes.

Sprechstunden

Am jeden Tag mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage von 10 Uhr vormittags bis 1/4 Uhr nachmittags.

Insertionspreis:

Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Heller.
Bei Jahresauftrag Rabatt.

Abonnements-Bedingungen:

Halbjährlich Kr. 2.88
Ganzjährlich 5.76
Für das Deutsche Reich ganzjährlich Mk. 6.—. Für das
übrige Ausland ganzjährlich 9 Franken.

Er erscheint jeden 1., 10. und 20. im Monat.

Nr. 33

Wien, den 20. November 1913.

21. Jahrg.

Gittentwächter Hochenburger.

Was der Justizminister rügt und was er nicht rügt.

Daß in Oesterreich alles, was da kreucht und fleucht, dem allgewaltigen Militarismus sich unterzuordnen hat, ist eine Erkenntnis, die sich glücklicherweise immer allgemeiner durchsetzt. Natürlich bleibt es keineswegs nur dabei, daß zuerst der Militarismus mit ungezählten Millionen gefüttert werden muß, ohne daß für produktive Zwecke des Volkswohls, wie zum Beispiel für die Eisenbahner, etwas aus dem Staatsfädel verausgabt werden darf, ihm muß auch sonst, wie zu Geklers Zeiten immer und überall alleruntertänigste Reverenz erwiesen werden. „Militär und Pfaffen machen uns zu schaffen, Pfaffen und Militär machen Kopf und Beutel leer“ — das spürt man wahrhaftig noch jeden Tag.

Natürlich ist es unter solchen Umständen kein Wunder, daß den unterschiedlichen Herren, die sich als einen Teil der Armee fühlen, der Ramm schwillt und daß sie vermeinen, ungestraft mit dem Zivilistenpaß umspringen zu können, wie die Plantagenbesitzer Südamerikas mit ihren Negern. Und so werden eben Fälle erklärlich, wie der aus den letzten Tagen, wo zwei solcher uniformierter Rowdys in die Redaktion unseres Linzer Parteiblattes eindringen und dort alles krumm und Klein schlugen, bis ihnen die Klempe abgenommen und sie, wie es ganz in der Ordnung war, ordentlich vermalen wurden; oder aber auch, wie der Fall beweist, daß am Südbahnhof die gesamte Gepäckträgererschaft von einem solchen Herrn in Uniform gröblich beschimpft wird, weil sich diese erlaubten, den Hund des Herrn Hauptmanns nicht auf der Bank sitzen zu lassen und sich selbst, statt diesem, unter die Bank zu legen.

Der Fall, der in die gleiche Klasse eingereicht werden muß, und der uns zu einigen lehrreichen Betrachtungen anregt, ist nun die Affäre, die sich seinerzeit am Wiener Staatsbahnhof zwischen dem Zahlkellner und einem Leutnant abgepielt hat. Der Leutnant sagte nämlich, er habe gesehen, daß der Oberkellner eine Zwanzigkronennote erhalten habe; der habe aber nur auf zehn Kronen herausgegeben und sei daher ein Betrüger, ein Schweinskopf u. s. w. Der also Apostrophisierte erwiderte auf diese unerhörten Beschimpfungen nur mit den Worten: „Das ist nicht wahr, Sie haben nichts gesehen!“ Aber das war für den Leutnant genügender Anlaß, den Säbel zu ziehen, und er hätte wahrscheinlich den wehrlosen Kellner niedergemacht; nicht die Moral, aber das Rettchen, an welchem sich der Säbel verfangt, hat ein Blutvergießen verhindert. Es hat aber nicht verhindert, daß der schimpfende Offizier den beschimpften Kellner wegen Ehrenbeleidigung klagte! Der Richter sprach den Kellner selbstverständlich frei.

Nach der Strafprozessordnung muß jedes Urteil Entscheidungsgründe enthalten. Der Richter soll alle Umstände und Erwägungen, welche seine Überzeugung von der Schuld oder Nichtschuld begründen, in den Entscheidungsgründen niederlegen! Er muß dies tun, weil das Gesetz ihm vorschreibt, genau anzugeben, welche Tatsachen und aus welchen Gründen er sie als erwiesen oder nicht erwiesen angenommen hat. Der Richter mußte also zunächst die Frage entscheiden, ob die Erwidernng des Kellners überhaupt den Tatbestand einer Ehrenbeleidigung bildet, und des weiteren, inwiefern seine Neußerung durch die Beschimpfungen des Privatklägers provoziert war. Der Richter hat seine Pflicht in überaus minutiöser Weise erfüllt; er sagte nämlich: „Es ist klar, daß die bloße Gegenüberstellung der einen Sachverhaltsdarstellung gegen die andere keinen Angriff gegen die Ehre des einen oder anderen Teiles bedeutet, auch dann nicht, wenn der eine Teil ein Offi-

zier und sein Gegner ein Kellner ist.“ Diesen Zusatz hält der Richter für wichtig, weil er weiß, daß die Offiziersauffassung viel weiter geht, und der Richter setzt fort: „Nicht jede Bemerkung, die im militärischen Unterordnungsverhältnis eine Subordinationsverletzung wäre, ist außerhalb desselben zwischen gleichberechtigten Staatsbürgern eine Ehrenbeleidigung.“ Schließlich mußte der Richter mit Rücksicht darauf, daß der Privatkläger bei der Verhandlung es in Abrede stellte, den Ausdruck „Schweinskopf“ gebraucht zu haben, hervorheben, warum er dies als erwiesen angenommen hat. Er sagt: „Dieses Schimpfwort trägt übrigens den Stempel einer militärischen Provenienz, der Richter erinnere sich nicht, in der reichen Fülle zivilistischer Beschimpfungen jemals dieses Wort gehört zu haben.“

Und nun kommt das Beschämende: Das Justizministerium fordert den Richter auf Grund eines Zeitungsberichtes über die Verhandlung zur Berichterstattung auf. Es erblickt in den Entscheidungsgründen „eine nicht genug zu verurteilende Beschimpfung der Armee!“ Aber das Justizministerium mobilisierte nicht etwa den Kriegsminister, seine Zustimmung zur Verfolgung des Richters zu geben, die nach dem Gesetz notwendig ist, um eine Beleidigung gegen die Armee zu ahnden; das Justizministerium fürchtete wahrscheinlich den glänzenden Freispruch des Richters und damit die eigene Blamage. Der Justizminister mobilisiert lieber und wahrscheinlich leichter das Präsidium des Oberlandesgerichtes, dem der Bezirksrichter untersteht, und läßt dem Richter das Bedauern aussprechen.

Im Justizauschuß hat nun der Abgeordnete Dr. Renner beantragt, daß, nachdem das Vorgehen des Justizministers einen zweifellosen Eingriff in die richterliche Unabhängigkeit beinhaltet, diesem die Mißbilligung auszusprechen sei. Wie rechtfertigt sich nun der deutschnationale Chef der Justizverwaltung, der kostbare Herr v. Hochenburger? Er habe nicht die Begründung des richterlichen Urteils, sondern nur dessen Form gerügt, weil der Ausspruch, „das Wort Schweinskopf verrate die militärische Herkunft“, die Armee beleidige, weil es der Richter an dem nötigen Takt fehlen ließ, denn es nicht zustehe, Personen und ganze Stände mit einem Urteil zu verlegen.

Darüber, daß die Ausrede des Justizministers in keiner Weise stichhältig ist und daß durch die dem Favoriten Strafrichter erteilte Rüge das Gesetz verletzt wurde, wollen wir nicht weiter rechten. Darüber mögen andere sich an dazu berufener Stelle mit dem Herrn Hochenburger auseinandersetzen. Uns interessiert vorerst nur eine kleine Reminiszenz, zu der wir durch die ganze Affäre angeregt werden. Unter der segensreichen Aera des Herrn Hochenburger, der auf einmal so „sittentreu“ über den „richterlichen Takt“ wachte, hat bekanntlich der Herr Edlauer, der beim Bezirksgericht Margareten das Strafrecht handhabte, jenes denkwürdige und vielbesprochene Urteil gefällt, womit ein wegen Ehrenbeleidigung Angeklagter freigesprochen wurde, der behauptet hatte, der Abgeordnete Tomschitz besitze aus dem Gelde der Eisenbahner drei Häuser. Aber nicht deshalb, weil er den Beweis für seine Behauptungen erbrachte, sondern weil, wie der Richter Herr Doktor Edlauer sagte, in einer solchen Behauptung keine Beleidigung liege, und weil weiters der Abgeordnete Tomschitz infolge seiner Stellung Verbindungen genug besitze, durch die er sich ein höheres Einkommen verschaffen könnte. Der Herr v. Hochenburger beruft sich darauf, daß er von dem richterlichen Urteil, wodurch die Armee beleidigt sein soll, aus der „Arbeiter-Zeitung“ erfahren habe, er hat also zweifellos auch von dem oben erwähnten Urteil des Herrn Edlauer

erfahren, von dem ziemlich ausführlich in der „Arbeiter-Zeitung“ geredet worden ist. Weshalb aber fand der Herr Hochenburger damals nicht, daß es der Richter in seiner Urteilsbegründung „an den nötigen Takt habe fehlen lassen?“ Der Herr Hochenburger sprach im Justizauschuß auch davon, daß es Richter gibt, „denen es an Wissen und Charakterstärke mangelte“. Es wäre also immerhin möglich, daß Herr Dr. Edlauer so unwissend ist, als er scheinen möchte, und nicht begreift, daß mit der Behauptung, ein exponierter Vertrauensmann der Eisenbahner habe sich aus deren Gelde drei Häuser erworben, dieser der öffentlichen Beachtung ausgesetzt werden sollte, daß also die richterliche Überzeugung, ein solcher Vorwurf sei objektiv keine Beleidigung, immerhin echt und sittlich einwandfrei sei. Aber was, so muß man wohl fragen, veranlaßte den Richter, seiner Urteilsbegründung den Nachsatz beizufügen, der Kläger sei immerhin auf Grund seiner Stellung und seiner Verbindungen „in der Lage, sich ein höheres Einkommen zu verschaffen“, was betvog ihn zu einer Schlussfolgerung, die direkt bei den Haaren herbeigezogen und eine Beleidigung für den Kläger ist? Und der Herr v. Hochenburger mit seinem mimosenhaften Gerechtigkeitsempfinden, der als Cherubin mit flammendem Schwert über den „guten Takt“ und über die Gefeslichkeit wacht, hat es bis heute nicht herausgefunden, daß es hier der Richter habe „an den nötigen Takt mangeln lassen“, und daß nicht bloß ein Vertrauensmann der Arbeiterschaft, sondern die Funktionäre der Organisationen der Arbeiter überhaupt durch ein richterliches Urteil angegriffen worden sind! Freilich, wäre der Herr v. Hochenburger noch der simple steirische Provinzadvokat und nicht Justizminister, dann hätte er die Entschuldigung für sich, daß das Urteil des Herrn Edlauer eben den wackeren Nationalverbändlern das Material zu einem Verleumdungszugsfeldzug gegen die sozialdemokratischen Eisenbahnerorganisationen lieferte, und daß demnach der „mangelnde Takt“ des Dr. Edlauer aus Margareten anders einzuschätzen ist, wie der „mangelnde Takt“ des Dr. Cstl aus Favoriten. Aber der Herr v. Hochenburger ist heute nicht bloß die Bierde des Nationalverbandes, er ist auch oberster Hüter der Gesetze und der Rechtsprechung, und so wird es, wenn der Grundsatz: „Justitia fundamentum regnorum“ nicht vollends erschüttert werden soll, nur gut sein, wenn er über die Ehre gewöhnlicher Staatsbürger mit gleicher Strenge wacht, wie über die Ehre der Armee!

Warum können die Eisenbahner nicht „national“ sein?

Als „Internationale“ sind die sozialdemokratischen Eisenbahner den Nationalen tief verhaßt. Die Angriffe seitens der nationalen Gegner unter den Eisenbahnern gegen die international organisierten Kollegen gipfeln in den Schlagworten: „National geschlechtslos“ — „Verräter an der Nation“ — „Unverständnis für die Interessen der Nation“ u. s. w. Dabei sind es manchmal ganz brave Leute, die sich in solche Entrüstung hineinreden, Menschen, die im Dienste ganz kameradschaftlich mit unseren Parteigenossen verfahren und im Notfall alle kollegialen Pflichten erfüllen. Mehr noch. „Es sind manche unter ihnen, die im Gespräch rückhaltlos die gewerkschaftliche Tätigkeit der sozialdemokratischen Organisation anerkennen, das Errungene der letzten Jahre in erster Linie dem Wirken der sozialdemokratischen Organisation zusprechen und gar kein Geht daraus machen, daß sie eigentlich gern Mitglieder der sozialdemokratischen Organisation sein möchten, wenn diese nicht international wäre! Ich bin ein Deutscher und kann einem Verein nicht beitreten, der nichts aufs Deutschtum hält und mit den Tschechen sympathisiert.“

Der „Eisenbahner“ erscheint in einer Auflage von 50.000 Exemplaren.

Wobei der Redner auf Befragen verlegen wird, wenn er begründen soll, in welcher Art wir „mit den Tschechen sympathisieren“. Es ist dies aber eine dem Sprachschaff der bürgerlichen Presse entnommenes Schlagwort, das in Fleisch und Blut des Nationalen übergegangen ist, das er bedenkenlos gebraucht, so wie er es bedenkenlos übernommen hat. Dieses Bekenntnis zum Deutschtum verhindert also den national denkenden Kollegen, sich der Gemeinschaft seiner organisierten Leidensgenossen anzuschließen und mit ihnen für bessere Lebensbedingungen zu kämpfen. Wir, die Sozialdemokraten, fühlen nicht national, er kann daher mit uns nicht zusammengehen.

Nun fragen wir uns selbst: Ist es wahr, daß wir nicht Deutsche sind, daß wir nicht national fühlen, daß wir kein Verständnis für unser Volkstum hatten? Es braucht keines langen Nachdenkens, um zum Schlusse zu kommen, daß wir uns nichts, aber gar nichts in dieser Beziehung vorzuwerfen haben. Wir sagen dies nicht als Konzeption an den Gegner, wir loben uns deshalb nicht, wir konstatieren nur, was ist: Wir sind Deutsche, weil wir gar nichts anderes sein können. Nicht nur die Sprache verbindet uns mit dem Deutschtum, was viel wichtiger, was ausschlaggebend ist, unser Denken und Fühlen ist eins mit einem sittlichen und geistigen Schatz der ganzen Nation. Im guten und im schlechten! Der weltbürgerliche Zug, den man den Deutschen anrühmt, das Verständnis für fremde Arbeit und fremde Werte, hat er nicht gerade uns deutschen Sozialisten den Zugang zur sozialistischen Gedankenwelt verschafft? Der Idealismus (dessen sich gerade unsere Nationalen berühmen, ohne ihn, im Schillerischen Sinne genommen, auch zu besitzen), ist es nicht er, der uns über das persönliche Leid, über die persönliche Last des Lebens hinaus zur Arbeit fürs große Ganze begeistert, uns zu Kämpfern werden läßt, die sehr, sehr oft den eigenen Einsatz vergessen müssen? ...

Halten wir das Gut unserer großen Dichter und Denker nicht in Ehren? Sind es nicht die bösen internationalen Sozialdemokraten, die den deutschen Arbeiter mit den Geisteskräften der großen Heroen seines Volkes bekannt machen, die in Leses- und Bildungsvereinen die Klassiker einführen und dem deutschen Arbeiter erst zum Bewußtsein bringen, daß er Grund hat, sich seiner Zugehörigkeit zur deutschen Nation zu freuen? ... Und wie schwer und mühsam war es, dem Arbeiter so viel Zeit zu verschaffen, daß er sich am Geisteserbe der großen Denker und Dichter seines Volkes bilden und stärken kann. Wie mußte und muß noch um jede Viertelstunde gerungen werden, die der Proletarier zu diesem Kulturwerk braucht — gerungen werden mit demselben Unternehmer, der oft im Ausschuß des Deutschen Schulvereins sitzt und am Wirtschaftlich salbungsvoll über die nationale Geschlechtslosigkeit der Arbeiter klagt!

Und an diesem Punkt angelangt, kommen wir zur sozialpolitischen Seite des nationalen Problems und fragen den nationalen Kollegen: „Lieber Freund, entscheide selbst: Wer ist ein besserer Deutscher — derjenige, der sich seines Deutschtums rühmt, es immer auf der Zunge führt, ohne an seiner kulturellen Wohlfahrt zu schaffen — oder derjenige, der in eifriger, zielbewußter Arbeit dem deutschen Arbeiter hilft, seine und seiner Familie wirtschaftliche Lage zu verbessern, ihm durch Verminderung seiner Arbeitszeit, durch Erhöhung seiner Bezüge die Möglichkeit gibt, länger leben zu können, mehr für die Erziehung seiner Kinder tun zu können,

als dies seinen Eltern möglich war? Der es ihm ermöglicht, mitzuwirken an dem Heranwachsen eines Geschlechtes, das treulich das Gute bewahrt, was es erbt hat von seinen Vätern und neue Werte schafft, die der Klasse der Bestlofen Waffen bilden sollen, um im Wirtschaftsleben der Nation zur Geltung zu kommen und hiedurch den Blutlauf der ganzen Nation lebenskräftiger zu machen! Wenn diese Arbeitsleistung, die in erster Linie von unseren Gewerkschaften bejorgt wird, nicht national ist im besten Sinne des Wortes — was wäre dann national?“ So müssen wir mit dem nationalen Kollegen sprechen. Er wird uns nicht widersprechen können, denn was wir ihm aufzeigen, ist ja ein Stück seines eigenen Lebens. Auch er muß Tag für Tag roboten, um sich ein kleines, kleines Stück deutscher Kultur zu erkämpfen.

„Ihr sympathisiert mit den Tschechen!“ Wenn dies sagen soll, daß wir die Erzeugnisse deutscher Arbeit, deutschen Fleißes, also ein Stück deutscher Kultur zu unserem Schaden einer fremden Nation ausliefern wollen, weisen wir diese Beschuldigung entschieden zurück. Wenn aber damit gemeint ist, daß wir die Tschechen nicht hassen — das geben wir zu. Warum sollten wir dies auch? Mühen wir in diesem Falle nicht auch jene Klasse in unseren Schicksalen, die all die Leiden und Kämpfe durchzumachen hat wie wir — die Klasse der Bestlofen? Sollen wir uns denen feindlich gegenüberstellen, die so wie wir zum Licht drängen, die so wie wir die Zeiten erkämpfen wollen, „wo unsere Kinder in der Schule lernen und unsere Greise nicht mehr betteln gehen?“ Wie schlecht wäre dies von uns und wie — unklug. Die herrschende Klasse, ob Deutsche oder Tschechen, schimpft aufeinander — aber sie laßt sich nicht aneinander. Sie schließen Kartelle, sie schließen Trusts, da sitzen einträchtig Deutscher und Tscheche, Christ und Jude beisammen, um zu beraten, wie sie ihre Profitrate vergrößern könnten, ihre Profitrate, die dem Schweiß ihrer arbeitenden Volksgenossen entsammt. Wenn sie so beisammen sitzen, da gibt's keinen Sprachenstreit unter ihnen, sie verständigen sich wunderbar untereinander. Und auf unsere Kosten geht's! Das wissen wir — bald nach der Beratung. Und wir, die Bestlofen, sollten miteinander ewig raufen? Nein, wir wollen an ihnen lernen, wollen uns zusammenballen gegen die Schar der Verderber. Jawohl, mit jenem Teil der Tschechen oder Polen, Slowenen und aller Völker, der wie wir im Kampf gegen die herrschende Klasse seines Volkes sich ein Stück von jener Kultur erringen will, die ja von allen gemeinsam geschaffen wird — mit diesem Teil, dem Proletariat, sympathisieren wir. Und werden bei jeder Gelegenheit diese Sympathie bekunden.

Gerade die Eisenbahner können sich den Luxus eines nationalen Kampfes untereinander nicht erlauben. Jeder einzelne könnte die Auswüchse dieses Hasses am eigenen Leib schmerzhaft erproben. Der Eisenbahndienst ist ein gefährlicher, verantwortlicher. Hier muß jedes Mädchen ins andere greifen, um die Sicherheit des Verkehrs zu erwirken. Nicht nur die Vorschrift und der Drill gewährleisten diese Sicherheit. Dazu gehört auch das kameradschaftliche Mitempfinden, die Ueberzeugung, daß, was dem einen heute passiert, dem anderen morgen passieren kann: das Gefühl der Zusammengehörigkeit. Wie sollte dies unter national verengten Köpfen gedeihen — kann man einander persönlich Freund sein, wenn man einander als Angehörigen einer anderen Nation haßt? Schwerlich! Die Notwendig-

keit des guten Zusammenlebens ist aber jetzt dringender wie je. Die Verstaatlichung der großen Privatbahnen hat den größten Teil des österreichischen Eisenbahnnetzes zu einem geschlossenen Verwaltungskörper gemacht. Heute ist der Bedienstete in Innsbruck, einige Tage später muß er in Kolin Dienst machen. Mit welchen Gefühlen soll er den neuen Dienst antreten, wenn er weiß, daß seine Kollegen in ihm in erster Linie den nationalen Gegner, nicht den Kollegen sehen? Für den Dienst wäre dies schlecht, noch schlechter für die Personen, die ihn versehen.

Braucht erst auseinandergeföhrt werden, daß die Wünsche und Forderungen, die die Eisenbahner als Gesamtheit haben, nur zur praktischen Erfüllung kommen können, wenn hinter ihnen die Eisenbahner als geschlossene Masse stehen, die von einem Willen beseelt, einem Ziel zustrebend, eine taktische Kampfeinheit darstellt? Wir kennen wohl das Schlagwort: „Getrennt marschieren, vereint schlagen.“ Unsere „nationale Koalition“ führt es ja auch als Motto. Aber welche Gewähr bietet eine Verbindung, die auf Haß aufgebaut ist, auf Haß gegen die internationalen Kollegen, weit weniger gegen den Unternehmer? Glaubt wer, daß Bündnisse, die von Elementen geschlossen werden, die bis ins tiefste Herz einander feindselig gesinnt sind, auf die Dauer halten können? Doch das ist ihre Angelegenheit. Kann aber die gute Sache der Eisenbahner von Leuten wirksam verfolgt werden, die selbst wissen, daß sie heute mühsame Gefährte, morgen Kämpfer gegeneinander sein werden? Nimmermehr! Nur das tiefgehende Gefühl, daß das Leid aller Eisenbahner nur durch den unverbrüchlich gemeinsamen Kampf aller Eisenbahner beseitigt werden kann, die Ueberzeugung, daß nur ein Bündnis, das auf gegenseitiger Liebe und Achtung gegründet ist, den Sieg verheißt, nur Kämpfer, die von solcher Gesinnung beseelt sind, können den kulturellen Aufstieg der Eisenbahner fördern. Und so sei es offen ausgesprochen: Der Eisenbahner kann nicht national sein im Sinne der nationalen Parteien. Seine und seiner Familie geistige und materielle Interessen zeigen ihm immer nur den Weg zur internationalen Sozialdemokratie. Und wenn er dies getan, hat er auch das wahre nationale Interesse seines Volkes am besten gewahrt.

Gewerkschaftsdisziplin.

Das Wort Disziplin hat verschiedene Bedeutungen und läßt sich mit einem deutschen Wort nicht erschöpfend erklären. Wenn man es, wie es in der Regel geschieht, im Hinblick auf militärische Verhältnisse gebraucht, dann bedeutet es so viel wie Manneszucht: die Pflicht der Unterordnung unter die Befehle der Vorgesetzten; für diese aber in gleicher Weise wie auch für die Untergebenen die Respektierung der geschriebenen und ungeschriebenen Befehle, das Bewußtsein, Glieder eines gemeinsamen Körpers zu sein, dessen Ehre und Ansehen jeder einzelne zu wahren hat. In dieser Bedeutung wird das Wort auch von anderen Einrichtungen und besonders in Bezug auf die Arbeiterorganisationen gebraucht.

Zwischen der militärischen Disziplin und der in den Gewerkschaften geübten Disziplin besteht jedoch ein großer Unterschied. Der Soldat hat die unbedingte Verpflichtung, schweigend zu gehorchen. Er muß jeden Befehl, auch wenn er ihm noch so widersinnig erscheint, unweigerlich ausführen, wenn er nicht den barbarischen

Feuilleton.

Vom Kannibalismus.

Von H. Prod.

Der gestillte Mensch kann den Gedanken kaum fassen, daß es auf der Erde noch ganze Völkstämme gibt, die Menschenfleisch mit derselben Gemütsruhe essen, wie wir das Rind- oder Schweinefleisch. Wir finden es natürlich und selbstverständlich, daß der Mensch seinen Mitmenschen ausbeutet, seine Lebenskraft indirekt langsam aufzehrt, indem er ihn unter Bedingungen arbeiten läßt, die seine Kräfte übersteigen, aber daß der Mensch seinen Mitmenschen direkt aufzehrt, finden wir entsetzlich. Und doch unterscheidet sich die indirekte Aufzehrung der Lebenskräfte seines Mitmenschen durch die Ausbeutung im Bergwerk oder in der Fabrik von der direkten, vom Kannibalismus, nur graduell. Ob die Menschen sich gegenseitig aufessen oder ausbeuten, das hängt von der Entwicklungsstufe ab, die sie erreicht haben. Entscheidend ist dabei die Ergiebigkeit der menschlichen Arbeit, und auch der Umstand, ob die Viehzucht betrieben wird. Ist der Mensch imstande, durch seine Arbeit so viel Lebensmittel herzubringen, daß auch ein Zweiter und ein Dritter davon leben kann, so verschwindet das Interesse an der Menschenfresserei; der Stärkere macht den Schwachen zum Sklaven. Es ist jedoch nicht anzunehmen, daß zu einem bestimmten Zeitpunkt die Menschenfresserei aufhörte und die Sklaverei begann; vielmehr gingen beide lange Zeiträume hindurch nebeneinander her, bis der Fortschritt der Viehzucht und der Ackerbaues die abscheuliche Sitte des Menschenfressens nach und nach verdrängte und die Sklaverei an ihre Stelle treten ließ.

In vorhistorischer Zeit war die Menschenfresserei allgemein. Gegenwärtig ist sie nur noch bei den Völkern an der Westküste Afrikas, ferner in Australien, Melanesien, Polynesien und auf den Sundainseln anzutreffen. Nach Karl Marx soll es noch etwa sieben Millionen Menschenfresser (Kannibalen) geben. Die Naturforscher stimmen ohne Ausnahme darin überein, daß auf einer bestimmten Entwicklungsstufe alle Menschen ohne Unterschied der Farbe dem Kannibalismus huldigten. Die Sitten der heutigen Naturvölker zeigen uns die Sitten unserer Vorfahren.

Auf dem vorhistorischen Kongress in Bologna im Jahre 1871 sagte Karl Vogt: „Es gibt keine Rasse und kein Volk, das nicht der Menschenfresserei (Anthropophagie) und der Menschenopferung schuldig hätte. Ohne Ausnahme haben alle ihre Mitmenschen geopfert, zerstückt und verschlungen. Die massenhaft aufgefundenen gespaltenen und zernagten Menschenknochen

beweisen dies am besten auch dort, wo historische Dokumente fehlen.“

Die Annahme, daß die Menschenfresserei einmal allgemein gewesen ist, ist um so mehr begründet, wenn man erwägt, daß auch heute noch nicht in den schon angeführten Ländern auch in Indien und Amerika bei den zurückgebliebenen Stämmen die Menschenfresserei üblich ist. In Zentralafrika, erzählt Hartmann, werden bei jeder Geburt eines Prinzen Menschen geopfert.

Die Opfer werden in der Regel unter den Kriegsgefangenen ausgewählt. Bei manchen Stämmen werden die gefangenen Feinde geschlachtet und deren Fleisch auf dem Markt verkauft, wie bei uns das Rindfleisch. Viele Stämme unternehmen Angriffe auf die Nachbarstämme einzig zu dem Zweck, um Gefangene zu machen, die dann erschlagen und aufgegessen werden. Dasselbe Schicksal erleiden auch alte und gebrechliche Individuen. In Australien werden bei manchen Stämmen bei Festlichkeiten mit Vorliebe Frauen und Kinder wegen ihres zarten Fleisches geschlachtet und aufgegessen. Stirbt ein Häuptling, werden seine Weiber auf seinem Grab abgeschlachtet und dann gebraten und verzehrt. In Südamerika werden die verstorbenen Familienangehörigen „geopfert“ und verzehrt. Die verstorbenen Kinder finden ihr Grab in den Eingeweiden ihrer Eltern und umgekehrt die Eltern in den Eingeweiden ihrer Kinder. Auf den Fidschi-Inseln in Polynesien, obgleich unter dem Protektorat Englands stehend, hat die Menschenfresserei bis zum heutigen Tage nicht aufgehört. Es herrscht dort die Sitte, die Opfer in einem gemeinsamen Ofen zu braten und sie dann zu verteilen; jeder einzelne bekommt sein Teil nach Rang und Verdienst. Auf Sumatra ist die Menschenfresserei in ein rechtliches System gebracht; die zum Tode verurteilten Feinde oder Verbrecher werden an der Gerichtsstelle lebend zerteilt und gebraten.

Die Naturforscher unterscheiden zwischen dem Kannibalismus der Not, der Rache, des Aberglaubens und der Leckeret. Lange nachdem keine Not mehr die Menschen zum Kannibalismus zwang, huldigten sie ihm, um entweder an dem Feind Rache zu üben oder um dem Feinde ein Opfer zu bringen oder auch, um sich an dem schmackhaften Menschenfleisch zu laben.

Der Ausdruck Kannibale ist auf folgende Art entstanden: Als Kolumbus die Bewohner der von ihm entdeckten Bahama-Inseln nach dem auf der zweiten Fahrt besuchten St. Domingo (auf der 1492 entdeckten Insel Sañtiago gelegen) überführen wollte, widerstrebten sie sich unter allen Zeichen des Entsetzens, indem sie die Worte „Carabien“ oder „Cariben“ aussprachen, mit der Erläuterung, daß dies ein Volk von Menschenfressern sei.

Kolumbus verstand statt Cariben Caniben und gebrauchte es auch so in seinen Berichten an den spanischen Hof. Kurze Zeit darauf war das Wort „Cannibale“ bereits die unumstößliche Bezeichnung für Menschenfresser geworden.

Der Kannibalismus der Not macht keinen Unterschied zwischen Freund und Feind; wenn der Hunger groß ist, fressen die Eltern ihre eigenen Kinder und diese die Eltern auf, sobald kein gefangener Feind vorrätig ist. Nach Wächter*) pflegen die Feuerländer (Südamerika) Jagdausflüge zu veranstalten, um aus einer stammesfremden Horde „Schlachtmenschen“ zu erbeuten. Es geschieht das besonders im Winter, wenn die Not groß ist. Manchmal töten sie alte Leute des eigenen Stammes, um sie zu verzehren. Die Knochen werden ins Meer geworfen. Neben den Greisen sind es die Kinder, die dem Kannibalismus der Not zum Opfer fallen. Wo es an Tieren nicht mangelt, dort ist dieser Kannibalismus der Not selten.

Der Kannibalismus der Rache oder auch des Aberglaubens, demzufolge der besiegte Feind oder der Verbrecher verzehrt wird, um seinen Geist unschädlich zu machen, oder auch, um die guten Eigenschaften des Feindes, wie Tapferkeit, Mut, Tapferkeit mit dessen Fleisch in sich aufzunehmen, ist viel bestialischer als der Kannibalismus der Not. Zwei Beispiele seien für die entsetzliche Bestialität des Kannibalismus der Rache und des Aberglaubens angeführt. Das eine ist der Schinderung Junguhns, eines deutschen Arztes und Gelehrten, zitiert durch Wächter, entnommen.

Junguhnh bereiste in den Jahren 1840 und 1841 Sumatra und gewann Einblick in die Sitten und Gebräuche der Bataker (malaischer Völkstamm). Nach einem uralten Gesetz der Bataker werden gewisse Verbrecher mit dem Tode bestraft; darunter verstehen die Bataker, daß der Verbrecher aufgegessen werden soll. Dieser Strafe verfallen Ehebrecher, Landesverräter, Spione und Ueberläufer. Nach dem Gesetz soll der Verbrecher erst getötet werden, was durch Langzeitliche geschehen muß, ehe die Umstehenden sich seines Fleisches bemächtigen dürfen. In seiner Entrüstung gestattet der Stammshauptling, daß die Umstehenden vom Fleisch des Verbrechers essen und von seinem Blut trinken, ehe er den Gnadenstich erhalten hat. Sonst pflegt nur derjenige Feind lebendig verzehrt zu werden, der außerhalb des Dorfes im offenen Feld mit der Waffe in der Hand ergriffen wurde. Das Verfahren gegen einen solchen Feind nimmt folgenden Verlauf:

Zunächst wird der Tag bestimmt, an dem der Feind verzehrt werden soll. Es werden Boten an alle befreundeten und

*) Wächter: „Bestia sum“, Seite 188.

Strafen verfallen will, die zur Aufrechterhaltung der „Disziplin“ erlassen wurden. Wie schwer auch in verhältnismäßig harmlosen Fällen die sogenannten Subordinationsvergehen in jeder Armee bestraft werden, ist bekannt. Bekannt ist aber auch, wie diese unbedingte Subordinationspflicht oft genug militärische Vorgesetzte zu schweren Ausschreitungen verleitet, die nur sehr selten eine gebührende Sühne finden. Die schmachliche Feigheit, die in der niederträchtigen Mißhandlung wehrloser Untergebener äußert, findet leider bei uns fast regelmäßig milde Richter.

Zur Begründung der mit Blut geschriebenen Militärgesetze wird ins Feld geführt, daß eine straffe Disziplin eine unumgängliche Voraussetzung für die Erfüllung der dem Heere zufallenden Aufgaben ist. Die Gewerkschaften sind aber in gewisser Hinsicht einem Heere vergleichbar. Wenn die Kämpfe der organisierten Arbeiter auch nicht mit Wodwaffen ausgefochten werden, so müssen die Gewerkschaften doch ständig kriegsbereit sein. Sie stehen, auch wenn kein offener Kriegszustand herrscht, fortwährend einem Feinde gegenüber, der jede Blöße erspäht und sie auszunützen versteht. Die Gewerkschaften können zu keiner Zeit abrüsten; in dem Augenblick, in dem ihre Wachsamkeit erlahmt, gehen ihre Errungenschaften verloren und der Unternehmer besetzt von neuem die ihm mühselig abgerungene Position. Muß die Gewerkschaft schon in verhältnismäßig ruhigen Zeiten stets auf dem Posten sein, um wieviel mehr dann, wenn sie genötigt ist, einen Kampf zu führen, sei es, um neue Vorteile zu erringen, sei es, um Verschlechterungen abzuwehren. Daraus folgt, daß in der Gewerkschaft nicht wieder Disziplin herrschen muß als im Heere.

Die Grundlagen der Gewerkschaftsdisziplin sind aber besonderer Art. Das ergibt sich schon aus der demokratischen Verfassung unserer Organisationen. Schon der Beitritt zum Verband ist ein freiwilliger Akt des einzelnen, der damit zum Ausdruck bringt, daß er gewillt ist, mit seinen Kollegen für die gemeinsamen Interessen zu wirken. In der Organisation sind alle Mitglieder gleichberechtigt, ihre Rechte und Pflichten sind begrenzt durch das Statut, an dessen Gestaltung jeder mitwirkt. Praktisch ist allerdings die Generalversammlung, der Verbandsstag, die Stelle, welche die Gesetze der Organisation bestimmt. Das widerspricht jedoch nicht den demokratischen Grundsätzen, denn bei der großen Zahl von Mitgliedern, die auf einem weiten Gebiet verstreut wohnen, ist ein anderer Weg als die Wahrnehmung der Rechte der Mitglieder durch gewählte Delegierte nicht wohl möglich.

Zur Durchführung der Beschlüsse, die für alle gelten, und zur Wahrnehmung der laufenden Verwaltungsgeschäfte sind Funktionäre notwendig, die teils ehrenamtlich tätig sind, zum Teil aber auch die Tätigkeit des Gewerkschaftsbeamten berufsmäßig ausüben. Das riesige Wachstum der Gewerkschaften hat zur Folge gehabt, daß die Zahl der Gewerkschaftsbeamten eine beträchtliche Höhe erreicht hat. Von manchen Seiten wird das als ein Uebel empfunden, aber auch diejenigen, die die Dinge so beurteilen, müssen gestehen, daß es sich hier um ein notwendiges Uebel handelt. Der Umfang der Geschäfte sowohl in den Zentralstellen der Gewerkschaften als auch bei den bedeutenderen Landesstellen ist so angewachsen, daß ihre Bewältigung berufstätigen Mitgliedern, denen nur die wenigen Feierabendstunden zur Verfügung stehen, nicht mehr zugemutet werden kann, soll nicht die Organisation schweren Schaden erleiden.

Ein Moment muß aber stets im Auge behalten werden: die Funktionäre des Verbandes, die ehren-

amtlich tätigen sowohl als auch die bejodeten, sind nicht Vorgesetzte der übrigen Mitglieder, sondern innerhalb der Organisation deren gleichberechtigte Kollegen. Niemand kann auf Grund seiner Eigenschaft als Funktionär blinden Gehorjam fordern. Aber Aufgabe der Funktionäre ist es, die Durchführung der von der Gesamtheit der Kollegen oder von deren berufener Vertretung gefassten Beschlüsse zu überwachen. Wenn der Funktionär im Einzelfall darauf dringt, daß bestimmte Handlungen getan oder unterlassen werden, dann werden die wohldisziplinierten Gewerkschaftsmitglieder diesen Anordnungen Folge leisten. Ihnen wird damit kein militärischer Kadavergehorsam zugemutet; sie wissen, daß es sich hier nur darum handelt, Beschlüsse durchzuführen, an deren Zustandekommen der einzelne persönlich oder durch seinen beauftragten Vertreter mitgewirkt hat.

Das Geheimnis des Erfolges der Gewerkschaften und der gesamten Arbeiterbewegung liegt darin, daß die Massen nach einem einheitlichen Plan einem gemeinsamen Ziel entgegengeführt werden. Das Bewußtsein, das uns alle erfüllt, daß die Verfolgung dieses Zieles der Gesamtheit und damit jedem einzelnen zum Vorteil gereicht, daß wir zusammenhalten müssen, wenn wir etwas erreichen wollen, fördert unser Solidaritätsgefühl, und dieses ist die Grundlage der gewerkschaftlichen Disziplin, die gleichbedeutend ist, der freiwilligen Unterordnung des eigenen Willens unter den Willen der Gesamtheit.

Unsere Gegner, insbesondere die Unternehmer, wissen sehr gut, viel besser als so viele Arbeiter, welche ungeheure Macht diese besitzen, wenn sie gut disziplinierte Gewerkschaften sind. Mit Arbeitern, die sich der Organisation nicht einordnen oder die als Mitglieder der Gewerkschaft deren Beschlüssen zuwiderhandeln, haben die Unternehmer leichtes Spiel. Daher haben es gewisse Gegner der Arbeiterbewegung planmäßig darauf angelegt, die Gewerkschaften bei der Arbeiterkassette zu diskreditieren. Als Mittel zu diesem Zweck dient zum Beispiel die verkehrswidrige Glossierung der Gewerkschaftsrechnungen, welche von gewissen Tintenkulis der Unternehmerverbände als besondere Spezialität gepflegt wird. Dieses Tun ist um so verächtlicher, als die Unternehmerorganisationen aus naheliegenden Gründen ihre eigenen Abrechnungen ängstlich vor jedem profanen Blick zu verbergen trachten. Mit einem Eifer, der einer besseren Sache würdig wäre, wird von jener Seite gesucht, bei den Arbeitern Mißtrauen gegen die Gewerkschaftsangehörigen zu erwecken. Ein beliebtes Schlagwort ist das „Mästen mit Arbeitergroschen“, das den Gewerkschaftsbeamten von Leuten vorgeworfen wird, die für ihr schmutziges Verleumdungswerk mit Summen entlohnt werden, welche die Gehälter der Gewerkschaftsbeamten oft um ein Vielfaches übersteigen.

Wir haben es nicht nötig, die Gewerkschaftsangehörigen gegen ihre Verleumder in Schutz zu nehmen. Nur darauf sei hingewiesen, daß die Stellen der Gewerkschaftsbeamten keine Einkuren sind. Es trifft, zum mindesten für die freien Gewerkschaften, überall zu, daß zu solchen Posten nur Personen berufen werden, die durch langjährige aufopferungsvolle Tätigkeit für die Organisation das Vertrauen der Kollegen errungen haben. Und diese Leute sollten von dem Augenblick an, in dem sie angestellt werden, des Vertrauens unwürdig sein? Das glaubt im Ernst wohl niemand. Es mag hier und

da vorkommen, daß bei einer Wahl ein Mißgriff gemacht wurde, daß der Erwählte sich für sein Amt nicht so qualifiziert, wie man es erwartet hatte. In einem solchen Fall möge man sich bemühen, den Mißgriff gutzumachen; aber das ist kein Grund, Mißtrauen gegen die Gewerkschaftsangehörigen im allgemeinen zu säen und damit die Gewerkschaftsdisziplin zu untergraben.

Wer das Werden und Wachsen der Gewerkschaften aufmerksam verfolgt hat, wird gefunden haben, daß die Leitung der Organisationen, und das gilt für die örtliche Leitung nicht minder als für die zentrale, immer größere Anforderungen an die Qualität der Führer stellt. Das zeigt sich am deutlichsten bei der Durchführung von großen Lohnbewegungen. Wir haben es nicht mehr mit einzelnen Unternehmern zu tun, meist stehen uns als Gegner große und leistungsfähige Unternehmerorganisationen gegenüber, die mit einem wohl ausgebildeten Beamtenstab arbeiten. Mit diesen Leuten fertig zu werden, erfordert ganz besondere Qualitäten, die nicht im Handumdrehen erworben werden. Die Fähigkeiten, die unsere Verbandsvertreter in ihr Amt mitgebracht haben, mußten sie und müssen sie noch fortgesetzt nach verschiedenen Richtungen hin vervollkommen. Es läßt sich nicht leugnen, daß sie dadurch manchem anderen überlegen werden, der wohl über ähnliche Anlagen verfügt, der aber keine Gelegenheit hatte, sie fortzubilden.

Das Führen des wirtschaftlichen Kampfes wird in immer höherem Maße zu einer Kunst, die erlernt sein will. Der Ausbau, den die Unternehmerverbände erfahren haben, hat die Gewerkschaften gezwungen, ihre Taktik gründlich zu ändern. Es ist heute nicht mehr angängig, daß die strategischen Maßnahmen gewissermaßen auf offenem Markt beraten werden. Alle Schritte zur Vorbereitung und Durchführung einer Bewegung müssen notwendig im engen Kreise durchgesprochen werden; es ist aber irrig, diese Beratungsräte als Konventikel von Bürokraten anzusehen und zu werten. Nicht nur, daß alle Verwaltungskörper des Verbandes in der Mehrzahl aus berufstätigen Kollegen bestehen, bewirkt auch ein wohl ausgebildetes Netz von Vertrauensmännern, daß man an der Zentralstelle sehr gut über die Wünsche und die Stimmung der Kollegen unterrichtet ist. Daher kommt es, daß die Vorschläge, die im engsten Kreise durchberaten und formuliert wurden, in der Regel auch nachher die Zustimmung der Massen finden.

Die gewerkschaftliche Disziplin verlangt also nicht, daß die Befehle eines einzelnen oder eines kleinen Konventikels von der Masse blindlings und ohne Widerspruch befolgt werden, sondern es ist der Wille der Massen, dessen Respektierung dem einzelnen zur Pflicht gemacht wird. Das muß sich der gute Gewerkschaftler stets vor Augen halten. Nicht immer wird es vorkommen, daß die gefassten Beschlüsse die Zustimmung jedes einzelnen Mitgliedes finden, und wer unzufrieden ist, hat das Recht, zu kritisieren. Aber die Kritik wird nur dann Nutzen stiften, wenn sie von dem Gedanken geleitet ist, das Wohl der Gesamtheit zu fördern, und wenn der Kritiker nicht außer acht läßt, daß auch die andere Seite des Beste gewollt hat. Werden diese Grundregeln nicht beachtet, dann ist die Kritik schädlich, sie untergräbt das gegenseitige Vertrauen, diese Voraussetzung einer strengen Gewerkschaftsdisziplin. Eine undisziplinierte Arbeiterkassette aber ist wehrlos der Willkür des Unternehmertums und der Staatsmacht ausgeliefert!

verbündeten Häuptlinge zur Einladung geschickt und alle Anstalten getroffen, wie zu einem Fest. Hunderte von Menschen kommen herbei. Der Delinquent wird gewöhnlich außerhalb des Dorfes an einen Pfahl gebunden, in aufrechter Stellung; eine Anzahl Feuer werden angezündet, sämtliche Spielinstrumente werden geschlagen, wie das bei Festlichkeiten immer zu geschehen pflegt. Der Gegner des Verurteilten oder derjenige, der von ihm beleidigt wurde, in der Regel ist das der Häuptling des Dorfes selbst, in welchem die Szene sich abspielte, tritt vor — entweder als Rächer eigener persönlicher Schmach oder als geschickter Sachführer und Sprecher für die Gemeinde — zieht sein Messer und hält eine kurze Ansprache an das Volk; denn der Watake verrichtet nie etwas, ohne vorher zu sprechen und der Handlung eine rhetorische Einleitung voranzuschicken.

Er entwickelt in dieser Rede kurz noch einmal die schwere Schuld des Verbrechens und stellt der Versammlung vor, daß nun der Moment gekommen sei, wo der Bösewicht, der Satan (Wegu) in menschlicher Gestalt, für seine Uebeltaten büßen werde. Bei der Anrede läuft allen Anwesenden das Wasser im Mund zusammen, und sie empfinden ein unwiderstehliches Verlangen, ein Stück vom Fleisch des Bösewichtes in ihren Magen aufzunehmen, weil sie dann sicher zu sein wähnen, daß er ihnen nie mehr schaden kann. Dies sind ihre eigenen Ausdrücke, womit sie nur die Stärke ihres karnibalistischen Triebes bekunden! Nach ihrer Schilderung ist der Genuß, den sie bei dieser Art, ihre Rache zu befriedigen, und die tröstende Beruhigung, die ihnen diese gewährt, mit nichts anderem zu vergleichen. Alle von diesem Trieb gespejort, zücken ihre Messer, der Älteste oder der Beleidigte schneidet, das ist sein Vorrecht, dem Verurteilten das erste Stück Fleisch vom Körper, das er nach seinem eigenen Geschmack, gewöhnlich von der inneren Seite des Vorderarmes, oder auch von der Wange, wenn sie gehörig fett ist, wählt, hält es jubelnd empor und trinkt mit vor Wollust funkelnden Augen etwas von dem strömenden Blut. Darauf, eilt er an eines der Feuer, um sein Stück Fleisch, ehe er es verschlingt, ein wenig zu rösten; jetzt fallen alle Anwesenden über das Opfer her, dem sie das Fleisch von den Knochen ablösen, am Feuer rösten und mit schauererregendem Appetit verzehren, wobei sie das Jammergeschrei des Unglücklichen, der mit noch nicht gebrochenem Auge Stücke seines Körpers braten sieht, nicht zu rühren scheint. Sie klopfen sich mit entseßlicher Lust auf den Magen und meinen, daß es ihnen gut geschmeckt habe, während die schmerzlichen Klageklänge des zerschüttelten Opfers, das an Verblutung stirbt, immer schwächer werden. Gewöhnlich schon nach zehn Minuten läßt der hundertfach Verwundete sein Haupt sinken und nach einer Viertelstunde ist er in der Regel verschieden. Diefelben Wataker,

die so grausam sein können, sind jedoch in anderen Fällen menschlicher Teilnahme fähig. Nachedurst und Aberglaube machen sie zu reißenden Tieren.

Das zweite Beispiel für den Kannibalismus des Aberglaubens liefern die spanischen Historiker Vernal Diaz und Sahagun in ihren gesammelten Aufzeichnungen über die Menschenfresserei und Menschenopfer im alten Mexiko. Die Menschenfressereien fanden auf der vor den Tempeln für das Gottesbildnis erbauten Terrasse statt.

Der zum Opfer bestimmte Mensch, Sklave oder Kriegsgefangene, wurde von fünf Priestergehilfen über den konverg gebauten Opferstein in der Weile gelegt und festgehalten, daß die Brust des Opfers gewaltfam hervorragte. Der Oberpriester öffnete diese sodann mit einem Obsidianmesser durch einen so wichtigen Schnitt, daß die Anorpelanfänge der Rippen von dem Brustbein getrennt wurden. Hierauf griff der Priester in das Innere der Brust, löste durch einen weiteren Schnitt das zuckende Herz des Opfers und legte es blutüberströmt zu den Füßen der steinernen Gottheit.

Nach einer anderen Darstellung verfuhr man gelegentlich noch grausamer mit dem menschlichen Schlachtopfer. Man band ihm Hände und Füße, und nachdem der so wehrlos Gemachte auf den Schultern der tanzenden Priesterschaft cinigemale um ein großes Feuerbecken herumgetragen wurde, warf man ihn plötzlich in die Glut, zog den Halbgeschmorten mit einem Haken wieder heraus und schleifte ihn dann erst auf den Opferstein, wo die oben beschriebene Prozedur an ihm vorgenommen wurde.

Zur Zeit der Eroberung Mexikos betrug die Zahl der jährlich geopfert Menschen 20.000, in der Hauptstadt allein 2500. (Schätzung des Bischofs Zumarraga.) Die Tatsache, daß infolge des Ueberflusses an Menschenfleisch große Mengen eingesalzen, getrocknet und aufbewahrt wurden, berechtigt Wächter den Schluß zu ziehen, daß auch in Mexiko der Kannibalismus der Lederei sich eingebürgert hatte.

Diese Art des Kannibalismus ist die schrecklichste, namentlich, wenn Aberglaube dazu kommt. Hier ist der Vater nicht sicher vor den Kindern, und diese nicht vor dem Vater; hier betrachtet jeder Mensch seinen Mitmenschen nur von dem Gesichtspunkt des Fleischgenusses. Wo der Kannibalismus der Lederei Eingang gefunden hat, hängt das Menschenfleisch wie in einem Metzgerladen zum Verkauf aus, und zwar in jeglichem Zustand; frisch, getrocknet und gesalzen. In Westafrika, in der Gegend der Fanneger, trafen mehrere englische Forscher ein altes Weib, das einen Menschenfleischschlepper schleppte, gerade als wollte sie zum Markt damit gehen. Der Ethnologe Andree berichtet folgenden Fall, der ebenfalls in Westafrika sich abspielte:

Ein gewisser Loti ging mit seinem Weib in eine Pflanzung arbeiten. Eines Tages nach Feierabend ließ er sie Holz holen, den Ofen heizen und einen Bambusspan herbeibringen, um die Speise zu zerlegen. Nachdem sie gehorsam alles ausgeführt hatte, erschlug er das Weib, kochte und verzehrte es, wobei ihm von einem Bekannten Gesellschaft geleistet wurde. Niemand hatte der Unmensch mit dem Weib Streit gehabt.

Schreckliche Dinge werden von den Fidschikannibalen berichtet. Ein Häuptling rühmte sich, 900 Menschen verzehrt zu haben. Die Fidschis pflegen Festlichkeiten zu improvisieren, wobei sie inmitten ausgelassener Fröhlichkeit einen Tumult provozieren, währenddessen die zuvor von dem Häuptling als Schlachtopfer bezeichneten Stammesgenossen hinterrücks erschlagen und dann gemeinsam verzehrt werden. Im Jahre 1851 wurden einmal zu Namena fünfzehn Menschenleiber gleichzeitig gekocht; es war Ueberfluß an Fleisch vorhanden, so daß man die Köpfe, Hände und Eingeweide wegwarf und nur das übrige verzehrte.

Damit mag es genug sein, um die Nerven des Lesers zu schonen. Sowie es die Wilden in Afrika und Australien heute noch treiben, haben in früheren Jahrtausenden alle Völker es auch getrieben. Spuren des Kannibalismus des Aberglaubens finden wir auch in der Bibel, zum Beispiel in der Erzählung, daß Abraham seinen Sohn Isaak opfern wollte und von einem Engel daran gehindert wurde.

Alle Stämme, bei denen die Menschenfresserei üblich ist, befinden sich im Stadium der Wildheit oder auch in der Unterstufe der Barbarei; aber lange noch, nachdem sie die Sklaverei eingeführt haben, werden noch Menschen geopfert. Nur langsam, nach und nach, kommt diese für den zivilisierten Menschen so schreckliche Sitte außer Übung. Der Uebergang von der Menschenfresserei zur Sklaverei vollzieht sich am leichtesten bei den Stämmen, die sich, wie schon erwähnt, zur Viehzucht aufgeschwungen haben. Die Zähmung der Haustiere, die Fleisch und Milch liefern, machen das Menschenfleisch überflüssig. Während aber Hirtenstämme sich die Menschenfresserei schon sehr früh abgewöhnen, bleibt sie bei Jägervölkern noch sehr lange bestehen, weil das Ergebnis der Jagd nie so sicher ist wie das der Viehzucht.

Vom kulturhistorischen Standpunkt bildet der Kannibalismus ein Entwicklungsstadium bei allen Völkern; dasselbe gilt von der Sklaverei und der Leibeigenschaft, die alle Völker passieren mußten. Gegenwärtig befinden wir uns im Stadium der Lohnarbeit. Auch dieses Entwicklungsstadium werden die Menschen früher oder später überwinden und zu einer höheren Stufe des Daseins aufsteigen.

Die „Verbesserungsmaßnahmen“ des Eisenbahnministeriums.

Eine Konferenz der Vertrauensmänner des Gesamtpersonals.

Seit dem Tage, an dem die Regierung den Beschluß des Parlaments, die wichtigsten Forderungen der Eisenbahner mit einem Betrag von 38 Millionen Kronen zu erfüllen, dadurch negierte, indem sie erklärte, daß sie bloß 21 Millionen Kronen gewähre, sind die Eisenbahner von einer tiefen Mißstimmung gegen die Regierung und gegen das Eisenbahnministerium erfährt worden. In der Folge steigerte sich diese Mißstimmung, um so mehr, als die eigentümlichen Maßnahmen des Eisenbahnministeriums diese 21 Millionen Kronen-Zuwendung durch Einführung einschneidender Verschlechterungen illusorisch machte. Wenn aber die Eisenbahner dennoch, gestützt auf die Erfahrung und Lässigkeit ihrer Vertrauensmänner, Ruhe und Disziplin bewahrten, so darf man nicht verkennen, daß diese Ruhe einen gewissen unheimlichen Charakter angenommen hat, weil die Lage der Eisenbahner, insbesondere der unteren Bediensteten, sich immer trostloser gestaltet. So kam anlässlich der wiederholten Ablehnung des 17 Millionen Kronen-Antrages ihre Empörung, zwar immer maßvoll, aber immer unzweideutiger zum Ausdruck.

Und wieder wirft das Eisenbahnministerium neue Brandfackeln der Erregung ins Personal: es sind das die Elaborate, die sich mit der Durchführung der 15 Millionen Kronen-Zuwendung befassen. Wohl sind diese Elaborate nichts Feststehendes, es sind nur Entwürfe eines Departements und der Personalreferenten; aber der Geist, von dem sie getragen sind, gab ihnen einen Inhalt, der das Personal leidenschaftlich erregt. Die Zentrale sah sich deshalb veranlaßt, die Vertrauensmänner der Eisenbahner von ganz Österreich zu einer Besprechung und Beratung dieser Elaborate einzuladen und dazu Stellung zu nehmen. Es versammelten sich daher am 15. und 16. November im Arbeiterheim in Wien X 155 Konferenzteilnehmer. Hier der Bericht:

Vorsitzender Genosse Schwab eröffnet um 10 Uhr vormittags die Konferenz und erteilt sofort dem Abgeordneten Genossen Tomšič das Wort. Derselbe führte aus:

Die Zentrale hatte sich in einer Sitzung des Zentralausschusses mit dem Elaborat beschäftigt, das die Personalreferenten ausgearbeitet haben, die stufenweise Aufteilung und Durchführung der bewilligten 15 Millionen Kronen betreffend. Während man das erste Elaborat bereits zurückzog, scheint es, als ob das zweite, von den Personalreferenten ausgearbeitete, aufrechterhalten werden soll. Beide Vorlagen haben jedoch eines gemeinam, und zwar wird darin die Aufhebung der in der Dienstordnung gewährleisteten Rechte der Bediensteten geplant. Die geplanten Änderungen lauten:

„Auflassung der Einteilung nach Gehaltsgruppen und systematische Darstellung der Verwendungskategorien vom Gesichtspunkt der organischen Zusammengehörigkeit. Die heutige Einteilung begünstigt die Auflassung des Personals, daß das Verbleiben in der Gehaltsgruppe mit dem gleichen Endgehalt ein gewährleistetetes Recht und eine Heberstellung in Verwendungskategorien mit niedrigem Endgehalt rechtlich unzulässig sei. Hierin ist jedoch eine starke Beeinträchtigung der Dispositionsmöglichkeiten gelegen, die insbesondere bei der Durchführung von Disziplinarentscheidungen und bei Abziehungen wegen physischer Unzulänglichkeit oder Unbrauchbarkeit ins Gewicht fallen.“

Begründet werden diese Änderungen wie folgt: „Damit ist die Unmöglichkeit gegeben, bei zukünftigen Affektionen auf einzelne Kategorien zu beschränken, während heute der Verwaltung dadurch die Hände gebunden sind, daß alle in einer Gehaltsgruppe vereinigten Kategorien den Anspruch auf die gleiche Behandlung haben.“

Die geplante Aufhebung der in der Dienstordnung gewährleisteten Rechte bedeutet einen so großen Schlag auf die Bediensteten, daß er selbst durch die besten Zugeständnisse nicht unwirksam gemacht werden könnte. Die Vorlage bietet jedoch nur einige Zugeständnisse und diese sind durchaus nicht für das Gesamtpersonal bestimmt. Die Einführung einer Zeitvorrückung aus dem Dienstanstand in die zugehörige Unterbeamtenkategorie bei Erreichung einer gewissen Gehaltsstufe, die nicht näher bezeichnet ist, soll nur den Kategorien zugestanden werden, die heute schon Unterbeamte werden können. Den Lokomotivführeranwärtern und Konduktoren soll, falls sie auf Grund der Minimalnormierung nicht zu Unterbeamten ernannt werden können, bei Erreichung der Gehaltsstufe von 1200 Kr. die Möglichkeit geboten werden, die Vorrückungsfrist der Unterbeamten zu haben, falls sie die hierfür festgesetzten Voraussetzungen erfüllen.

Es sollen noch folgende Änderungen vorgenommen werden, und zwar:

Für die Unterbeamten:

1. Auflassung der Gehaltsstufe von 1300 Kr.
2. Kürzung der fünfjährigen Vorrückungsfrist um ein Jahr für alle Unterbeamten.
3. Die Erhöhung des Endgehalts teils um 400, teils um 200 Kr. bei den Unterbeamten.

Für die Diener:

1. Schaffung neuer Unterbeamtenkategorien, und zwar für die Drucker, Wagenschreiber, Stationsaufseher, Weichenkontrolloren und Wadlsignaldienner.
2. Erhöhung des Anfangsgehalts teils um 100, teils um 200 Kr.

3. Zusammenziehung der Ladeschreiber, Magazins-, Stationsdiener und Lampisten zu einer Verwendungskategorie als Bahngelöhnten, zum Zwecke einer vielseitigen Verwendung!

4. Die Ernennung zu Oberwerkführern im Werkstättendienst wäre an die Verwendung als Partieführer oder in einem gleich zu qualifizierenden Spezialgeschäft, das keine Arbeitsverrichtung in Gruppen zuläßt, zu knüpfen. Diese Posten wären zu normieren und im Wege der Ausschreibung zu besetzen. Hierdurch bliebe die Erreichung des Unterbeamtencharakters auf die qualifizierten Unterbeamtenposten beschränkt.

5. Eliminierung der Pumpenwärter, die sich in Bezug auf Vorbildung, Prüfung, Endgehalt und Verwendung von den Maschinenaufsehern nicht unterscheiden, und der Lampisten, die als Bahngelöhnten zu stabilisieren wären.

Das ist der Inhalt des Elaborats der Personalreferenten, dem nun unsere Forderungen im 38 Millionen-Kronen-Antrag gegenüberstehen und die in ihren hauptsächlichsten und wichtigsten Punkten keine Erfüllung fanden, und zwar

Für die Arbeiter:

1. Lohnerhöhung für sämtliche Arbeiter in der Weise, daß eine solche um 20 Prozent bei Löhnen bis 4 Kr., eine solche um 15 Prozent bei Löhnen über 4 Kr. erfolge.
2. Festsetzung einer Lohnautomatizität.

3. Arbeitsordnungen, insbesondere hinsichtlich der Heberstundenentlohnung für solche Arbeiter, die eine solche nicht hatten.

4. Verbesserung der Stabilisierungen.

Für Diener:

1. Zweijährige Vorrückungsfristen in allen Gehaltsstufen für alle Diener.
2. Erhöhung des Endgehalts auf 2000 Kr. für alle Diener.
3. Härtenausgleich für Diener unter Berücksichtigung der provisorischen Dienstzeit.
4. Nachdienstzulage von 1 Kr. für alle Wächter und ihre Substituten.
5. Verschubzulage für das Verschubpersonal von 24 Kr. monatlich.

Für Unterbeamte:

1. Auflassung der Gehaltsstufe von 1300 Kr. und Erhöhung des Endgehalts der Unterbeamten auf 3000 Kr.
2. Individuelle Ernennung der Werkmeister der Haupt- und Betriebswerkstätten, der Maschinen-, Bau-, Brücken-, Gebäude-, Signal-, Stations- und Magazinsmeister, Lokomotivführer, Oberkonduktoren, Flakmeister und Offizianten nach Erreichung der Gehaltsstufe von 1600 Kr. zu Beamten ohne materielle Schädigung.

3. Härtenausgleich bei den Unterbeamten wie bei den Dienern unter Einbeziehung der provisorischen Dienstzeit.

Diese im Parlament im 38 Millionen-Antrag einstimmig beschlossenen Verbesserungen sind bis heute nicht durchgeführt worden. Dafür sind in den Verhältnissen der Bediensteten und Arbeiter bedeutende Verschlechterungen eingetreten und sind solche Verschlechterungen auch nach im Elaborat der Personalreferenten geplant. Ohne Zweifel befinden sich daher die Maßnahmen des Eisenbahnministeriums im schärfsten Gegensatz zu den Beschlüssen des Staatsangehörigenausschusses und des Parlaments! Dazu kommt noch, daß dem Eisenbahnministerium in seinem Vorgehen die Gegenorganisationen der Eisenbahner wirksame Hilfe leisten, bei denen immer deutlicher zutage tritt, daß sie primäre und sekundäre Forderungen vertreten und in den bürgerlichen Parteien und ohne Zweifel auch im Eisenbahnministerium selbst ihre Unterstützung finden!

Die Zuwendung der 38 Millionen Kronen an das Personal wird durch das Vorgehen des Eisenbahnministeriums, und zwar durch die bereits durchgeführten Verschlechterungen und noch geplanten Verschlechterungen einfach illusorisch gemacht. Daher empfiehlt die Zentrale der Konferenz insbesondere:

1. Festhaltung an den im 38 Millionen-Kronen-Antrag enthaltenen Forderungen, und zwar:

A. Für die Arbeiter:

1. Daß alle Löhne ausgiebig erhöht werden, und zwar so, daß mindestens dieselbe Erhöhung auch im Verdienst der Affordarbeiter zum Ausdruck kommt und die älteren Arbeiter einen Ausgleich der Lohnhärten erfahren.

2. Daß die Lohnvorrückung für die Arbeiter, wo sie früher nicht schon besser war, ohne Beschränkung des Endlohnes im Mindestausmaß von je 20 S., und zwar für Professionisten in längstens zwei zu zwei Jahren, für qualifizierte Hilfsarbeiter in längstens zweieinhalb zu zweieinhalb Jahren, für Hilfsarbeiter in längstens drei zu drei Jahren festgesetzt wird und dort, wo die Vorrückungen besser waren, die besseren aufrecht bleiben.

3. Daß die Arbeitszeit der Bahnerhaltungsarbeiter mit durchschnittlich neun Stunden, für die Turnusarbeiter unter Aufrechthaltung der besseren Arbeitszeit respektive Ruhezeit im höchsten Maße die Arbeitszeit mit 40 Prozent und die Ruhezeit im Mindestausmaß von 60 Prozent festgesetzt wird und die über die normale Arbeitszeit geleistete Arbeit als Heberzeit zu entlohnen ist und den Stationsarbeitern eine entsprechende Arbeitszeit festgesetzt wird.

4. Daß die Bezahlung der Heberstunden mit dem Anderthalbfachen, der Sonn- und Feiertags- und Nachtarbeit mit dem Zweifachen des Lohnes erfolgt.

5. Daß die Stabilisierung der Arbeiter aller Werkstätten in der Weise erfolge, daß im Sinne des Stabilisierungs-erlasses (Wilmst) vom Jahre 1894 beziehungsweise 1895 vom ganzen jeweiligen Stande 80 Prozent als Werkführer, Werkführer beziehungsweise Oberwerkführer stabilisiert sind und die Einreichung, beziehungsweise Vorrückung zum Werkführer beziehungsweise Oberwerkführer nach dem Altersstatus erfolgt; ferner eine Mehrnormierung der definitiven Posten in allen Dienstzweigen vorgenommen wird und die durch die zu niedrige Stabilisierung entstandenen Härten ausgeglichen werden.

6. Daß den im Provisionsgenuß oder im Rentenbezug stehenden Arbeitern Jahrbegünstigungen eingeräumt werden.

7. Daß alle bisher eingetretenen Verschlechterungen aller Art aufgehoben und die bestanden besseren Verhältnisse wieder eingeführt werden.

B. Für die Diener:

1. Einführung zweijähriger Vorrückungsfristen in allen Gehaltsstufen für alle Diener.
2. Einführung der Mindestgehaltsstufe von 2000 Kr. für alle Diener.

3. Berechnung und Erweiterung des im Jahre 1912 gewährten Härtenausgleiches in der Weise, daß entsprechend dem 38 Millionen-Antrag auch die provisorische Dienstzeit mit in Berechnung gezogen wird.

4. Gewährung der Nachdienstzulage im Betrag von 1 Kr. per geleisteten Nachdienst an Weichensteller, Bahnwärter, Wächter und deren Substituten.

5. Gewährung der Verschubzulage an das Verschubpersonal, beziehungsweise endliche Regelung und Durchführung des Verschubprämiensystems mit den geforderten Abänderungsanträgen.

C. Für die Unterbeamten:

1. Auflassung der Gehaltsstufe von 1300 Kr. für alle Unterbeamten.
2. Erhöhung des Endgehalts auf 3000 Kr. für alle Unterbeamten, die heute weniger haben.
3. Gewährung des Härtenausgleiches für die Unterbeamten in derselben Weise, wie selber 1912 für die Diener gewährt wurde und wie er als Ergänzung derzeit von den Dienern beansprucht wird.

II. Stellungnahme zu den Vorschlägen der Personalreferenten, und zwar in folgender Weise: Die automatische Ernennung zu Unterbeamten soll bei Erreichung der Gehaltsstufe von 1200 Kr. für alle Diener erfolgen, die heute schon Unterbeamte werden können und es künftig noch werden sollen.

Außer den Druckern, Wagenschreibern, Stationsaufsehern, Weichenkontrolloren und Wadlsignaldiennern, die nach dem Vorschlag der Personalreferenten zu Unterbeamten ernannt werden, sollen auch die Signalschlosser und Portiere sowie die übrigen Kategorien, die solche Forderungen schon lange erheben, der Unterbeamtenernennung in derselben Weise teilhaftig werden können.

Die Anfangsgehälter sind für alle Dienerkategorien im Sinne der gestellten Anträge zu erhöhen.

Die Endgehälter sind für alle Dienerkategorien um 600, beziehungsweise 700, beziehungsweise 200 Kr. zu erhöhen, das

heißt die bestehenden Endgehälter von 1400, 1600 und 1800 Kr. sollen auf 2000 Kr. erhöht werden.

Die beabsichtigte Zusammenziehung der Ladeschreiber, Magazinsdiener und Lampisten in eine Kategorie als „Bahngelöhnten“ soll unterbleiben.

Die Magazinsdiener und Ladeschreiber sind als „Ladeaufseher“ zu benennen und ist ihnen die Erlangung des Unterbeamtenranges zu ermöglichen.

Als „Bahngelöhnten“ wären die Gepäckträger sowie längerdienende Magazins- und Stationsarbeiter zu stabilisieren.

In allen Werkstätten sollen die Werkführerposten vermehrt und nach der Zahl der Arbeiter in jeder Abteilung beziehungsweise in jedem Beruf aufgeteilt werden und soll immer bei Zutreffen der Voraussetzungen der älteste von den Partieführern und selbständigen Arbeitern Werkführer werden. Die Posten der Oberwerkführer sind zu vermehren und mit den ältesten Werkführern nach dem Altersstatus zu besetzen. Auch die Oberwerkführerposten sind nach der Zahl der Arbeiter auf jede Abteilung oder jeden Beruf zu verteilen.

Die Absicht, Bedienstete aus höheren in niedere Kategorien zu überstellen, ist fallen zu lassen und dürfen die bezüglichlichen in der Dienstordnung gewährleisteten Rechte nicht verlegt werden.

III. Sofortige Aufhebung aller wie immer gearteten Verschlechterungen für Bedienstete und Arbeiter.

Die Korreferenten, die Genossen Samitsch und Müller, gingen in ihren Ausführungen ins Detail des von den Personalreferenten ausgearbeiteten Elaborats, worauf in die Debatte eingegangen wurde.

Die in den zwei Tagen zum Worte gelangten 40 Vertrauensmänner brachten in energischer Weise den Protest gegen die in der Vorlage der Personalreferenten vorgesehenen, die Rechte des Personals tief verletzenden Verschlechterungen und auch die Stimmung des Personals in klarer Deutlichkeit zum Ausdruck, daß nur die auf der ganzen Bevölkerung lastende wirtschaftliche Depression die Ursache sei, die Eisenbahner aller Kategorien zur Ruhe zu zwingen, obwohl es in jedem Herzen vor Unzufriedenheit foch.

Das Eisenbahnministerium lasse eine ungeheure Schuld auf sich, die Eisenbahner durch Maßnahmen zu provozieren, die sie ins tiefste Elend zu stürzen geeignet sind, der Bevölkerung aber trotzdem unter Verhüllung dieses Umstandes plausibel zu machen trachte, als ob die Eisenbahner durch die Zuwendung von neuerlich 38 Millionen Kronen in ein besseres Existenzverhältnis gebracht worden wären. Das beweisen die in dem ersten Elaborat des Eisenbahnministeriums seit dem Jahre 1882 mit dieser Absicht aufgezählten Summen, die für die „Vesserstellung“ der Eisenbahner bereits aufgewendet wurden, ferner, die deshalb erstellt wurden, jeden für den Staat besorgten Bürger mit Grauen zu erfüllen. Die Organisation müsse deshalb mit aller Entschiedenheit die durchgeführten und noch geplanten Verschlechterungen in den Vordergrund stellen und dieselben mit aller Energie bekämpfen. Durch stramme Organisationsarbeit müsse aber dahin gewirkt werden, die im 38 Millionen Kronen-Antrag festgesetzten Forderungen durchzuführen.

Im Schlußwort konnte nun Abgeordneter Genosse Tomšič auf die abgeführte Debatte hinweisen, daß gegen die durchgeführten und geplanten Verschlechterungen energisch Stellung genommen werde, und die Organisation werde gegen die Fälle vollzogener Rechtsverletzungen an den Bediensteten gerichtlich auftreten. Im Sinn der Debatte wurde nun der Konferenz folgende Resolution vorgelegt und einstimmig angenommen:

Resolution.

Die am 15. und 16. November 1913 in Wien X, im Arbeiterheim, versammelten Vertrauensmänner stehen nach wie vor auf der Durchführung der Forderungen, die im 38 Millionen Kronen-Antrag enthalten sind.

(Hier folgen nun die im Referat des Abgeordneten Tomšič enthaltenen Forderungen, welche die Zentrale der Konferenz zur Stellungnahme unterbreitet hatte.)

Weiter verlangen die versammelten Vertrauensmänner die Aufhebung aller in letzter Zeit durchgeführten Verschlechterungen.

In dem Bestreben des Eisenbahnministeriums, die heutigen Gehaltsgruppen aufzulassen, erklären aber die versammelten Vertrauensmänner einen Raub ihrer in der Dienstordnung verbrieften Rechte.

Deshalb wird die Zentrale aufgefordert, sofort im ganzen Reich Versammlungen abzuhalten, damit das Personal über die gegenwärtig noch gar nicht abzusehenden schädigenden Folgen, die aus der geplanten Entziehung der Rechte der Bediensteten entstehen müßten, vollständig aufgeklärt wird.

Weiters wird die Koalition ermächtigt, bei Notwendigkeit eine außerordentliche Reichskonferenz einzuberufen, die die Aufgabe hat, alle Mittel der Abwehr in Erwägung zu ziehen und diese, selbst wenn es auch die Mittel des schärfsten Kampfes wären, auch zu beschließen, damit die geplante Rechtsberaubung verhindert werde!

Der letzte Absatz der Resolution wurde infolge eines Antrages separat zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Namens der Lokomotivführer und Anwärter wurde vom Genossen Ružička folgende

Erklärung

abgegeben: Die Lokomotivführer und Anwärter erklären mit Rücksicht auf den Umstand, daß trotz aller Eingaben, Vorschlägen, Urgenzen und trotz alles Wartens bis zur Stunde nicht nur keine Verbesserung im Sinne unserer Forderungen erfolgte, sondern im Gegenteil durch Vorlage der Personalreferenten bestehende Rechte verlor. Durch die geplanten kolossalen Verschlechterungen werden die Lokomotivführer und Anwärter auf den Standpunkt gedrängt, daß mit der bisherigen Taktik gebrochen werden muß.

Die Lokomotivführer und Anwärter sind durch die ganzen Jahre in der allerhöchsten Weise vorgegangen und haben als Resultat dieser Taktik die Tatsache zu verzeichnen, daß ihnen immer mehr genommen wird als ihnen durch einzelne Zugeständnisse gegeben wurde.

Wir erklären daher auf unsere Forderungen zu beharren und wollen mit aller Kraft, und wenn es sein muß, selbst mit den schärfsten Mitteln die Durchsetzung dieser Forderungen erzwingen!

Es wurden ferner folgende Anträge einstimmig angenommen:

1. Antrag: Die Koalition hat sich sofort mit dem Eisenbahnministerium ins Einvernehmen zu setzen, um Stellung zu den in Verhandlung stehenden Angelegenheiten zu nehmen und schriftliche Erklärungen über die Absichten des Eisenbahnministeriums zu verlangen.

Von diesem Schritt soll die weitere Taktik abhängen.

2. Antrag: Nachdem das Eisenbahnministerium erklärt hat, daß für die im Afford stehenden Werkstättenarbeiter auf eine Verdienstaufbesserung nicht zu denken ist, beauftragt die heutige Konferenz die Zentrale, auf den zweijährigen Lohnerhöhungen zu bestehen. Schon mit Rücksicht auf die Verbesserung der Altersversorgung ist der Ausgleich der Löhne ohne Rücksicht auf die Kategorie und auf das Alter der Arbeiter und ohne Rücksicht darauf, welche Höhe der Lohn des Arbeiters dann erreichen wird, dringend notwendig.

3. Antrag: Restlose Durchführung der Einreichungsgrundzüge. Einreichung der im Sinn des Punktes 1, Absatz 3, der Einreichungsgrundzüge bereits zu Beamten ernannten, beziehungsweise noch zu ernennenden Stationsleiter, Telegraphisten und Unterwerkführer der ehemaligen Kaiser Ferdinands-Nordbahn, in den Status II b der Beamten.

4. Antrag: Die Deputation der koalitierten Organisationen, welche die gefasste Resolution dem Eisenbahnministerium zur Kenntnis bringt, wird aufgefordert, im Eisenbahnministerium dahin zu wirken, daß die anderthalbfache Anrechnung der Dienstzeit und die geforderte Verschubzulage beim Verschubpersonal endlich durchgeführt wird.

5. Antrag: Die heutige Vertrauensmännerkonferenz verlangt die Abschaffung der Qualifikation. Aus diesem Grund erklären sich die Teilnehmer der Konferenz mit der in der Reichskonferenz der Zugsbegleiter am 21. und 22. Oktober l. J. gefassten Resolution einverstanden. Beim zweiten Punkt der Tagesordnung wurden folgende Anträge einstimmig angenommen:

1. Antrag: Die Reichskonferenz der Vertrauensmänner protestiert auf das entschiedenste gegen die bei der heutigen Qualifikation zutage getretenen Unzulänglichkeiten. Insbesondere protestiert dieselbe gegen die mit dem Geheimverbot des Eisenbahnministeriums erfolgte Beeinträchtigung der Qualifikationskommissionen, indem die Höchstgrenze von 20 Prozent der außertourlich Qualifizierten festgesetzt wurde.

2. Antrag: Die Zentral wird beauftragt, während der nächstjährigen Delegiertenkonferenz die Frage des Vertrauensmännerwesens zur Diskussion zu stellen und ein Regulativ für die zukünftige Stellung der Vertrauensmännerwesens innerhalb der Organisation auszuarbeiten.

Vorsitzender Genosse Schwab konstatierte, daß nunmehr mit der Annahme aller dieser Anträge und insbesondere der von der Konferenz gestellten Resolution den Vorschlägen der Exekutive zugestimmt worden sei, was im Interesse aller Eisenbahner für alle Zukunft gewiß nutzbringend sein wird. Die Konferenz erwies aber auch eine mächtige Solidaritätsgelung, der sich das Eisenbahnministerium, aber auch die Regierung nicht verschließen können wird. Mit dem Dank für die Ausdauer und dem Fleiß der Konferenzteilnehmer schloß er um 4 Uhr nachmittags diese vom Gesamtpersonal gewiß mit Genehmigung begrüßte wichtige Konferenz.

Die Steigerung der Arbeitsleistung auf den Eisenbahnen.

mit AusEisenbahnerkreisen wird der „Salzburger Wächter“ geschrieben: Den Rekord der Ausbeutung schlägt der Staat, was man aus der neuen Dienstverteilung für die Bahnwärter am besten erkennen kann. Um das ganz zu verstehen, muß man zwanzig Jahre zurückgreifen.

In Nummer 32 der Vorschriften für die Bahn-, Block- und Zugmeldewärter heißt es im Artikel 2, Dienstbestimmung der Wächter, 1. Absatz: Der Dienst der Bahnwärter umfaßt: a) die Ueberwachung der zugeleiteten Bahnstrecke und der Wegüberführungen durch rechtzeitiges Schließen der Bahnschranken und mit Rücksicht auf die Verkehrssicherheit. Also damit ist gesagt, daß der Bahnwächter die Aufgabe hat, den Verkehr der Züge auf offener Strecke zu sichern und die Passanten der Straßen- und Wegüberführungen durch rechtzeitiges Schließen der Bahnschranken vor Unfällen durch den Zugverkehr zu schützen. Wie es aber mit der Möglichkeit aussieht, den Dienst auch nach diesen Vorschriften zu versehen, wollen wir im folgenden dartun:

Im Jahre 1893 verkehrten in der Strecke Salzburg-Bischofshofen in der Zeit der Sommerfahrordnung 20 regelmäßige Züge, und zwar 4 Schnell-, 10 Personen- und 6 Güterzüge in 24 Stunden. Der Dienst war folgender: Der Postenwächter hatte 21 Stunden Dienst und 9 Stunden frei, der Ablösewächter 18 Stunden Dienst und 12 Stunden frei. Im Jahre 1898 verkehrten in der gleichen Strecke (Sommerfahrordnung) in 24 Stunden 29 regelmäßige Züge, und zwar 10 Schnell-, 14 Personen- und 9 Güterzüge. Die Dienstzeit wurde damals neu geregelt, und zwar 16 Stunden Dienst und 12 Stunden frei. Bei diesem Dienstturnus traf es sich, daß jeder Wächter jede siebente Nacht frei hatte zum Schlafen.

Im Jahre 1911, nach fast zweijährigem Kampfe, wurde am 1. Jänner der Dienst wieder geregelt in der Strecke Salzburg-Bischofshofen, und zwar 16 Stunden Dienst und 16 Stunden frei; es verkehrten damals in 24 Stunden 40 regelmäßige Züge, und zwar 11 Schnell-, 11 Personen- und 18 Güterzüge.

Es traf sich, daß der Wächter jede vierte Nacht frei war, und sie waren auch zufrieden, nämlich die Wächter. Wer aber nicht zufrieden war, war die Bahnverwaltung. Nun kam das Jahr 1913 und mit ihm die Normierungskommission, richtiger die Reduzierungskommission. Schon Ende Mai wurden die Wächter gefragt, ob sie nicht geneigt wären, ihre Frauen zur Wächterdienstleistung um den horrenden Betrag von 10, 20 und 30 Kr. monatlich der Bahnverwaltung zur Verfügung zu stellen. Denn es war von der Bahnverwaltung beantragt worden, auf jeden Wächterposten nur den Wächter zu geben, welcher das Wächterhaus als Naturalwohnung hatte, und dessen Frau Dienst machen zu lassen, damit dann der zweite Wächter entfallen könne. Der Dienst war wie folgt gedacht: Der Wächter sollte von 4 Uhr nachmittags bis 8 Uhr früh, die Frau von 8 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags Dienst haben. Als nun die Wächter mit dem Vorschlag der fürsorglichen Bahnverwaltung nicht einverstanden waren, schwor die Verwaltung Rache, und nun konnte man sehen, daß der Antzschimmel, dieses alte, zusammengerittene Ruder,

doch noch gewaltige Sprünge machen kann. Denn wenn man bedenkt, daß es zur Erreichung des 16/16stündigen Dienstturnus eines fast zweijährigen Kampfes bedurfte, so haben die Wächter nach Ablehnung des famosen Vorschlages der Bahnverwaltung im Mai jetzt schon einen anderen Dienstturnus bekommen. Der 1. August war der schwarze Tag, der ihn brachte. Und wie sieht er aus? 18 Stunden Dienst und 9 Stunden frei! Man wollte seinen Augen nicht recht trauen, aber es war Tatsache. Jeder nicht Geistesranke ruft aus, daß sich dieser Dienstturnus nicht halten kann, nur die Bahnverwaltung will ihn durchaus aufrecht erhalten. Wie lange wird das möglich sein? Wie schon gesagt, jeder Mensch mit gesundem Verstand sagt, daß es so nicht lange fortgehen kann.

Aber im Eisenbahnministerium wird man erst dann zur Vernunft kommen, wenn der Schaden groß genug ist, der durch diese Maßregel herbeigeführt worden ist. Denn daß im Eisenbahnministerium Dickhäuter ohne-gleichen sitzen, zeigt, daß, trotzdem der Verkehr gestiegen ist, ein derartiger Dienstturnus herabgelassen konnte. Denn es verkehren jetzt in der Strecke Salzburg-Bischofshofen 47 regelmäßige Züge in 21 Stunden, und zwar 15 Schnell-, 12 Personen- und 21 Güterzüge und dazu noch täglich 4 bis 6 Erforderniszüge. Ist es schon schäbig genug, daß die Bahnverwaltung mit ihrer sozialpolitischen Einsicht weit hinter dem ärgsten Kräuterei zurückbleibt und nur bestrebt ist, die Wächter derart auszumühen, daß demselben fast nicht einmal Zeit bleibt, sich zu reinigen, so findet die Rücksichtslosigkeit der Verwaltung ihresgleichen nicht, wenn man bedenkt, daß dieselbe sogar auch noch die Mittel verweigert, welcher der Bedienstete bedarf, um das zu ersetzen, was durch die lange Dienstleistung an Kräften mehr verbraucht wird. Man verweigert dem Bahnwächter noch immer die Nachdienstzulage, trotzdem dieselben gerade jetzt den meisten Nachdienst leisten müssen. Warum gerade den Bahnwächtern die Nachdienstzulage verweigert wird, hat ja auch seinen Grund! Fragen wir einmal einen Bahnmeister, einen Ingenieur, einen Oberingenieur oder einen Inspektor des Bahnerhaltungsdienstes, wieviel sie eigentlich Nachdienst leisten, so wird man (wenn man die richtige Antwort bekommt) hören: Außer bei Elementarereignissen keinen, darum auch die geringe Bewertung des Nachdienstes. Na, ist denn bei den maßgebenden Faktoren infolge ihrer Sparsamkeit die Gehirnerweichung schon so weit vorgeschritten, daß sie nicht wissen, daß man bei längerer Dienstzeit auch mehr braucht? Da müssen wir uns schon nach die heischende Frage erlauben, ob vielleicht die Mitglieder der Ersparungskommission aus Ersparungsrücksichten auf ihre Diäten, Zehrgelder und Zulagen verzichtet haben? Gewiß nicht! Obwohl sie die ganze Zeit nicht so viel Nachdienst leisten, als wie beim jetzigen Turnus von den Bahnwächtern in einer Woche verlangt wird. Ja, möchten die Herren nur einmal die Courage aufbringen und den Bahnwächterdienst bei dieser Dienstverteilung selbst nur einen Monat bei den gleichen Verhältnissen leisten, wir wetteinern hundert gegen eins, diese stolzen Herrschaften würden dabei zusammenknicken wie Taubenteufel. Sie würden dann sehen, was es heißt, im ganzen Monat nur eine einzige ganze Nacht zu schlafen, denn der ganze Turnus wiederholt sich in neun Tagen wie folgt: 1. Tag von 12 Uhr früh bis 6 Uhr abends; 2. Tag von 3 Uhr früh bis 9 Uhr abends; 3. Tag von 6 Uhr früh bis 12 Uhr nachts; 4. Tag von 9 Uhr vormittags bis 3 Uhr früh; 5. Tag von 12 Uhr mittags bis 6 Uhr früh; 6. Tag von 3 Uhr nachmittags bis 9 Uhr vormittags; 7. Tag von 6 Uhr abends bis 12 Uhr mittags; am 8. Tag von 9 Uhr abends bis 9. Tag 3 Uhr nachmittags; 10. Tag von 12 Uhr nachts bis 6 Uhr abends.

Also jeden zehnten Tag wiederholt sich die ganz gleiche Tour. Weiter kann man sehen, daß so ein Bahnwächter in zehn Tagen neun 18stündige Diensttoure zu absolvieren hat. In diesen neun 18stündigen Diensttoure sind aber vier sechsstündige, zwei neunstündige und drei zwölfstündige Nachdienste enthalten. Also außer am 30stündigen dienstfreien Tag keine einzige ganz freie Nacht im ganzen Monat zum Schlafen! Die immerwährende Verschiebung der Schlafzeit bringt es mit sich, daß man sich an keine Schlafenszeit gewöhnen kann, infolgedessen muß man auch immer unausgeruht und mit so einer Art Ragenjammer den Dienst wieder antreten. Wie es dann mit der Sicherheit bestellt ist, kann sich jeder mit gesundem Menschenverstand vorstellen, wenn er weiß, in welcher geistiger Verfassung jetzt so ein Bahnwächter bei der Dienstübergabe ist, gleichviel ob bei Tag- oder Nachtdienst. Er weiß nicht, was er zu übergeben hat, welcher Zug vielleicht noch ausständig ist, ob dieser oder jener Zug schon gegangen ist. Und so muß er, so unglücklich es auch klingt, ist es doch bittere Wahrheit, mit Wangen seine farge Ruhezeit antreten, um vielleicht nach ein paar Stunden von der Gendarmerie aus dem Bett geholt und in den Arrest gesteckt zu werden. Bei so einem Dienstturnus ist es dann wohl kein Wunder, wenn Züge verschlafen werden oder vergessen wird, den Bahnschranken zu schließen. Es ist auch schon vorgekommen, daß bei der Dienstübergabe vom Uebergebenden auf zwei Schnellzüge vergessen wurde, sie zu übergeben, auch wurde jetzt schon des öfteren vergessen, und das größtenteils bei Nacht, die Zugschranken wieder zu öffnen.

Durch die zu kurze Ruhe- und zu lange Dienstzeit und den dadurch angehäuften Schlaf hat man ja sozusagen überhaupt keinen eigenen Willen mehr und die Natur fordert ihre Rechte, man fällt unwillkürlich hin und schläft ein. Wie lange die Sicherheit der Passagiere und Bediensteten eines Zuges dem Schicksal oder Zufall überlassen bleibt, hängt nicht ganz vom Schlaf des Bahnwächters ab, wenn nicht schon früher einmal ein Unfall eine ganz gewaltige Störung hervorruft. Denn nur gewaltig kann dann so ein Mensch wieder aus dem Schlaf gebracht werden. Nicht nur einmal ist es vorgekommen, daß so ein Schlaftrunkener aufspringt, den Zugs- oder Lokomotivführer, der ihn weckte, bei Seite schiebt und mit dem Kohlenreimer statt mit der Signallaterne zum Zug hinausrannt. Fatal, so wird sich vielleicht so ein Verwaltungsgewaltiger denken, da könnte zum Schluß nicht nur der Bahnwächter, sondern sogar auch der Kohlenkübel hin sein, wenn er in einen fahrenden

Zug hineinrennen sollte. Und der kostet Geld, der — Kübel!

Wenn die maßgebenden Faktoren durchaus die Gefahren nicht sehen und nicht zur Vernunft kommen wollen, dann sind wir gezwungen, unsere Mitmenschen auf die Gefahr aufmerksam zu machen. Sie haben ein gutes Recht zu wissen, wie es mit der Sicherheit auf der Strecke Salzburg-Schwarzach der k. k. Staatsbahnen bestellt ist, und damit die Bevölkerung, die Generalinspektion und auch der Staatsanwalt wissen, wenn sich ein Unglück durch Verschlafen eines Zuges oder durch nicht geschlossene Bahnschranken ereignen sollte, wo sie die richtigen Schuldigen zu suchen hat. Speziell dem Staatsanwalt möchten wir raten, diese Dienstverteilung so bald wie möglich zu konfiszieren, denn sie ist viel gefährlicher für Gesundheit und Leben als der Kirchsteiger-Roman.

Den Bahnwächtern aber, welche noch nicht organisiert sind, raten wir, sich zu organisieren, denn die Zeit ist viel zu ernst, um ganz ohne Schutz dazustehen. Heute ist er vielleicht noch gesund und frei, bald aber ist es möglich, daß er in seiner Schlaftrunkenheit selbst in einen Zug hineinrennt oder die anderen dadurch zu Schaden oder gar ums Leben kommen. Alle jene, welche die Bahnüberfahrungen öfters zu passieren haben, Fußgänger, Fuhrwerker, Radfahrer und Automobilisten und auch der Fremdenverkehrsverein sind jetzt gewarnt. Auch könnte es nicht schaden, wenn sich der Reichsrat, der Landtag und die Handelskammer für die hier geschilderten Mißstände interessieren würden.

Das Prämienystem.

Stellungnahme des Verschubpersonals zur Verschubprämie.

Vom 6. bis 14. September l. J. fanden in den Stationen Linz, Salzburg, Bischofshofen, Pörgenz, Leoben, Selzthal, Amstetten und St. Valentin Verschubpersonalversammlungen statt, welche sich mit der vom k. k. Eisenbahnministerium geplanten Einführung einer Verschubprämie und der anderthalbfachen Dienstzeit beschäftigten.

Die Versammlungen wiesen überall einen guten Besuch auf, besonders die in Leoben, da an derselben auch das Wächterpersonal und das Verschubpersonal von St. Michael, Knittelfeld, Zellweg, Graz und Bruck a. M. teilnahm. Auch in Selzthal beteiligte sich das Wächterpersonal. In St. Valentin nahm das Verschubpersonal von Gaisbach-Wartberg teil. Genosse Kneidinger aus Wien als Referent besprach in allen Versammlungen die Einführung der Verschubprämie eingehend. Er verwies auf die Entstehungsurache dieses Prämienystems. In den Forderungen des Verschubpersonals, ist auch die nach einer Zulage von 24 Kr. per Monat und Mann enthalten. Das k. k. Eisenbahnministerium hat endlich einsehen müssen, daß das Verschubpersonal für seine gefährliche und anstrengende Dienstleistung zu schlecht bezahlt ist und irgendeine Zuwendung dringend notwendig erscheint. Leider sei nach Ansicht des Eisenbahnministeriums noch immer kein Geld für die Zulage vorhanden, weshalb die Forderung von 24 Kr. nicht bewilligt werden kann. Statt dem soll aber ein Prämienystem eingeführt werden, bei welchem sich das Verschubpersonal dadurch etwas verdienen soll, daß es ohne Rücksicht auf die persönliche Sicherheit beim Verschub noch mehr wie bisher „raubert“. Das k. k. Eisenbahnministerium will aber zu dieser Prämie nicht nur nichts beisteuern, es will vielmehr noch selbst daran verdienen, indem es sich 30 Prozent von dieser Prämie gutschreiben will und damit das Personal nur 70 Prozent bekommen soll.

Dies zeigt schon der Erlaß des k. k. Eisenbahnministeriums, Z. 38.494 ex 1912, indem es im Punkt 1 heißt: „Zur Erreichung möglicher Dekonomie im Verschubdienst u. s. w.“ Genosse Kneidinger besprach weiter die im Prämienystem enthaltenen Zahlungen, die unter Umständen in das Unendliche steigen können, und durch welche die Prämie auf Monate hindurch belastet bleiben kann, da Passivposten für den nächsten Monat übertragen werden, das Verschubpersonal aber nichts ins Verdienen bringt. Das k. k. Eisenbahnministerium bleibt aber in allen solchen Fällen von irgendeiner Wehrauslage verschont. Des weiteren ist im Erlaß der Vorbehalt drinnen, eine Maximalprämie festzusetzen, so daß das Personal ja nicht zu viel ins Verdienen bringen kann. Auf die Festsetzung von Minimalprämien und auf die Uebertragung der Plusposten wurde mit Absicht vergessen. Der Redner kam sodann auf die am 11. Dezember 1912 in Wien stattgefundene Reichskonferenz des Verschubpersonals zu sprechen, welche sich mit dem Prämienystem befaßte und nach eingehender Beratung die Einbringung einer Reihe von Abänderungsanträgen beschloß hatte.

Genosse Kneidinger begründete diese Beschlüsse und bemerkte, daß dieselben dem k. k. Eisenbahnministerium in einem Memorandum durch eine bei dieser Konferenz gewählte Deputation überreicht werden sollten. Es wurden auch diesbezüglich die nötigen Schritte eingeleitet und die Deputation ordnungsgemäß im Dienstweg angemeldet. Die Bahnverwaltung aber fand es für geeignet, diese Deputation nicht zu empfangen. Diese Mitteilung rief in allen Versammlungen große Entrüstung hervor. Das k. k. Eisenbahnministerium hatte von allen diesen Abänderungsanträgen Kenntnis, da sich die Direktorenkonferenz in Prag am 25. April 1913 mit denselben beschäftigte. Einzelne Anträge wurden dort für undiskutabel erklärt und die übrigen abgelehnt. Nicht einmal amtlich gewählte Vertrauensmänner zur Kontrolle der Berechnung sollen zugelassen werden. Die Direktorenkonferenz erklärte eine solche Einigung als unnütze Zeitvergeudung. Von einer Minimalprämie sei überhaupt nicht zu reden. Die Auszahlung der Prämie am 15. des nächsten Monats sei undurchführbar.

In allen Versammlungen herrschte große Erbitterung und wurden vielfach Zwischenrufe laut, welche auf Aufrechterhaltung der Forderung von 24 Kr. Zulage per Monat und Mann lauteten. Der Redner kam weiter auf die letzte Abstimmung im Parlament über den 17 Millionen-Antrag des Genossen Tomšik zu sprechen, wobei er das Verhalten der deutschnationalen und christlich-

sozialen Abgeordneten bei dieser Abstimmung Harlegte. Wenn diese Parteien den Antrag des Genossen Lomschitz nicht niedergestimmt hätten, so würde sich das Vershubpersonal weder um das Prämienystem noch um die 24 Kronen herumstreiten müssen. Nur die Haltung dieser Parteien ist daran schuld, daß das Vershubpersonal die 24 Kronen-Zulage nicht erhalten kann und sich mit dem Prämienystem herumzuschlagen muß.

Genosse Kneidinger besprach noch die übrigen Forderungen des Vershubpersonals, wie: Verbesserung der Postennormierung, Auflassung der Verwendungskategorie der Vershubaufseher, Einführung des Prüfungsranges, Zulassung zu den Prüfungen nach Verlangen, Gewährung einer Substitutionszulage und die Monturregelung. Alle diese Forderungen wurden dem k. k. Eisenbahnministerium am 21. Jänner 1911 in einem Memorandum überreicht, aber bis heute nicht erfüllt. Auch die zweijährige Vorrückungsfrist bis zum Endgehalt für die Diener wurde verlangt. Das Vershubpersonal will dem k. k. Eisenbahnministerium deutlich in Erinnerung bringen, daß es energisch verlangt, daß die minimalen Forderungen endlich einmal durchgeführt werden. Es sind Forderungen darunter, deren Durchführung kein Geld kostet, wie zum Beispiel: Zulassung zu den Prüfungen nach Verlangen.

Genosse Kneidinger besprach weiter noch die anderthalbfache Anrechnung der Dienstzeit bei Bemessung der Provision für das Vershubpersonal. Das k. k. Eisenbahnministerium ist zur Einsicht gekommen, daß die Einführung dieser Dienstzeit für das Vershubpersonal gerechtfertigt ist und deshalb vom Eisenbahnministerium genehmigt wurde. Doch hängt die Durchführung von der Zustimmung des Finanzministeriums ab. Das k. k. Finanzministerium verlangt jedoch vom Ministerium des Innern Berechnungen über Zahlung höherer Beiträge an den Provisionsfonds. Es ist also doch zu hoffen, daß dieser berechtigte Wunsch des Vershubpersonals endlich einmal in Erfüllung gehen wird. Das k. k. Finanzministerium wird wohl auch einsehen müssen, daß der Dienst des Vershubpersonals nicht leicht ist.

Den Ausführungen des Genossen Kneidinger folgten in allen Versammlungen längere Debatten, in welchen gegen das Verhalten des k. k. Eisenbahnministeriums und der Direktorenkonferenz gegenüber den Änderungsanträgen zu dem Vershubprämienystem Stellung genommen wurde. Uebereinstimmend wurde erklärt, daß dieses System dem Vershubpersonal derzeit gar keine Garantien für einen Mehrerwerb bietet. Außerdem verursacht die lange, ungerechtfertigte Verzögerung große Erbitterung. Das Vershubpersonal wird dadurch gehindert, die alte Forderung von 24 Kr. zu vertreten. Die Ausführungen der einzelnen Redner gingen dahin, daß endlich einmal Remedur geschaffen werden müsse. Wenn man sich mit dem System oben selbst nicht mehr auskennt, so soll es endlich fallen gelassen werden und die 24 Kronen-Zulage per Monat und Mann eingeführt werden. Bezüglich der anderthalbfachen Dienstzeit war die einstimmige Meinung die, daß es höchst an der Zeit wäre, sie endlich durchzuführen. Diejenigen Faktoren, welche mit dieser Angelegenheit noch zu tun haben, mögen sich mehr beeifern und diese Arbeit endlich fertigstellen. Das Vershubpersonal verlangt vom k. k. Finanzministerium, daß es sich dieser Frage nicht ablehnend gegenüberstelle, sondern ihre Zustimmung zu dieser Durchführung geben möge.

In allen Versammlungen wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

Das Vershubpersonal ersucht aus der Haltung des k. k. Eisenbahnministeriums, daß dasselbe gar keine ernste Absicht hat, die Lage dieses Personals irgendwie zu verbessern. Das Vershubpersonal behauert diese Haltung des k. k. Eisenbahnministeriums um so mehr, als von vielen maßgebenden Faktoren der Staatsbahnverwaltung wiederholt und unzweideutig anerkannt wurde, daß die minimalen Wünsche des Vershubpersonals gerechtfertigt sind. Insbesondere behauert das Vershubpersonal die Haltung der k. k. Direktoren und des k. k. Eisenbahnministeriums, wonach in der Frage der Vershubprämie die wichtigsten und dringlichsten Wünsche des Personals wegen Abänderung des geltenden Systems ablehnend behandelt wurden.

So wurde die selbstverständliche Forderung wegen Gewährung einer garantierten Minimalprämie von 15 Kr. per Monat und Mann gar nicht in Diskussion gezogen.

Das Vershubpersonal ist der Meinung, daß die Erfüllung dieser Forderung die Voraussetzung für die Durchführungsmöglichkeit des Prämienystems überhaupt ist.

Das Vershubpersonal wird diese Frage im Auge behalten und nötigenfalls mit dieser an die Bahnverwaltung neuerdings herantreten. Das Vershubpersonal tonitruiert mit Bedauern, daß die k. k. Staatsbahnverwaltung trotz Erkenntnisses, daß sich dieses in einer sehr traurigen Lage befindet, keine ernstlichen Absichten hat, Verbesserungen durchzuführen. Das Vershubpersonal nimmt Stellung gegen jede Verschlechterung der Dienstverhältnisse, da es absolut nicht in der Lage ist, bei dem gefährlichen und anstrengenden Dienst länger wie bisher Dienst zu leisten. Eine Verschlechterung der Dienstverhältnisse müßte die größte Unzufriedenheit unter den Bediensteten hervorrufen, was gewiß nicht im Interesse des Dienstes gelegen wäre.

Das Vershubpersonal verlangt von seiten des k. k. Eisenbahnministeriums, daß das Prämienystem endlich einmal in allen Stationen eingeführt wird, damit es einmal in Erfahrung bringt, ob überhaupt in diesem System eine Linderung der Lage dieses Personals enthalten ist, damit es gegebenenfalls auf ihre frühere Forderung von 24 Kr. per Monat und Mann zurückgreifen kann. Eine Verantwortung für dieses System übernimmt das Vershubpersonal in keiner Weise, da den von diesem Personal in der in Wien am 11. Dezember 1912 stattgefundenen Reichskonferenz beschlossenen Änderungsanträgen von seiten der Direktorenkonferenz in Prag am 25. April 1913 in gar keiner Weise Rechnung getragen wurde.

Zum Schluß verlangt das Vershubpersonal, daß die Versprechungen in Bezug der anderthalbfachen Dienstzeit baldigst in die Tat umgesetzt werden.

Die österreichischen Staatsbahnwerkstätten.

Auf den österreichischen Staatsbahnen wird schon seit einer Reihe von Jahren reformiert. Was alt und schlecht ist, soll ausgemerzt, in administrativer und technischer Hinsicht sollen Verbesserungen geschaffen werden, um die Leistungsfähigkeit und die finanziellen Ergebnisse zu heben.

St auch manche dieser Reformen in dienstlicher und wirtschaftlicher Beziehung für die Bahnverwaltung als auch für das Personal von Vorteil, so muß man doch konstatieren, daß viele dieser Arbeiten ganz zwecklos und insbesondere für die Arbeiter von Nachteil sind.

Will man wissen, ob ein Betrieb leistungsfähig ist, so muß man in erster Linie fragen: was verdient der Arbeiter? Ist der Verdienst des Arbeiters klein, dann kann man sicher sein, daß der Betrieb nicht auf der Höhe der Zeit steht. Es nützen da alle technischen Einrichtungen, alle Ermahnungen und schönen Worte nicht viel, denn dort, wo der Arbeiter nur so viel hat, um sein Leben notdürftig zu fristen, dort hört sich jedes Streben, jede Pfllichteifrigkeit auf. Es nützt auch nichts, wenn tüchtige Beamte an der Spitze solcher Betriebe stehen, wenn ihnen die Hände durch den Bürokratismus (der österreichische ist eine Verhöhntheit) und Verstandnislosigkeit der höheren Dienstinstanzen gebunden sind.

Bei den österreichischen Staatsbahnwerkstätten trifft dies leider zu. Vergleicht man die Löhne der Arbeiter der Staatsbahnwerkstätten mit denen der größeren modernen Betriebe im Inland, so findet man einen gewaltigen Unterschied. Zum Beweis sind nachstehend die Löhne der größeren Werkstätten angeführt, und zwar verdiente im Durchschnitt ein Arbeiter, gleichgültig, ob definitiv oder im Tagelohn, im Jahre 1911 in der Werkstätte G m ü n d Nr. 5-05, Wien Nr. 5-34, St. Pölten Nr. 4-35, Linz Nr. 5-28, Salzburg Nr. 4-92, Feldkirch Nr. 4-23, Knittelfeld Nr. 4-36, Pilsen Nr. 4-30, Laun Nr. 4-45, Bodenbach Nr. 5-50, Jägerndorf Nr. 4-08, Neu-Sandez Nr. 4-50, Lemberg Nr. 4-65, Struj Nr. 4-74, Pragmysl Nr. 4-95, Stanislau Nr. 4-99, Floridsdorf (Lokomotivwerkstätte) Nr. 5-57, Floridsdorf (Wagenbau) Nr. 5-37, Mährisch-Osttau Nr. 4-76, Böhmisches Leipa 4 Nr. Kralup Nr. 4-06, Simmering Nr. 7-25, Böhmisches Trübau Nr. 3-48, Prag Nr. 6-19, Pübnä Nr. 6-54, Floridsdorf-Jedlese Nr. 6-02, Nimbürg Nr. 4-57, Reichenberg Nr. 4-88 täglich.

Der Durchschnittsverdienst in allen Werkstätten ist Nr. 5-01. Diese Lohnstatistik ist dem Bericht des Eisenbahnministeriums für das Jahr 1911 entnommen und daher amtlich. Aber nicht vielleicht junge Leute sind es, welche diese Löhne beziehen, sondern meist solche mit einer durchschnittlichen Dienstzeit von 10 bis 25 Jahren. Kein einziger, größerer Privatbetrieb ist in Bezug auf Entlohnung so schmutzig wie die Bahnverwaltung. Die Folge davon ist, daß ein radikales Streben nach Verbesserung des Lohnverhältnisses Platz greift und die Staatsbahnverwaltung muß früher oder später dem Drängen nachkommen, sonst könnten sich sehr unangenehme Dinge entwickeln.

Wie berechtigt die Lohnforderungen der Werkstättenarbeiter sind, kann man daraus ersehen, daß durch die sozialdemokratischen Abgeordneten im Jahre 1908 dem Parlament einen Gesetzentwurf vorgelegt wurde, welcher das Vertragsverhältnis zwischen den Eisenbahnern und ihren Angestellten regeln sollte, und welcher unter anderem verlangte, daß nach einem Probejahr die definitive Anstellung mit einem Gehalt von 1200 Kr. zu erfolgen hat.

Die Vorrückung hat alle zwei Jahre um 100 Kr. bis zu einem Endgehalt von 2400 Kr., welcher in 24 Dienstjahren erreicht sein muß, zu erfolgen. Die Bewilligung dieser Forderungen wurde schon im Jahre 1898 als dringlich bezeichnet, das Eisenbahnministerium und die Regierung hat diese aber bis heute, nach 15 Jahren, noch nicht durchgeführt, obwohl sich die Lebenshaltung seit dieser Zeit um 50 Prozent verschlechtert hat.

Die Werkstättenbediensteten sind noch weit davon entfernt, an die Erfüllung dieser so wichtigen Forderungen zu denken, obwohl während dieser ganzen Zeit eine Menge Reformen geschaffen wurden.

Der heutige Endgehalt der Professionsisten in den Werkstätten ist für Oberwerkstätten 1800 Kr., für Werkstätten 1600 Kr., für die Werkstatthalter (Hilfsarbeiter) 1400 Kr. Diese Gehälter werden aber von vielen Bediensteten nach 35 Dienstjahren oft nicht einmal erreicht. Man hat jetzt die Absicht, diese Endgehälter zu erhöhen. Ist es nicht geradezu ein Hohn, den Endgehalt zu erhöhen, ohne die Möglichkeit zu geben, daß jeder Bedienstete nach Vollendung seiner Dienstzeit auch diesen Gehalt wirklich erreicht?

Interessant ist, daß man den besser entlohnerten Bedienstetengruppen, das sind die Beamten und Unterbeamten, weit günstiger behandelt. Erstere haben das Zeitabzement, letztere eine zweijährige Vorrückung um je 200 Kr.

Die Staatsbahnverwaltung geht da von der Meinung aus, es genüge, wenn man dem Administrations-, technischen und Aufsichtspersonal günstigere Chancen bietet, als den Dienern und Arbeitern, um die Leistungsfähigkeit zu heben. Das ist billiger und zweckentsprechend.

Welch immense Arbeit in den Staatsbahnwerkstätten geleistet wird, soll kurz an folgenden Daten gezeigt werden.

Im Jahre 1911 betrug diesen Arbeitern der Haupt- und Nebenwerkstätten (Geisläuser) ausgezahlten Verdienstbeträge 33.213.764 Kr.

Der Gesamtwert des verwendeten Materials betrug 33.665.917 Kr.

Diesem entfallen auf die Erhaltung des Fahrparkes: Arbeitsverdienst 28.072.233 — 84,52 Prozent. Materialwert: Kr. 22.084.544 — 65,27 Prozent.

Anzahl der im Jahre 1911 in Reparatur gestandenen Lokomotiven: 14.062 Stück.

Tender: 5476 Stück.

Personen-, Post- und Gepäckwagen: 49.588 Stück.

Güterwagen: 171.394 Stück.

Welche Arbeitsleistung diese Ziffern darstellen, kann nur der Sachmann beurteilen. Zum Beweis seien einige Daten über ausgeführte größere Arbeiten und Konstruktionsabänderungen an den Fahrbetriebsmitteln angeführt.

a) Lokomotiven und Tender:

Im Berichtsjahr (1911) wurden 48 Lokomotiven und 27 Tender kassiert und 146 Lokomotiven und 122 Tender angeschafft.

- 2 Lokomotiven wurden in andere Typen umgebaut.
- 1 Rotormagen (2101) erhielt neuen Kessel (komplett).
- 64 Lokomotiven erhielten neue Kessel (komplett).
- 120 Lokomotiven erhielten neue Stehfessel.
- 175 Lokomotiven erhielten neue Feuerbüchsen.
- 327 Lokomotiven erhielten neue Kofte.
- 95 Lokomotiven erhielten Rauchverzehrer, System Marek.
- 45 Lokomotiven erhielten Rauchverzehrer, System Schleyder.
- 12 Lokomotiven erhielten Rührsel-Rauchfang.
- 82 Lokomotiven erhielten verschiebbare Windfenster.
- 32 Lokomotiven erhielten Heizbofenerbeurichtung.
- 4 Lokomotiven erhielten Druckausgleichsapparate.
- 242 Lokomotiven erhielten neue Dampfzylinder.
- 89 Lokomotiven erhielten neue Geschwindigkeitmesser.
- 2 Lokomotiven erhielten neue Praxda-Speisung.
- 127 Lokomotiven erhielten neue Vakuumbremse, automatisch.
- 6 Lokomotiven erhielten neue Vakuumbremse, einfache.
- 17 Lokomotiven erhielten neue Bremsleitung.
- 115 Lokomotiven erhielten neue Lubrikatoren.
- 6 Lokomotiven erhielten neue Schmierpumpen.
- 44 Tender erhielten seitliche Kältafchen.
- 23 Tender erhielten Heizölrefektorie.
- 77 Tender erhielten automatische Vakuumbremse.

b) Wagen:

Im Gegenstandsjahr wurden 2172 Wagen (303 Personen-, 74 Post- und Dienstwagen und 1795 Güterwagen) kassiert und 2111 Wagen (475 Personen-, 175 Post- und Dienstwagen und 1479 Güterwagen) angeschafft.

- 982 Personen- und Dienstwagen wurden neu lackiert.
- 3214 Personen- und Dienstwagen wurden überladert.
- 9374 Güterwagen wurden neu gestrichen.
- 219 Personenwagen wurden neu tapeziert.
- 217 Personenwagen erhielten automatische Vakuum-schnellbremse.
- 128 Personenwagen erhielten Bremsleitung.
- 204 Personenwagen erhielten Notbremsleinrichtung.
- 247 Umbau in Arbeitswagen.
- 1186 Wagen erhielten neue Kasten.
- 1914 Wagen erhielten neue Dächer.
- 1887 Wagen erhielten verstärkte Zugvorrichtung.
- 103 Wagen erhielten Dampfheizung.
- 25 Wagen erhielten Umgestaltung der reinen Alkum-latorenbeleuchtung auf gemischtes System.
- 1802 Wagen erhielten Umgestaltung der gewöhnlichen Gasbeleuchtung auf Gasglühlichtbeleuchtung.
- 95 Wagen erhielten Umgestaltung der Ölbeleuchtung auf Gasglühlichtbeleuchtung.

c) Bearbeitung der Räderpaare:

	Räderpaare abgedreht	Radterne erneuert	Radreifen erneuert	Ächsen erneuert	Hartgüß-räderpaare erneuert
Lokomotiven	15.186	65	6147	174	—
Tender	7.857	52	2862	277	—
Wagen	53.346	321	7674	1120	6754

Der durchschnittliche Arbeiterstand beträgt im Jahre 1911 19.044 Mann.

Die Arbeitsleistung ist von Jahr zu Jahr gestiegen nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ. Die jetzigen Maschinen- und Wagentypen sind nicht zu vergleichen mit jenen vor 10 oder 20 Jahren. Eine Unsumme von Arbeit muß geleistet werden, von welcher sich die Herren im Eisenbahnministerium gar keine Vorstellung machen. Der Professionsist muß heute nicht nur praktisch, sondern auch theoretisch Leistungen vollbringen, die die größten Anforderungen an Körper und Geist stellen.

Will man genau wissen, was die geleistete Arbeit in den Werkstätten wert ist, so darf man nur die Preise der Armaturen und Bestandteile betrachten, welche die Privatbetriebe liefern. Hat die Arbeit in den Werkstätten im Jahre 1911 einen Lohnbetrag von 28.072.233 Kr. verursacht, so hätte die gleiche Arbeit, von den Privatbetrieben bezogen, mindestens das Doppelte, vielleicht das Dreifache gekostet. Rechnet man zu dem bezogenen Arbeitslohn noch die Regie- und Amortisationskosten für Maschinen und Gebäude etc., so kommt man zu der Ueberzeugung, daß die Arbeit in den Werkstätten im Jahre 1911 dem k. k. Eisenbahnministerium einen Betrag von rund 30 Millionen Kronen ersparte. Diese Ersparnisse werden alle Jahr gemacht, und zwar in steigendem Maße. Der Betrag ist gewiß nicht zu hoch, im Gegenteil sehr gering gemessen, aber immerhin Beweis genug, daß es nicht notwendig wäre, bei den Gehältern und Löhnen der Werkstättenarbeiter zu sparen. Es muß gesagt werden, daß die Arbeiten von den Privatbetrieben nicht nur bedeutend teurer zu stehen kommen als in den eigenen Werkstätten, sondern auch was Ausführung anbelangt vieles zu wünschen übrig lassen. Abgesehen von einigen wirklich reellen Firmen, sind die bezogenen Armaturen und einzelnen Bestandteile bei der Lieferung roh bearbeitet, gerade nur dem Zweck entsprechend. Liefern die Firmen Muster, so sind sie schön und solid gearbeitet, bei Lieferung der Waren aber sieht man das Gegenteil.

Wir hätten dieses Thema nicht angeschnitten, nachdem uns doch oft der Vorwurf gemacht wird, daß die Privatbetriebe billiger und besser arbeiten, so sei hier das Gegenteil bewiesen. Obwohl schon tausendmal davon gesprochen und geschrieben wurde, ändert sich nichts. Es wäre ja gleich, wenn nicht die Arbeiter ungerechte Vorteile erhalten würden, so aber kann das nicht ruhig hingenommen werden.

Unsere staatlichen Bürokraten sind der Meinung, die Staatsbahnen sind deswegen da, um vom Publikum und vom Personal möglichst viel Profit herauszuschlagen. Besonders bei den Löhnen in den Werkstätten will man sparen, da ja dieselben keinen direkten Gewinn bringen, sondern immer als Regieauslagen verrechnet werden. Gätten die Arbeiter in den Werkstätten nicht mehr Pfllichtgefühl und Moral, wie unsere weisen Staatsmänner und -Leiter, so wäre es wohl sehr traurig bestellt. Die Bediensteten und Arbeiter in den Werkstätten haben bisher immer Ruhe bewahrt, sind petitionieren und bitten gegangen um ihre materielle Besserstellung. Die Organi-

Gelesene Nummern des „Eisenbahner“ wirft man nicht weg, sondern gibt sie an Gegner und Indifferente weiter.

fation konnte sich nie recht entwickeln, da jeder Arbeiter hoffte, es wird besser werden.

Nun wird es anders. Not und Elend sind Lehrmeister, die schon manche Wunder wirkten. In den Werkstätten wird zwar kein Wunder geschehen, aber die Bahnverwaltung wird bald zur Ueberzeugung gebracht werden, daß es so nicht fortgeht. Was hat die Staatsbahnverwaltung bis heute für Reformen in den Werkstätten durchgeführt? Der Lohn ist höher geworden, die Gehaltsverhältnisse haben sich gebessert, aber nicht in dem Maße als die Teuerung stieg. Es wäre aber nicht einmal dieses durchgeführt worden, wenn nicht die Sozialdemokraten ununterbrochen gearbeitet hätten. Mag man dies anerkennen oder nicht. Es wird schon die Zeit kommen, und sie ist gar nicht mehr fern, wo die Arbeiter in ihrer Gesamtheit erkennen werden, daß es doch so ist.

Also nicht nur daß die wirtschaftlichen Verbesserungen hinter dem Ansteigen der Teuerung zurückblieben, die Reformen, die man angeblich im Interesse des Werkstättenpersonals geschaffen hat, haben eine solche Unzufriedenheit erzeugt, daß man tatsächlich sagen kann, so geht es nicht weiter.

Zählen wir einmal die Verbesserungen auf. Zum Beispiel hat man für Professionsisten den Anfangsgehalt von 600 und 700 auf 800, dann 900 und jetzt auf 1000 Kr. erhöht. Das hat praktisch wenig Wert, denn die meisten Professionsisten haben heute durch ihr langes Provisorium einen Lohn, für welchen man ihnen nicht weniger geben kann als 1000 Kr. Gehalt. Na etwas anderes wäre es, wenn der Anfangsgehalt, so wie seinerzeit verlangt, 1200 Kr. betragen würde, dann könnte mancher von einem Vorteil sprechen. Was die Gehaltsvorrückung anbelangt, so kann man auch hier sich nicht viel mit den Reformen brüsten. Früher konnte man in den ungeraden Gehaltsstufen zum Beispiel 700, 900, 1100 Kr. in einem halben, einem oder mehrere Jahre Wartezeit vorrücken, in den geraden Gehaltsstufen war die Wartezeit drei Jahre. Nun war es allgemein eingeführt, daß der Bedienstete in den ungeraden Gehaltsstufen meist ein Jahr, in den geraden drei Jahre auf Vorancement wartete. Ein Mannjahr und drei Wuchjahre brachten den Bediensteten 200 Kr. Gehaltserhöhung. Heute muß jeder auf 200 Kr. Gehaltserhöhung sechs Jahre warten, außer er ist außer der Rangtore befristet, was aber bei hundert Werkstättenbediensteten immer nur einen Mann trifft. Also wo ist der Vorteil, früher in vier Mannjahren 200 Kr., jetzt in sechs sogenannten Wuchjahren ebenfalls 200 Kr.? Freilich mußte der eine oder der andere statt vier Jahre acht Jahre und noch länger warten, besonders Leute, die gewohnt sind, die Wahrheit jedem ins Gesicht zu sagen, aber, wie gesagt, für die Mehrheit galt dies nicht. Durch die ungleichen Wartezeiten in der Vorrückung, durch die verschiedenen Scheinreformen kommt es heute vor, daß mancher Bedienstete mit 20 Jahren Dienstzeit weniger Gehalt hat als ein anderer mit zehn Dienstjahren.

(Fortsetzung folgt.)

Inland.

Wofür Geld vorhanden ist.

396 Millionen Kronen für die neuen bosnischen Bahnen.

Nach der am 18. d. M. im Abgeordnetenhaus eingebrachten Regierungsvorlage soll der gemeinsame Finanzminister ermächtigt werden, eine in sechzig Jahren zu tilgende Anleihe von 270 Millionen Kronen zu begeben und ihren Erlös für den Bau von Eisenbahnen in Bosnien zu verwenden. Die bosnischen Bahnen werden dem Lande Bosnien gehören. Aber ihre Erbauung sollen die Völker Oesterreich-Ungarns bezahlen. Nimmt man an, daß Verzinsung und Tilgung der Anleihe jährlich 6 Prozent des Kapitals erfordern, dann werden zu zahlen haben: Oesterreich 66 Millionen Kronen jährlich, Ungarn 38 Millionen Kronen jährlich und Bosnien 57 Millionen Kronen jährlich.

Und das durch sechzig Jahre! Die Bahnen würden also Oesterreich allein sechzigmal 66 Millionen Kronen, das sind 396 Millionen Kronen kosten! Und bei uns müssen Bahnbauten, die aus volkswirtschaftlichen Gründen notwendig sind, zurückgestellt werden, weil kein Geld da ist. Die Bahnen aus strategischen Gründen aber müssen gebaut werden, koste es, was es wolle!

Lehrer für die passive Resistenz. In Budweis fand vor einigen Tagen eine Versammlung von über tausend deutschen und tschechischen Lehrern Südböhmens statt, in der die Notlage der Lehrerschaft besprochen wurde. Schließlich wurde von dem Vorsitzenden die Frage gestellt, ob die Lehrerschaft bereit sei, zur Bekämpfung einer Gehaltserhöhung zum Mittel der passiven Resistenz im Schulunterricht zu greifen. Die Anfrage wurde einstimmig bejaht.

Ein sozialdemokratischer Antrag zur Einführung der staatlichen Arbeitslosenunterstützung. Im Abgeordnetenhaus haben die sozialdemokratischen Abgeordneten einen Gesetzentwurf über die Gewährung staatlicher Zuschüsse zur gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung eingebracht. Die wichtigsten Bestimmungen sind folgende: Arbeitslose Arbeiter, Angestellte und Diensthofen, welche Mitglieder eines Vereines sind, der seinen Mitgliedern Unterstützungsbeiträge im Falle der Arbeitslosigkeit gewährt, haben Anspruch auf einen Staatszuschuß zu den bezahlten Unterstützungsbeiträgen. Dieser Zuschuß beträgt die Hälfte des vom Verein gewährten Betrages. Er wird so lange gewährt, wie der Unterstützungsbeitrag des Vereines, höchstens aber für 90 Tage im Jahre.

Es wird dem Arbeitslosen in seinem Beruf und in seinem Wohnort eine Arbeit zu „angemessenen“ Arbeitsbedingungen zugewiesen, und nimmt er diese Stellung nicht an, so verliert er den Anspruch auf den Staatszuschuß. Welche Arbeitsbedingungen als „angemessen“ zu betrachten sind, ist nach den zwischen den Unternehmern und den Vereinigungen der Arbeiter und Angestellten abgeschlossenen Tarifverträgen, oder wo solche nicht bestehen, nach den üblichen Bedingungen zu beurteilen.

Der Staatszuschuß wird nicht gewährt für Ausständige und Ausgesperrte für die Dauer der Aussperrung oder des Ausstandes. Ebenso sind durch Aussperrung und Ausstände freigewordene Arbeitsstellen während der Dauer des Ausstandes oder der Aussperrung nicht als „angemessen“ anzusehen.

Vereine, welche den Anspruch auf Staatszuschuß erheben, müssen sich verpflichten, den Zuschuß vorzuschüßweise mit den von ihnen gewährten Unterstützungsbeiträgen auszubehalten. Sie müssen laufende Register führen, in welche die Daten über die unterstützten Arbeitslosen genau anzuführen sind. Das Handelsministerium ist berechtigt, in diese Listen Einsicht zu nehmen und die Vorlegung der von den unterstützten Arbeitslosen unterschriebenen Quittungen zu verlangen. Die Vereine haben überdies monatlich den Abschluß des Registers dem Handelsminister zu überreichen. Ueber Streitigkeiten entscheiden die Gewerbegerichte am Sitz der Vereine; wo solche nicht bestehen, die ordentlichen Gerichte. Der Staatszuschuß ist nicht als Armenunterstützung anzusehen. Das Gesetz tritt am 1. Jänner 1914 in Kraft.

Not und Auswanderung. Das Handelsministerium unterbreitete im Parlament den Mitgliedern des Budgetausschusses einen Bericht über das vorläufige Ergebnis der vom Handelsministerium über die Organisationen des Auswanderungsgeschäftes in Oesterreich und über die auf diesem Gebiet zutage getretenen Mängel angestellten Erhebungen. In dem Bericht wird unter anderem ausgeführt, daß aus der Monarchie jährlich 150.000 bis 280.000 Menschen auswandern, davon 75.000 bis 150.000 aus Oesterreich und 70.000 bis 130.000 aus Ungarn. Durch die krisenhaften volkswirtschaftlichen Verhältnisse habe die Auswanderung im laufenden Jahr wieder einen starken Impuls erhalten; doch gehe das bedenkliche Anschwellen der Ziffern schon auf Jahre zurück. Natürlich steigt aber mit der zunehmenden Not auch die Auswanderung, wie es ja nur selbstverständlich ist. Immer mehr Leute ziehen es vor, im Ausland sich das Brot zu erkämpfen, statt im „teuren Vaterland“ zu verhungern!

Das Stammvermögen der katholischen Kirche in Oesterreich betrug nach Zenzers „Kirche und Staat“ im Jahre 1900 nach eigenen Angaben der Kirche 515.152.360 Kr., hievon abgezogen die Passiven in der Höhe von 16.401.022 Kr., verbleibt ein reines Stammvermögen von 798.751.608 Kr. Die Einnahmen aus der Vermögensgebarung der kirchlichen Anstalten betragen 1900 62.423.222 Kr., diesen standen Ausgaben in der Höhe von 36.677.606 Kr. gegenüber, so daß der Gebahrungserüberschuß dieses Jahres 25.745.616 Kr. betrug. Diese Ueberschüsse sind von Jahr zu Jahr im Steigen begriffen. Nimmt man aber für die letzten 13 Jahre einen Gebahrungserüberschuß von 25-75 Millionen Kronen an, wie im Jahre 1900, so ist das Vermögen der „toten Hand“, ohne eine Verzinsung zu berechnen, auf 1188.591.668 Kr. oder rund 1200 Millionen Kronen gestiegen. Diese Ziffern beweisen, daß die katholische Kirche der größte Großkapitalist Oesterreichs ist. Sie ist auch der größte Grundbesitzer, denn ihr Boden- und Realitätenbesitz erreichte im Jahre 1900 bereits einen Wert von über 300 Millionen Kronen, wird heute sicher auf 400 Millionen Kronen stehen. Die Kirche heutet den Boden aus, betreibt Land- und Forstwirtschaft, verleiht Geld gegen Zinsen, betreibt industrielle Unternehmungen, Brauereien, Brennereien, Mühlen u. s. w., kurz, unterwirft sich in nichts von den übrigen Kapitalisten und Ausbeutern. Wir sehen ganz ab von der Schmutzerei, die darin liegt, daß dieser ungeheuer reiche Körper sich vom Staat seine Angestellten bezahlen läßt; ist es aber nicht Wahnsinn, wenn man verlangt, daß das Geschenk, das der Staat der schmerzreichen Kirche jährlich macht, erhöht werden soll? Wir sind überzeugt davon, bei der Erhöhung der Kongrua wird die Regierung nicht so widerspenstig sein wie bei der Erhöhung der Löhne der Eisenbahner, staatlichen Arbeiter, Diener und Angestellten. Und weiters sind wir vollständig überzeugt, daß die Nationalverbändler gar nicht viel nach der Bekämpfung bei dieser Erhöhung fragen werden und auch kein Junktim zwischen Kongruaerhöhung und neuen Steuern herstellen werden, wie bei den Beamten und Lehrern.

Die Sprache des Justizministeriums. Wir lesen in der Zeitschrift „Das Recht“: An der Spitze des Justizministeriums steht der Ungerer Dr. v. Hohenburger, dem alle Mißgriffe, alle Mißerfolge, alle Drangsalierungen der Richter vergessen und vergeben werden, weil er eben ein Germane ist. Die Zugehörigkeit zum Germanentum wird aber bekanntlich nur danach bestimmt, welcher Verbindung man in seiner Studentenzeit angehört hat, wie viele Liter Alkohol man in einer Nacht konsumieren kann, wie oft man täglich das Wort „deutsch“ ausspricht und ob man mit einem genug kräftigen Bierhaß die „Nacht am Rhein“ singt. Auf die Kenntnis anderer Kleinigkeiten, zum Beispiel der deutschen Sprache, kommt es nicht an. Wer anderer Ansicht sein sollte, der nehme das Verordnungsblatt des k. k. Justizministeriums vom 31. Oktober l. J. in die Hand, schlage die Seite 316 auf und lese den ersten Absatz. Dieser lautet: „Die Heranziehung eines Polizeihundes seitens auswärtiger Behörden und Gendarmereiposten darf nur dann stattfinden, wenn es sich um wichtigere Fälle handelt, die gegebenen Verhältnisse die Verwendung eines Hundes tatsächlich erheischen und die letztere voraussichtlich Erfolg verspricht.“ Kommt dieser Stil einmal zur Geltung, so wird man bald etwa so schreiben können: „Die Heranziehung des Dr. v. Hohenburger zur Ausübung der Leitung des Justizministeriums findet nur dann mit Recht statt, wenn es sich um die Unterdrückung des Rechtes der freien Meinungsäußerung oder der Unabhängigkeit des Richterstandes handelt, die gegebenen Verhältnisse die Verwendung des Herrn Dr. v. Hohenburger tatsächlich erheischen und die letztere voraussichtlich Erfolg verspricht.“

Der Vernichtungskampf gegen die Gewerkschaften in Ungarn.

Solange die heutige Opposition, die sogenannte Koalition, am Ruder war, verging kaum eine Woche, wo nicht eine gewerkschaftliche Bahnhalle oder selbst ein ganzer Verband durch die Behörden gesperrt worden wäre. In einem Zeitraum von zwei bis drei Jahren wurden über vierhundert Zweigvereine und Ortsgruppen aufgelöst, es wurde der Verband der Eisenbahner vernichtet, der Landarbeiterverband zur Fristung einer Scheinergistenz verdammt, die Tätigkeit des Metall-

arbeiterverbandes, des Transportarbeiterverbandes und noch einiger anderer Organisationen wurde für Monate lahmgelegt. Es war eine schwere Zeit, die die Gewerkschaften damals durchzumachen hatten. Auch früher mußten sie mit den Behörden manchen Strauß ausfechten, und man kann ruhig sagen: sie waren nie auf Rosen gebettet. Aber so schlimm hatten sie es auch nicht wie damals. Und doch: all diese Verfolgungen scheinen nur eine harmlose Exerzierübung darzustellen gegenüber dem Vernichtungskampf, der ihnen jetzt von der Regierung Tisza eröffnet wird.

Vor kurzem wurde in aller Stille ein Gesetz gegen die „Müßiggänger“ und „Landstreicher“ geschaffen. Leute, die kein Vermögen besitzen und keine regelrechte Beschäftigung nachweisen können, werden ohne weiteres in Untersuchungshaft genommen, sie können wegen Landstreicherei abgeschoben, zu Gefängnisstrafen oder zur Zuteilung nach den Arbeitshäusern, die nach englischem Muster geschaffen werden sollen, verurteilt werden. Wer als Landstreicher oder Müßiggänger anzusehen ist, darüber entscheiden eigentlich die Behörden und Gerichte. Das Gesetz ist sehr dehnbar und es hängt vom bösen Willen der Polizei und der Verwaltungsbeamten ab, die Verhaftung eines arbeitslosen oder streikenden Arbeiters vorzunehmen. Solche Ungeheuerlichkeiten sind auch früher vorgekommen; da jedoch kein Gesetz vorhanden war, worauf sich die Behörden bei ihrem Vorgehen berufen konnten, so mußten sie die Arbeiter bald freilassen. Einige Protestveranstaltungen gegen „Polizeiwilkkir“ nahmen den Herrschaften mitunter die Lust, eine Heise auf streikende und arbeitslose Arbeiter vorzunehmen. Dies soll jetzt anders werden.

Kaum war nun dieses Gesetz erledigt, da rückt schon die Regierung mit einem neuen an, das die Arbeiterbewegung noch viel schwerer treffen soll: mit der Reform des Preßgesetzes im reaktionärem Sinn. Die ungarische Arbeiterkraft besitzt bekanntlich nicht das Koalitionsrecht, den Gewerkschaften ist es nicht gestattet, ihre im Kampf stehenden Mitglieder zu unterstützen. Und dennoch konnten sie bis jetzt ihren Verpflichtungen genügen, die streikenden und gemäßigten Mitglieder unterstützen, und zwar mit Hilfe der Presse. Das Fachblatt, das unter dem Schutz des Preßgesetzes stand, bildete die eigentliche Streikorganisation, die Abonnementsbeiträge waren die eigentlichen Beiträge für die freie, das heißt Streikorganisation. Selbst in Verufen, wo die Behörden nicht einmal eine harmlose Bildungs- und Unterstützungsorganisation duldeten, wie sie von den offiziellen Gewerkschaften dargestellt wird, konnte man mit Hilfe des Fachorgans eine leistungsfähige Gewerkschaftsorganisation schaffen, wie es das Beispiel der ungarischen Eisenbahner und Bergarbeiter zeigt. In diesen Verufen leisteten die Fachorgane, was die Gewerkschaften leisten sollten. Das neue Preßgesetz will nun dafür sorgen, daß dies in Zukunft unmöglich werde. Laut dem Gesetzentwurf kann jedes Blatt, das die „öffentliche Ordnung“ gefährdet, ohne weiteres verboten werden. Die Neugründung eines Blattes kann jedoch nur mit Zustimmung der Behörden erfolgen. Es ist klar, daß sie diese Zustimmung jenen Gewerkschaftsblättern versagen werden, die ihnen nicht passen. Das Gesetz räumt ihnen eine Menge von Sandhasen dazu ein. Es wird zum Beispiel verlangt, daß der verantwortliche Redakteur ein unbescholtenes Leben führt, nicht verhaftet sei, im Besitz des Wahlrechtes ist und noch hundert andere Dinge. Es sind das alles Eigenschaften, worüber ein Arbeiter entweder gar nicht verfügt oder die durch die Behörden, die doch jeden, den sie wollen, verhaften, illusorisch gemacht werden können. Das neue Gesetz schreibt weiter vor, daß ein Flugblatt nur dann verbreitet werden kann, wenn die Behörden dazu ihre Bewilligung erteilen. Was diese Bewilligung für den Gewerkschaftskampf bedeutet, braucht nicht des längeren auseinanderzusetzen zu werden. Wer die Gepflogenheiten der ungarischen Behörden kennt, der wird sich darauf nehmen, daß sie ihre Zustimmung verweigern werden zur Verbreitung von Flugblättern, die die Arbeiter zum Streik auffordern. Dann schreibt das neue Gesetz vor, daß politische Zeitungen eine Kaution von 50.000 Kr. zu erlegen haben. Ein Teil der hiesigen Gewerkschaftsblätter galt schon bis jetzt für politisch, sie hatten denn auch eine Kaution von 20.000 Kr., die bis jetzt vorgeschrieben waren, bei der Staatsanwaltschaft hinterlegt. Es besteht nun kein Zweifel, daß die Gerichte sehr bald alle Gewerkschaftsblätter für politisch erklären werden. Was aber dann? Ein großer Teil der Gewerkschaften kann unmöglich diese Summe aufbringen. Die übrigen Gewerkschaften, die das Geld hinterlegen, werden auch nichts davon haben, denn das Geld wird in steter Gefahr sein, daß es von den Kapitalisten eingezahlt wird. Denn laut dem neuen Gesetz werden die Zeitungen für den materiellen Schaden aufkommen müssen, den sie durch Verbreitung von Nachrichten verursachen. Wird im Gewerkschaftsblatt über einen Streik berichtet, so fordert das Organ die Arbeiter auf, den Bezug von einer boykottierten Firma fernzuhalten, so wird das Gericht für den Kapitalisten gewiß auf Schadenersatz erkennen — und die Kaution ist futsch! Die Arbeiter sparen sich die Groschen vom Munde ab, sie zahlen ihre Gewerkschaftsbeiträge, um ihre Lage mit deren Hilfe zu verbessern, sie treten in den Streik und legen sich damit die größten persönlichen Opfer auf. Und das Ergebnis: die Kapitalisten werden aus ihren Geldern entschädigt! Wahrlich, heimtückischer ist noch keine Regierung gegen die Arbeiter verfahren, wie es jetzt die ungarische Regierung tut.

Ausland.

Deutsches Reich.

Gewerkschaftliche Erfolge. Der Berliner „Vorwärts“ schreibt über die Erfolge der Gewerkschaften Deutschlands im Jahre 1912: Daß die gewerkschaftliche Kampffähigkeit nicht abgeschwächt, das beweist die Streikstatistik der Generalkommission. Aus den Statistiken, Zahlenreihen, Berechnungen spricht Leben, Kraft, darin stecken Siege, Erfolge, sie rechtfertigen die Taktik des bald energischen Vorgehens abwechselnd mit vorsichtigem Zurückhalten je nachdem es die Umstände gebieten. Mit Begeisterung allein schlägt man keine Schlachten, strategisches Geschick ist ebenso unentbehrlich als hoffnungsvoller Optimismus, kampflustiger Opfermut. Die Voraussetzungen gewerkschaftlicher Kämpfe haben sich gewandelt. Manches mag man noch anders wünschen. Fehler mögen gemacht werden — die werden immer gemacht — manchen Einrichtungen mögen Fehler und Mängel anhaften, das aber ist nicht zu leugnen: die Gewerkschaften bilden auf überraschende Erfolge zurück. Hier darüber aus der erwähnten Statistik einige Angaben: 1906 war ein Jahr der Hochkonjunktur, 1912 ein solches mindestens starker Depression in einer Reihe von Industrien. Die Zahl der Bewegungen stieg trotzdem von 8450 auf 9961, die

Zahl der Angriffsbewegungen von 4470 auf 6804, die der Abwehrbewegungen von 177 auf 892. Zeugt das von Angst, von Auflosigkeit, von feigem Zurückhalten und Ausweichen? Sicher nicht! Wie aber steht es mit den Erfolgen? Auch nicht schlecht. Gut sogar, erfreulich gut! Das heißt nicht gut, um nun zufrieden zu sein, nein, so gut, daß aus den Resultaten Lust und Kraft zu weiteren Kämpfen entspringen muß. Im Hochkonjunkturjahr 1906 waren 58,8 Prozent aller Bewegungen in vollem Maße erfolgreich, im Jahre 1912 aber 61,7 Prozent; in derselben Zeit ermäßigte sich die Ziffer der erfolglosen Bewegungen von 20,9 auf 19,3 Prozent. Von den Angriffsfreien waren damals, im Jahre der Hochkonjunktur, 55,7 Prozent, fast restlos erfolgreich, im letzten Jahre aber 61,5 Prozent. Für die Abwehrstreiks erhöhte sich diese Erfolgssziffer von 57,7 auf 66,3 Prozent. Das sind Erfolge, die sich sehen lassen können. Erfolge, die das Kräftegefühl und das Bewußtsein weiteren Vorwärtsschreitens nur heben und stärken können.

Frankreich.

Die Eisenbahnkatastrophe von Melun ein kapitalistisches Verbrechen. Noch ist die Zahl der Opfer des grauenhaften Eisenbahnunglückes bei Melun nicht festgestellt. Bisher sind 40 Postbeamte und Passagiere teils als Leichen aus dem Trümmerhaufen hervorgezogen worden, teils in der Liste der „Bermittelten“ eingetragen worden, mit der die Bahndirektion vorläufig die ganze Größe der Katastrophe zu verschleiern bedacht ist. Wie gewöhnlich, sucht die Behörde auch diesmal einen „Schuldigen“ unter dem Bahnpersonal und behauptet auch schon, ihn im Lokomotivführer des Schnellzuges gefunden zu haben. Aber immer klarer wird es, daß kapitalistische Gabsucht die Bedingungen geschaffen hat, unter denen sich eine Katastrophe über kurz oder lang ereignen mußte. Genosse Jean Colly, ein ehemaliger Eisenbahner, hat in der Kammer eine Interpellation eingebracht, worin er darauf verweist, daß die Lokomotivführer wiederholt warnend auf die Mängel in der Anlage der Schienenwege und auf den schlechten Zustand der Bahnhofsanlage von Melun hingewiesen haben. Erst im Jänner dieses Jahres hat Colly selbst den Verkehrsminister auf diesen Bahnhof aufmerksam gemacht, wo damals ein Zusammenstoß nur durch die Geistesgegenwart eines Weichenstellers verhindert worden war. Bei dem Personal der ambulanten Post, das durch die Katastrophe besonders betroffen ist — werden doch bisher fünf Tote und zehn „Bermittelte“ gezählt — gibt sich eine nur zu begriffliche Erregung kund. Festgestellt sei, daß auch die Lokomotivführer der Paris-Lyoner Bahn wiederholt wegen der Mangelhaftigkeit der Signale gerade des Bahnhofs in Melun Beschwerden erhoben haben.

Aus dem Gerichtssaal.

Rentenerhöhung wegen Verschlechterung eines Leistbruches. Ferdinand Herzum, Lokomotivführer der A. E. W., hatte am 28. Oktober 1910 sich beim Aufbrechen von Schienenstrümpfen auf der Maschine in der Station Schönbrunn einen Leistbruch zugezogen. Die Berufsgenossenschaftliche Unfallversicherungsausschuss hatte den Unfall anerkannt und Herrn Herzum unter der Annahme von 20 Prozent Einbuße eine 18prozentige Rente, monatlich 29 Kr., zuerkannt. Im Mai 1912 brachte Herzum bei der Unfallversicherungsausschuss zur Anzeige, daß sich seine Leistbruchbeschwerden gesteigert hätten und begehre Rentenerhöhung. Dieses Begehren wurde von der Anstalt abgewiesen. Gegen den abweislichen Bescheid brachte Herzum durch Dr. Anton Brach die Klage beim Schiedsgericht ein. Bei der am 16. Oktober 1913 vor dem Schiedsgericht durchgeführten Verhandlung gab der Sachverständige Dozent Albrecht sein Gutachten dahin ab, daß tatsächlich der Befund eine Verschlechterung des Leistbruches und eine Erhöhung der Beschwerden ergebe und daß die Einbuße mit circa 33 1/2 Prozent zu schätzen sei. Der Klagebetreuer beantragte hierauf, dem Kläger eine 30prozentige Rente zuzusprechen. Das Schiedsgericht verurteilte hierauf die beklagte Anstalt, Herrn Herzum eine 30prozentige Rente, monatlich Kr. 4320, sowie an Nachzahlung einen Betrag von Kr. 26082 und die Prozesskosten zu bezahlen.

Streiflichter.

Tabak-Trafiken für Regierungsratswitwen. Eine Korruptionsgeschichte scheint sich, wie das „Zentralorgan“ der österreichischen Eisenbahnbeamten schreibt, wieder bei der Nordwestbahndirektion vorzubereiten. Unter der Aufschrift „Streng vertraulich“ — einer Fälschung, unter welcher in Oesterreich-Ungarn Verkäufe von Landesfinanzen nach Amerika, Handelsgeschäfte, verlustreiche Tabakläufe bei Christlichsozialen, Spielbankkonzessionen in Baden, Abbazia und Budapest, kurzum Dinge, die das Licht des Tages zu scheuen haben, segeln — soll bei der O. N. W. B. ein Akt zirkulieren, der die Verschleierung der nächsten freiverwendenden Tabak-Trafik an die Witwe des k. k. Regierungsrates Dr. Nie in die Wege leitet. Wir sind der Ansicht, daß es im Dienstbereich der k. k. Nordwestbahndirektion ärmere und unterstützungsbedürftigere Witwen geben wird, als jene des k. k. Regierungsrates. Wir hoffen, daß die Regierungsratswitwe Frau Nie der k. k. Nordwestbahndirektion in einem höflichen Briefe mitteilen wird, sie habe nicht die Absicht, eine Eisenbahnerwitwe, ohne oder mit geringer Pension, um den Gnadenzuschuß zu bringen — ist es doch wahrscheinlich, daß man das Freiwerden sucht oder unschuldig erzwingen wird — und sie wolle nicht der Anlaß zu einer Protektions-, beziehungsweise Korruptionsaffäre sein.

Die Direktion Olmütz findet, daß es ihren Bediensteten zu gut geht! Diese Anschauung scheint bei der genannten Direktion tatsächlich maßgebend zu sein. Wie hätte sie es sonst unternehmen können, den Kindern ihrer Bediensteten die Fahrtermäßigungen bedeutend zu schmälern? — In Nummer 52 ihres Amtsblattes vom 25. Oktober 1913 verkündet die Direktion Olmütz, daß von jetzt ab jeder Verdienst eines Kindes die Anspruchsberechtigung auf eine Legitimation ausschließt! Fürwahr, ein Stück Sozialreform, wie man es nicht einmal der Direktion Olmütz zugetraut hat.

Was bedeutet dieser Mas ins Praktische überetzt? Nehmen wir an, daß ein Bediensteter einen Sohn hat, der als Lehrling in einer benachbarten Station in der Lehre ist. Er wohnt bei seinem Vater, muß also jeden Abend nach Hause fahren. Da er vielleicht schon ein paar Kronen verdient (jugendlicher Gehilfe), so wird dies als Verdienst angesehen. Er bekommt keine Fahrtermäßigung und muß jeden Tag zweimal die volle Fahrt zahlen! — Oder der Bedienstete hat eine Tochter, die in der Nähe seiner Station in die Arbeit fahren muß — die Bediensteten wohnen ja sehr zahlreich in den

kleinen Orten und müssen die Kinder in der Stadt unterbringen — und bei geschnüddiger Arbeit einige Kronen verdienen. Für die Fahrt von und nach Hause muß sie einen beträchtlichen Teil ihres Verdienstes opfern. Sollte es der Direktion wirklich unbekannt sein, daß die Kinder der Bediensteten deshalb möglichst bald verdienen müssen, weil die Väter ihnen sonst wenig mehr als Wohnung und trockenes Brot geben könnten? Und der kärgliche Verdienst dieser jungen Leute wird illusorisch, wenn ihnen die Fahrtbegünstigung genommen wird!

Nicht ein Gegenstück! Der Stationsbeamte säkelt seinen Sohn in das Gymnasium in die Stadt. Oder seine Tochter nimmt eine Musikstunde in der Stadt. Die bekommen ohne Frage die Fahrlegitimation, und betreffende Beamte mag ja auch kein reicher Mann sein, immerhin bringt er mit seinem ungleich höheren Einkommen die Mittel auf, seine Kinder studieren zu lassen, zu einer Zeit, wo die Kinder des Bediensteten schon erwerben müssen. Des Beamten Kinder zahlen trotzdem den ermäßigten Fahrpreis, die Kinder des Bediensteten den vollen. Muß man nicht glauben, daß die Direktion der Ansicht ist, daß es ihren Bediensteten zu gut geht, angeht solcher Maßnahmen?

Diese Verfügung der Direktion Olmütz hat natürlich unter den Bediensteten gerechte Empörung ausgelöst. Sie sind durch langjährige Erfahrung auf alles mögliche gefaßt, betreffs nicht eingehaltener Versprechungen. Aber das, daß man ihnen noch erworbene Rechte nehmen will, hält sie sich doch nicht vorgeföhrt. Nun wird das Eisenbahministerium zu entscheiden haben, ob es den Kindern der Bediensteten im Olmüher Direktionsbezirk so gut geht, daß sie jetzt volle Fahrpreise zahlen können. Seine Entscheidung kann, wenn Recht Recht bleibt, nicht zweifelhaft sein.

Jubiläum. (Wien, Zentrale.) Die angeheilten Genossen der Organisation feierten am 25. Oktober d. J. ein schönes Fest der Kollegialität und Freundschaft. Genosse Rudolf Weigl feierte seinen 50jährigen Geburtstag und gleichzeitig sein 25jähriges Jubiläum seiner Tätigkeit in der Eisenbahnerorganisation; diese beiden freudigen Ereignisse nahmen die angeheilten Genossen zum Anlaß, um ihren Kollegen zu ehren. Am genannten Tage versammelten sich die Genossen im Restaurant Gabriel in der Margaretenstraße, um Genossen Weigl eine Ovation darzubringen. Genosse Weigl wurde samt seiner Frau in den mit Blumen festlich geschmückten Saal geleitet und nach einem von der Gesangssektion der Ortsgruppe Wien XIV vorgetragenen Chor hielt Genosse Rudolf Müller an den Jubilär eine Ansprache, in der er die Verdienste Weigls um die Organisationspreis, ihm namens des Personals die herzlichsten Glückwünsche darbrachte und den Wunsch aussprach, Genosse Weigl möge uns noch viele Jahre in bester Gesundheit und Schaffensfreudigkeit erhalten bleiben. Genosse Müller überreichte sodann dem Jubilär namens der Kollegenschaft einen Ring zum Andenken an diesen Tag. Nach dem offiziellen Teil des Festes entwickelte sich eine sehr animierte Unterhaltung, zu der besonders die Gesangssektion der Ortsgruppe Wien XIV, die gediegene Sängerkolonie brachte, ferner ihr Chorleiter Herr Hoffmann, der sich als vorzüglicher Pianist produzierte, und Genosse Drda — der zukünftige Geschäftsführer unseres Eisenbahnerheims — der die Anwesenden mit einigen sehr gut vorgetragenen Zitherpiècen erfreute, beizutragen. Neben Genossen Rudolf Müller erschienen noch Abgeordneter Genosse Tomjisch samt Frau und Abgeordneter Forstner, ferner Genosse Benisch, Obmann der Chauffeurs und andere mehr. In späterer Nachtstunde trennte sich die Gesellschaft. Dieser schöne Abend wird den Teilnehmern gewiß noch lange in Erinnerung bleiben.

Hiermit bringen wir den Genossen Eisenbahnern zur Kenntnis, daß **Sonntag den 23. November 1913 die Eröffnung des Café „Eisenbahnerheim“** V. Bräuhausgasse 84 (Gde Margaretengrütel) stattfindet. Die Einrichtungen der Kaffeehauslokalitäten sind derartig, daß wir bestimmt voraussetzen können, daß jeder Besucher zufriedengestellt wird. Zahlreichem Besuch entgegengehend **Die Verwaltung.**

Korrespondenzen.

Wien. (Todesfall.) Wieder hat der Tod einen unserer Besten, Genossen Morix, aus unserer Mitte gerissen. Obwohl noch jung an Jahren, war Morix doch ein treuer, fleißiger und überzeugter Genosse, der es verstand, so mandchen der Organisation zuzuführen. Morix zog sich bei einer Entgleisung in Müllbach eine Verletzung zu, der er am 28. Oktober erlag. Zahlreich war die Beteiligung an dem Leichenbegängnis des so früh Dahingegangenen; fast vollständig waren seine Kollegen erschienen, um dem treuen Mitarbeiter das letzte Geleit zu geben. Wenn schon der Tod ihn uns entriß, so werden wir ihm doch stets ein treues Andenken bewahren.

Wettau. (Unglücksfall.) Am 4. d. M. wurde der 31jährige Verächter Franz Wreznik bei Ausübung des Dienstes überfahren. Der Verletzte wurde sofort in das Spital überbracht, wo er nach zwei Stunden starb. Wreznik war verheiratet und hinterläßt eine Witwe mit zwei unversorgten Kindern. Möge ihm die Erde leicht sein!

Partesdorf. (Schwarze Denunzianten.) In der „Oesterreichisch-Ungarischen Eisenbahner-Zeitung“ vom 1. November 1913 ist ein Artikel veröffentlicht mit der Aufschrift: „An die k. k. Staatsbahndirektion Linz“. Der Einsender behauptet in diesem Artikel, daß ein Streckenbegehler bei seinen nächtlichen Begehungen schwer beladen mit Bündelholzpaketen ist, welche er zur Verteilung bringt, und dabei seinen Dienst vernachlässigt. Diese Behauptung beruht nicht auf Wahrheit und ist eine gemeine Verleumdung. Wichtig ist folgendes: Wir haben die Bündelholzer gemeinsam bestellt und geben diese wieder um den Selbstkostenpreis ab. Die Zustellung der Zunder an die Abnehmer geschieht nach Vereinbarung. Diese Zustellung wurde auch nicht von einem diensthabenden Streckenbegehler, sondern von einer Person, welche keinen Dienst hatte, besorgt. Wenn der Einsender ein wirklich christlich denkender Mensch wäre, müßte er ja froh sein, wenn seine Mitmenschen einmal was Billiges bekommen. Wir erklären deshalb den Einsender insoweit als einen Lügner und Verleumder, bis er Beweise für seine Behauptungen erbringt. Auf den zweiten Artikel reagieren wir überhaupt nicht, denn der ist so blöd wie der Einsender selbst. Doch rufen wir dem Einsender zu: „Der größte Schuft im ganzen Land, das ist und bleibt der Denunziant!“

Neufahr bei Elbogen. Der Herr Bahameister Bögl der A. E. B. in Neufahr treibt sein unmanierliches Verhalten gegenüber seinen Aktiven und Wächtern schon seit langer Zeit in einem Maße, das einfach unerträglich geworden ist. Wir empfehlen der Direktion, in seinem Rahm nur weisliche Arbeiter und Wächter aufzunehmen, denn mit Männern kann der Herr Bahameister nicht umgehen. Vorläufig warnen wir den Herrn, die Sache nicht auf die Spitze zu treiben, sonst werden wir unangenehm.

Franzosenfeste. (Dummheit oder Grobheit?) Ein drei Jahre hoher Südbahnassistent sitzt bei einem Offizier in einer Bahnhofsrestauration. Bei einem Offizier sitzen zu dürfen, ist des drei Jahre hohen Assistenten höchstes Lebensglück. Er benimmt sich aber auch danach, um in Offiziersgesellschaft zu passen. Man muß ihn sehen, diesen „großen“ Mann, wie er so bei der Restaurationsstür im Stechschritt hereinmarschiert, vor dem Tisch ein preußisches „Stuhlgeilanden“ aufstellt, ein Kiezenbüchlein macht und mit den Absätzen derart überlegant zusammenklappt, daß sämtliche anwesenden Gäste durch den wiederholten verursachten Lärm erschrocken zusammenzucken, jedoch beim Anblick der Gestalt sofort ihre Mähzeit beruhigt fortsetzen. Wie wir eingangs sagten, setzte er sich eines Abends zu einem Offizier und führte dort ein zwar nicht gar so geistreiches, aber dafür andere verlegendes Gespräch. Er gebraucht Beschimpfungen gegen seine engeren Berufscollegen (Berufskollegen, ob er es will oder nicht), und zwar jener Beamten, die die Südbahnverwaltung aus dem Unterbeamtenstand hat hervorgehen lassen. Es poßt ihm, dem Naturanzen, einfach nicht, daß die Südbahnverwaltung, welche doch nur ein auf Gewinn ausgehendes Unternehmen, nicht über eine Versorgungseinheit für absolvierte Mittelschüler ist, auch andere Arbeitsplätze, die doch an dem gleichen Marken ziehen wie er, und die doch auch gleichwertige Arbeit wie er leisten, von unten emporgelassen werden. Jeder Hausknecht, jeder Schlossergeselle, jeder Anstreicher, jeder Schreiber kann heute Beamter werden. Ich muß mich schämen, mich in der Gesellschaft als Südbahnbeamter vorzustellen; man könnte glauben, ich sei auch ein Hausknecht gewesen. Gar kein äußeres Zeichen an der Uniform zeigt den Unterschied zwischen mir und jenen Beamten, die aus dem Unterbeamtenstand hervorgegangen sind.“ So das Gespräch über das bestehende System. Sein Verden muß gewesen sein, denn in seiner Lage lag ein so schmerzlicher Zug. Was sich der Herr Hauptmann bei diesem Gespräch gedacht haben mag, wissen wir leider nicht; möglich, ja sogar wahrscheinlich ist es, daß es ihn peinlich berührt hat, wenn er Tatgefühl besitzt. Hierbei einen Glassturz, damit jede Annäherung eines Nat-Naturanzen-Kollegen ausgeschlossen sei! Hierbei mit einem Narrenhaus, wo unter an Grobheitmach leidenden Assistenten mit der Pose eines Königs sich selbst, aber sonst niemand gefäll!

Hofgasteln. (Herzliche Humanität.) Mit dem Herrn Dr. Arz, der auch Eisenbahner ist, müssen wir uns ein wenig beschäftigen, denn dieser Herr scheint die Eisenbahner als Menschen zweiter oder dritter Güte anzusehen. Vor kurzem wurde dieser Arzt zur Weichenwärtersgattin Mayer in der Station Anger gerufen. Nicht weniger als fünfmal ließ sich der Herr bitten, um schließlich zu sagen, daß er keine Zeit habe. Der Weichenwärter Froschauer, ein Nachbar seines Kollegen Mayer, der zu dem humanen Arzt ging und ihn ersuchte, er möge sofort zu der Schwerverkranken kommen, erhielt die Antwort: „Wenn sie wirklich so schlecht ist, so trag's einfach auf den Friedhof.“ Ein anderer Vot, der ihn ersuchte, zur Frau Mayer zu kommen, erhielt den Bescheid: „Diese Frau gehört ins Narrenhaus.“ Dies getraut sich der Herr Dr. Arz zu sagen, ohne die Patientin gesehen zu haben. Was aber tat der Herr Doktor diesen Tag, an welchem er zu der Kranken gerufen wurde? Seine Entschuldigung, er habe keine Zeit, tennen wir ja. Er mußte eben seine Frau am Bahnhof Hofgasteln erwarten und fuhr dreimal hin. Das ist selbstverständlich sehr schön von ihm, aber als Arzt, so glauben wir, hat er zuerst andere Pflichten, sobald er gerufen wird. Wenn eine Eisenbahnerfrau am Bahnhof antommt, so mag es wohl oft der Fall sein, daß der Mann derselben das Abholen unterlassen muß, weil er seinen Dienst zu verrichten hat, der jedenfalls bevorzugen hat. Ob sich der Herr Doktor Kurzgäste auch so zu behandeln getraut? Die vorliegende Beschwerde ist vollaus berechtigt und wird werden sie auch an die Eisenbahndirektion Willak leiten.

Schwarzach-St. Veit. Ein Vorgesetzter, um den sich das Personal nicht zu sorgen braucht, daß er ihm etwa gestohlen werden könnte, ist Herr Assistent Lehreder von der hiesigen Station. Derselbe weist zwar mehrere Beamte auf, die aber in ein fürchtliches „Nichts“ versinken gegenüber den hervorragenden Charakterzügen, die den Assistenten Lehreder auszeichnen. Das „wohlwollende“ Benehmen und die „höchste feinen“ Manieren, die demselben im Verkehr mit dem Personal eigen sind, verdienen entsprechend gewürdigt und einem größeren Kreis von Menschen zur Kenntnis gebracht zu werden.

Obwohl Lehreder kaum die ersten Sprossen der Beamtenleiter erklommen hat, fühlte er sich dennoch schon tumshoch erhaben und bringt diese seine „Erhabenheit“ gegen alles, was niedriger steht als er, durch eine lästige Portion Maß und Verachtung zur Geltung. Jeder Anlaß dazu ist ihm willkommen und schon das Benehmen desfelden, die geringfügige Gerablastung, der wegwerfende brüste Ton etc., geben jedem Bediensteten, der mit ihm zu tun hat, zu verstehen, welsch wichtiger Würm er in den Augen dieses Lehreder ist.

Den 15. Oktober benützte Lehreder wiederum dazu, um das Personal von 8 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags mit der Auszahlung der von demselben ins Verdienen gebrachten Nebengebühren zu foppen. Wer vormittags kam, wurde auf den Nachmittags verwiesen und wer nachmittags vorsprach, wurde angerempelt, warum er nicht vormittags gekommen ist. — Das sind einige jener charakteristischen Merkmale, die den Assistenten Lehreder in so überaus großer Zahl anhaften. Sein Ansehen und persönlicher Einfluß beim Personal ist schon längst blaite gegangen und seine „Autorität“ vermag sich nur noch auf seine rote Kappe, auf seine Uniform und auf seinen Vorgesetztenanzug ganz stützig zu stützen. Kom Personal wird Lehreder ob seiner Arroganz und Verhöhnheit gemieden, aber das genügt ihm nicht — er will sich bei demselben auch noch die Verachtung erzeigen!

Schwere Pflichten sind es, die der Dienst dem Personal ohne Unterschied auferlegt und die auszufüllen die ganze Tüchtigkeit und den größten Fleiß des Personals erfordert. Aber Herr Lehreder, bei dem man nicht weiß, wo die Objektivität anfängt und die Entwürdigung des Personals aufhört, erkennt das nicht, sondern hat obendrein noch die Unverschämtheit, Bedienstete, die schon ein Duzend von Jahren strafflos in Verwendung stehen, zu Menschen zu degradieren, denen die Hautheit angeboren ist. Und das ist derselbe Lehreder, der bei den letzten Reichsratswahlen in die Wohnungen der Bediensteten getrocknet kam, um für den bürgerlichen Kandidaten des deutschnationalen Zimmerbundes Arbeiterstimmen zu ersannoren. Als politisches Stimmwech waren ihm die Arbeiter gerade noch gut genug. Die Wahlen sind vorüber, der deutschnationale Kandidat wurde gewählt, aber aus den Bediensteten, den „lieben Stammesbrüdern“, den „ehrenfesten deutschen Volksgenossen“ von damals, sind für Lehreder nur noch „Kaulpelze“ übrig geblieben, die man nach Belieben drangsaliert, nach Herzenslust beschimpfen und beseligen und so recht von oben herunter taxieren und behandeln kann. Daß eine solche Behandlung auf die Dienstfreudigkeit des Personals lähmend wirkt, Verstimmung, Anlaß und Verdrossenheit bei demselben auslöst und die im Interesse des

Dienstes gelegene Voraussetzung eines leiblichen Einbernehmens zwischen Vorgesetzten und Untergebenen zu einer bloßen Farce macht, ist nur zu begreiflich, irritiert aber Herrn Dehreneber nicht im mindesten. Von Dehreneber aus eigener Einsicht heraus eine Besserung zu gemärtigen, wäre eitel Hoffen; denn Dehreneber ist die Verkörperung aller Einsichtslosigkeit. — Aber nur so fast, Herr Dehreneber, die Uhr wird mit der Zeit schon recht gehen. Die aufnehmende Erkenntnis von der Mehrlosigkeit des einzelnen wird auch das Personal der Station Schwarzach-St. Veit in den Augen sehen und befähigen, mit Vorgesetzten vom Schlage Dehrenebers fertig zu werden und sich eine Behandlung zu sichern, die der Menschlichkeit entspricht. Diese Erkenntnis muß sich dem Personal um so gewaltiger ausprägen, zumal auch Herr Vorstand Peterlechner gegen das Vorgehen des Assistenten Dehreneber keine Einwendung findet und auf vorgebrachte Beschwerde zur Antwort gab, „gegen Dehreneber nichts unternehmen zu können“. Wir sind dem Herrn Vorstand für diese Offenheit dankbar. Nun wissen wir wenigstens, was wir von ihm zu halten und womit wir uns zu versehen haben. Das Personal, das ohnehin gezwungen ist, um seine wirtschaftliche Existenz einen schweren Kampf zu führen, sieht sich nun auch noch vor die traurige Notwendigkeit gestellt, gegen die Behandlung durch seine eigenen Vorgesetzten sich zur Wehr setzen zu müssen. Das Personal sucht mit seinen Vorgesetzten keinen Kampf, aber es fürchtet ihn auch nicht!

Jglau. (Warnung.) Signalmeister Cholewa in Deutschbrod wird aufgefordert, seine gehässigen Bemerkungen gegen die Mitbediensteten zu unterlassen, ansonsten die verurteilten Personen gezwungen wären, gerichtliche Hilfe gegen Cholewa anzurufen.

Troppau. In Nr. 11 der „Lokomotivbeizerg-Zeitung“ vom 1. November d. J. erschien ein Bericht über eine in Troppau abgehaltene Versammlung des Heizervereines. In diesem Bericht wurden vom Einfunder wissentlich falsche Angaben über unsere Ortsgruppe und einzelne Genossen gebracht. Wir erklären deshalb den Verfasser dieses Berichtes als einen Lügner, bis er uns vor Gericht den Nachweis seiner Behauptungen erbringt.

Die Vertrauensmänner der Ortsgruppe Troppau des Allg. Rechtschut- und Gewerkschaftsvereines.

Wittmannsdorf. (N. I. Staatsbahn.) Nach langem Leiden ist endlich das hiesige Staatsbahnpersonal des Herrn Warta los. Eine vernünftige Hand hat ihn auf Grund angehäufter Anstände endlich weggejagt. Still und einsam verließ Herr Warta seine Dienststätte, wo es bisweilen aus seinem Munde flog: „Der muß weg“, oder: „Das muß anders werden“. Wenige Tränen wurden deshalb vergossen, da die guten Tugenden gar zu leicht zu zählen waren, und traurige Sachen in unserem Fachblatt des öfteren einer Kritik unterzogen werden mußten. An Stelle des Herrn Warta bis zur Neubesehung vertrat Herr Sifora dessen Funktion, welcher mit ganz anderen Eigenschaften für sämtliche Bediensteten ausgerüstet war, weshalb wir Herrn Sifora nur ungern von uns scheiden sehen. Herr Sifora war ein einsichtsvoller, gerechter Vorgesetzter in jeder Beziehung. Möge der neuntretende Amtsvorstand auch in ähnlichem Sinn wirken wie Herr Sifora, dann wird die gegenseitige Schätzung keine Trübung erleiden und für die Abwicklung des Dienstes wird es nur förderlich sein.

Simmering. (Leichenbegängnis.) Den 15. d. M. beerdigten wir einen braven Kollegen und fleißigen Mitarbeiter an dem Werke, welches durch die Gründung der Organisation in der Simmeringer Werkstätte der St. E. G. geschaffen wurde, den Genossen Josef Ondroj.

Welcher Beliebtheit sich derselbe unter den Arbeitkollegen der Simmeringer Werkstätte wie auch der anderen Werke erfreute, bezeugte die große Anzahl derer, die gekommen waren, um dem toten Kameraden das letzte Geleit zu geben. Am Grabe hielt der Reichsratsabgeordnete Widhalm einen Nachruf, in welchem er die Verdienste des Verstorbenen für die Organisation der Eisenbahner und des Vereins „Freidenker“ gedachte, und in welchem er dem Dahingegangenen im Namen aller verspricht, seinen Namen in dankbarer Erinnerung zu halten. Statt der üblichen Leichengeremonie und der Glöckengelänge sang der Arbeiter-Sängerbund „Stahlfang“ Simmering zum Abschied ein Grablied, welches in vielen Augen Tränen erscheinen ließ.

Nun liegt er tief unten, um nach jahrelanger mühevoller und aufopfernder Arbeit auf ewig auszuruhen. Ehre seinem Angehendem!

Wintersberg. (Lohnauszahlungen.) Von dort wird uns geschrieben: Auch auf den Strecken der Vereinigten Böhmerwald-Lokalbahnen werden die Aufträge über Lohnzahlungen, die von seiten des k. k. Eisenbahnministeriums und der k. k. Staatsbahndirektion in Pilsen herausgegeben wurden, nicht eingehalten. Anstatt, daß die Lohnzahlungen am letzten Tag im Monat, also am 31. Oktober, durchgeführt werden sollten, ließ man die Bediensteten bis 3. November auf ihren Gehalt und Lohn warten. Durch diese Verzögerung wird das Personal geschädigt, da die Hausbesitzer strikte darauf bestehen, daß der Mietzins pünktlich am 1. November gezahlt wird. Ein weiterer Grund zur Beschwerde bilden die Auszahlungen der Oberbauarbeiter, die periodisch zu Stationsarbeiten herangezogen werden. Auch da kommt es in der Regel vor, daß diese Leute bis 14 Tage über den festgesetzten Zahlungstermin hinaus auf ihren Lohn warten müssen. Wir erjuchen deshalb die vorgesetzte Dienststelle, die k. k. Bahnerhaltungsfektion Brachatz über die Nachteile der verspäteten Lohnzahlungen aufmerksam zu machen und anzuordnen, daß auch den beschwerdeführenden Bediensteten der Arbeitslohn in Einkunft am 1. eines jeden Monats eingehändigt wird.

Willing. (Todesfall.) Vor kurzem starb hier nach langem und schwerem Leiden unser Mitglied Malic. An seinem Leichenbegängnis beteiligte sich eine große Anzahl Leidtragender. Wir sprechen hiemit allen jenen, die sich am Leichenbegängnis beteiligt haben, im Namen der Witwe und der Ortsgruppe unseren herzlichsten Dank aus.

Saalfelden. (Heizhausexposition.) Im Heizhaus Saalfelden wurde die Monate her das Lokomotivpersonal derart ausgezehrt, daß wir uns nicht enthalten können, diese Mißstände, welche jeder gefühlvollen Bestimmung hohnsprechen, in die Öffentlichkeit zu geben. Dienstkommandierungen sind von seiten des Expositionslatters Mayr herausgegeben worden, welche weit über die Grenzen der Vorschrift über Dienst- und Ruhezeit gehen. Weiters hat sich dieser Herr erlaubt, das Lokomotivpersonal, welches einen solchen Dienst wegen Uebermüdung verweigerte, bei der vorgesetzten Heizhausleitung anzuzeigen. Expositionslatter Mayr scheint sich nicht, das Lokomotivpersonal in der dritten Nacht zu einem 18stündigen Dienst zu kommandieren, ebensowenig als wie dem Personal nach einem 18stündigen Dienst nur fünf Stunden Ruhe zu geben, um es dann wieder Tag und Nacht in den Dienst zu setzen. Würden wir alle diese Fälle aufführen, so kämen wir ins Unendliche.

Wie beim Lokomotivpersonal so wird auch bei den Arbeitern gespart. In letzter Zeit haben sich hier zwei Unfälle ereignet, welche auf die Sparmut Mayrs zurückzuführen sind. Der Kohlenpartieführer Möschl mußte, da ein schon vor Tagen erkrankter Mann nicht erhebt wurde, eine Arbeit, zu welcher sonst zwei Mann gehören, allein verrichten und stürzte dabei über eine zwei Meter hohe Rampe auf das Geleise, wo er befehlungslos liegen blieb. Der zweite Fall betrifft den Partieführer Hafnauer, welcher in dem Mo-

ment, als er von der Maschine steigen wollte, um den Wechsell zu stellen, an die Rampe gedrückt wurde, wobei ihm mehrere Rippen gebrochen und das Kreuz stark beschädigt wurde. Die Heizhausleitung wird zwar sagen: „Warum hat er den Wechsell umgestellt, dazu ist der Wächter da“. Schön, der Wächter kann nicht da und dort zugleich sein und werden die Lokomotiven nicht zeitgerecht fertig, so werden diese armen Teufeln, welche sich mit ihrer Familie kümmerlich fortbringen, gestraft. Wie man sieht, überall das Bedürfnis, lebendes Material zu sparen, um desto mehr laufende Kronen Kantienem einzusparen. Daß bei diesem System Gesunde krank und zu Krüppeln gemacht und Familien unglücklich werden, greift die Augen dieser Systeme nicht an.

Jglau. (Heizhaus, Oesterreichische Nordwestbahn.) Vor kurzer Zeit wurde ein Heizer vom Maschinenmeister Schimez zu einer Tour kommandiert, die der Heizer mit Rücksicht auf die Verantwortlichkeit unter keinem Umstand übernehmen konnte. Da Maschinenmeister Schimez auf der Befolgung der Kommandierung bestand, erlaubte sich der Heizer auf die widerstrenge Forderung hinzuweisen. Doch da kam der Heizer schon an. Schimez brüllte: „Halten Sie das Maul, Sie Lausbub, Sie Lauskabett, ich nehme Sie beim Kragen und schmeiße Sie hinaus!“

Die k. k. Nordwestbahndirektion wird gebeten, dem Maschinenmeister Schimez in Jglau das Angehörliche seiner Handlungsweise vorzuhalten und demselben aufzutragen, in Zukunft das Personal anständiger zu behandeln.

Graz. (N. I. Staatsbahn.) Die jetzigen Verhältnisse der Betriebsleitung sind derart instruktionswidrig, daß täglich das Aeußerste zu erwarten ist. Herr Adjunkt Ramor als Verkehrsinspektor erlaubt sich das Un glaublicke. Die seit Jahren bestehenden Büge, die einen regelrechten Verkehr zulassen, ohne das Personal mit Ueberanstrengung zu belasten, wurden aufgehoben. Dafür müssen täglich außer den neuerstellten Bügen Erfordernisse versehen. Trotzdem sind stundenlange Verspätungen auf der Tagesordnung. Eine halbe Stunde Ruhezeit gibt es bei 18 bis 18stündigem Dienst nicht. Die unentbehrlichsten Mahlzeiten werden von den Glücklicheren, die ihre Speisen früh morgens mitschleppen, während der Arbeit verzehrt. Die übrigen erhalten nichts. Daß dadurch die Aufmerksamkeit geschwächt und ein ruhiges Denken und Handeln ausgeschlossen ist, zeigen die unnötigen Arbeiten, die trotz der abnormalen Dienstleistung geleistet werden müssen. Man gibt dem starken Verkehr die Schuld. Nun müssen wir darauf erwidern, warum die ganzen Jahre hindurch, wo nachweisbar der Verkehr oft stärker war, eine derartige Hudelei nicht eintrat? Wäre Bungen behaupten, daß die Dämonen daran schuld sind. Freilich sagen sie das nur, weil die Herren Verkehrsinspektor und Verkehrsinspektor die Verspätungen auf der Strecke suchen. Ein regelrechter Verkehr wäre dadurch geschaffen, wenn man die ganzen Anstalten aufgeben und zur alten Verkehrseinteilung zurückkehren würde. Den Verspätungen sowie dem Personal wäre abgeholfen, wenn Transitzug A so wie früher mit Wagenzug H auf den Hauptbahnhof fahren würde. Zug 81 könnte dann recht abgehen. Zug 71 soll um 6 Uhr 20 Minuten abfahren, so daß in Gleisdorf noch vor den Zügen 12 und 13 die Aus- und Zuladung sowie Verschiebung vorgenommen werden könnte. Von Gleisdorf könnte die Abfahrt früher verlegt werden, so daß das Personal in Fehring ein Mittagessen einnehmen könnte. Zug 64 m soll in Fehring um 9 Uhr 20 Minuten abgehen, so daß in Feldbach noch vor Zug 13 zum Magazin gefahren werden kann. Der Maschinenwechsel sollte in Gleisdorf stattfinden, weil die Maschine, welche weiterfährt, keiner Pflege mehr bedarf. Weiters wäre dadurch der Verkehr in Gleisdorf geregelt, da die Maschine als ständige Reserve dort bleibt. Was durch die Wegnahme der ständigen Reservebespari wurde, zeigt der jetzige Dienst. Abfahrt der Gleisdorfer Reserve in Graz 5 Uhr 36 Minuten früh, Ankunft in Gleisdorf 7 Uhr 41 Minuten. Zurück von Gleisdorf 8 Uhr 39 Minuten abends, Ankunft in Graz 9 Uhr 29 Minuten. Größtenteils leere Fahrten. Diese 1560 Kilometer, welche die Maschine unnötig im Monat macht, werden von der Ruhezeit des Personals entnommen. Die ständige Reserve wurde durch das Vorgehen des dorthigen Vorstandes von der Kasse, der jede Minute Sicherheit vom Verschub strich, als unnötig, wegenommen. Nun, weil es nicht mehr ging — ging er und läßt einen anderen die Suppe auslöpfeln. Verschieben wird mit 30 bis 40 Wagen ohne Bremser. Das tägliche Reiben von Zughäfen und Kuppeln spielt keine Rolle. Jede Zugmaschine wird zum Verschub verwendet. Geprüfter Verschieber ist nur einer, die anderen sind Magazinarbeiter. Ob die Magazinarbeiter eine Ahnung vom Verschub haben, ist Nebenache, wenn sie nur die Signalfahne halten können. Zivildersonen laufen in den Geleisen herum und befinden sich während des Verschubs in ihren Obhutswegen. Der dortige Verschieber hat auch den Wagenschreiberdienst zu versehen. Mittagspause gibt es keine. Daß bei einer derartigen Dienstleistung jede Aufmerksamkeit ausgeschlossen und nur mehr der Instinkt arbeitet, zeigt der Fall des Verschiebers Minger. Durch das tägliche Laufen von früh bis spät abends und den leeren Wagen, fiel er ohnmächtig zusammen. Ähnliche Fälle können täglich erwartet werden. Nach dazu fragte der Herr Verkehrsinspektor am selben Tag — das war am 30. Oktober in der Station — ob das Personal wohl ausgenüht sei. Wir hoffen, daß diese Reiten nicht ungehört bleiben und ein zu erwartender Standal beigeiten vermeiden wird.

Laiabach. (Hauptbahnhof.) Die Verletzung des Magazinmeisters Tasslar von Erietz Südbahn nach unserem Bahnhof ruf alleits, mit Ausnahme eines sehr kleinen Kreises, lebhaftes Entrüstung wie auch Erregung nach. Dieses Individuum, das unter dem Regime Gutmann die elendesten Zudandienste und als Magazinverwalter Hausknechtendienste verrichtete, glaubt neuerdings, daß für ihn hier der Weizen blühe. Möglich wäre es! Unseren Maßgebenden, die zwar bezüglich des Dienstes vielleicht nicht an Gutmann heranzureichen, aber an seine übrigen Eigenschaften stark erinnern, mag er willkommen sein — doch für uns bleibt er das, was er war. Die Sache läßt das Mäusen nicht und die fünfjährige Abwesenheit hat ihn sicher nicht gewandelt.

Diesem aalglatten Geschöpf wurde es in Triest zu warm und er sehte sich wieder nach einem Sumpfhoden. Vielleicht kommt diese Notiz noch vor seiner Ueberfiedlung nach hier vor sein Mäuschen und möge dieselbe ihm kundtun, daß wir ernst an der Ausrottung des riesigen Sumpfes, der er einst war, gearbeitet haben, und daß es zwar noch einige recht tiefe Flecken gibt, die aber infolge der geringen Raumfläche und vorläufigen Besetzung ähnlicher Herrschaften sehr wenig Raum für ihn haben dürften, wie auch daß unsere Pioniere sich an diese mit vereinter Kraft in der nächsten Periode machen werden. Somit sind die Aussichten, das angeborne Metier im früheren Umfang auszuüben, sehr geringe. Auch die Anleihen dürften schwer unterzubringen sein, denn die Zeiten künden Krieg auf der ganzen Linie. Somit wäre es besser gewesen, er wäre dort geblieben, wofin ihn einst sein Genius geführt hatte.

Und unsere Verwaltung! . . . Trotz der mißlichen Lage, in der sich zu befinden sie ständig vorgibt, zeigt sie sich geradezu und zieht sich solches Rad kompanieweise groß, erfindet Stellen, um es unterzubringen; aber für jene, die ihre Knochen für sie zu Markt tragen, ihre Gesundheit opfern, da . . . da hat sie nichts, keine Erleichterung.

Bei uns ist so manches nicht auf der Höhe der Zeit, vom Material bis zu den handelnden Personen und es heißt auch, es wird umgebaut. Vielleicht hat die Verwaltung die

Wacht, das Almaterial hier zu sammeln, um es, inklusive des Tasslar, Perstobsek und anderer, zu veräußern. Es wäre zum entschiedenen Vorteil der Verwaltung und jener, die ihr wahrhaft dienen.

Versammlungsberichte.

Magazinsdiener- und Ladefchreiberversammlung.

Am Sonntag den 2. November fand im Souterrainaal des Arbeiterheims im X. Bezirk eine Magazinsdiener- und Ladefchreiberversammlung statt, welche auch diesmal sehr gut besucht war. Es fanden sich nicht nur viele Genossen von Wiener Bahnhöfen ein, sondern auch von auswärts, und zwar: Von Wien-Westbahn, Wien-Südbahn, Mapleinsdorf, Wien II, Wien-Hauptzollamt, Wien-St. E. G., Wien-Nordbahn, Stadlau, Graz, Leoben, Laibach, Mürzzuschlag, Brünn, Pragerhof, Neustadt, Gmünd, St. Pölten und Marchegg. Die Tagesordnung lautete: 1. Forderungen der Magazinsdiener und Ladefchreiber und Stellungnahme hierzu. 2. Eventuelles. Genosse Adolf Müller besprach in ausführlicher Weise die Aktionen der Haupt- und Nebenvertrauensmänner und führte auch an, daß der Herr Generaldirektor der Südbahn bereit sei, eine Deputation der Magazinsdiener und Ladefchreiber in den nächsten Tagen zu empfangen. Er besprach sodann die etappenweise Aufteilung der 15.000.000 Kr., von deren ersten Rate 3.000.000 Kr. für die Beamten entfallen, und angeblich 3.000.000 Kronen bereits für die N. d. d. Zulagen der Bediensteten vorausgibt sind, so daß wiederum nur sehr wenig für die Arbeiter erübrigt würde. Im Eisenbahnministerium habe man das Projekt, die Kategorien der Magazinsdiener, Ladefchreiber, Wächter und Lampisten in eine Kategorie zusammenzufassen, die den Namen Bahngelassen erhalten sollen. Die Versammlung protestierte heftig gegen eine derartige Benennung dieser neuen Kategorie. Für die neuen Bahngelassen würde, fuhr Genosse Adolf Müller fort, der Endgehalt mit 200 Kr. erhöht werden; von der Verkürzung der Vorruhezeit, Erhöhung des Anfangsgehaltes oder Erfüllung sonstiger Wünsche der Bediensteten scheinen im Eisenbahnministerium keinerlei Absichten zu bestehen. Hierauf berichteten die beiden Hauptvertrauensmänner der Staatsbahn und Südbahn über die von ihnen eingeleiteten Aktionen. In der folgenden Debatte wurde wiederholt der Wunsch nach Vertretungen der Magazinsdiener in den Personalkommissionen ausgesprochen.

Dzieditz. Am 27. Oktober fand hier eine gut besuchte Versammlung des Zugbegleitungs-personals statt, wo Genosse Wahn über die Beschäfte der in Wien abgehaltenen Zugbegleiterskonferenz berichtete. Das Vertrauensmänner-system und der Dispositionsfonds wurden besprochen und einstimmig beschlossen, um die berechtigten Forderungen der Bediensteten leichter zur Durchführung zu bringen.

Reunkirchen. Am 2. November sprach hier Genosse Sondl über die berufsgenossenschaftliche Unfallversicherung der österreichischen Eisenbahnen.

Steinring (Hörnbahn). Hier fand am 9. November eine sehr gut besuchte Versammlung statt. Genosse Weiser aus Litz referierte über die voraussichtliche Verwendung der 15 Millionen, über den Ausbau der Organisation und über die letzte Sitzung der Personalkommission in Litz, wofür er lebhaften Beifall erntete. Beim zweiten Punkt der Tagesordnung wurden Genosse Franz Pus, Streckenwärtler, Posten 43 in Klaus als Zahlstellenleiter, Raimund Rohrauer, Oberbauarbeiter in Klaus, Franz Fischer, Wächter, und Engelbert Steiner in Pödling als Vertrauensmänner gewählt.

Hartberg. Am 2. November fand in Fürstenseld und Hartberg je eine gut besuchte Versammlung statt, in welcher Genosse Duzek über „Die Forderungen der Eisenbahner und das Parlament“ referierte.

Aus den Organisationen.

Vierzehn Jubilare der Wiener Südbahnwerkstätte.

Ein nach jeder Richtung hin würdiges Jubiläum wurde am 8. November im großen Saal des Arbeiterheims Favoriten gefeiert, ein Fest abgehalten, das nicht nur den Jubilaren zur hohen Ehre gereichte, sondern auch den Veranstaltern als Verdienst angerechnet werden muß. Ein Arbeiterfest in des Wortes schönster Bedeutung bildete den Rahmen, innerhalb dessen vierzehn wackere Männer geehrt wurden, die vier Jahrzehnte hindurch ihre Arbeit der Wiener Südbahnwerkstätte gewidmet haben.

Die Genossen Martin Baburek, Karl Waudisch, Leopold Baumgartner, Georg Janisch, Ignaz Krammer, Franz Lukasch, Jakob Mathias, Johann Mikoljisch, Franz Musil, Franz Robak, Johann Rabl, Johann Schima, Franz Stanekofch und August Stollmann feierten nicht nur das vierzigjährige Jubiläum ihrer Tätigkeit im Dienst der Südbahn-gesellschaft, sie konnten auch gleichzeitig mit stolzer Mißschau halten auf eine vierzigjährige Arbeit, welche sie in unverdrossener und unermüdlicher Weise unserer Partei geleistet haben. Das vielfältige Streben und Wirken auf diesen verschiedenen Gebieten gipfelte in ihrem Pflicht- und Klassenbewußtsein.

Es war unter solchen Umständen nur selbstverständlich, wenn die Südbahner es sich nicht nehmen ließen, das Jubiläum dieser vierzehn, in Kampf und Sturm erprobten Genossen, in würdiger Weise zu feiern. Der prächtig geschmückte Saal war von Festgästen dicht gefüllt. Die Direktion der Südbahn hatte Herrn Inspektor Kriza entsendet, von der Werkstättenleitung waren die Herren Oberinspektor v. Barton, Inspektor Bölich, Obergeringenieur Leiter, Dr. Schwarz sowie eine große Anzahl von Ingenieuren, Beamten und Werkmeistern erschienen. Der Arbeiter-Sängerbund Favoriten eröffnete das Fest mit einem Chor, worauf der allberehite Mandatar des zehnten Bezirkes, Abgeordneter Dr. Adler, mit stürmischem Beifall empfangen, die Festrede hielt. Er beglückwünschte die Männer, die vierzig Jahre auf einem und demselben Posten arbeiten und heute noch rüstig und kräftig sind, und setzte dann fort: „Wenn wir Alten zurückblicken und uns vergegenwärtigen, was wir durch gemacht, wie jeder Tag seine Bürde und Sorge gehabt, dürfen wir sagen: Die Welt ist anders geworden in diesen vierzig Jahren. Die Genossen, die heute eine Jubelfeier begehen, können das Bewußtsein haben, daß sie das ihrige getan für sich und ihre Familie, aber auch für ihre Klasse. Sie haben nicht nur in der Werkstätte geschafft, sondern sie haben auch ihrer Klasse und ihren Arbeitsgenossen gegeben, was sie konnten. Freilich, die Früchte dieser Arbeit sind ihnen nur in ganz bescheidenem Maß zugute gekommen. Wir können ein solches Fest nicht feiern, ohne uns ernstlichen Gedanken hinzugeben, auch dem Gedanken an die Arbeit, die für die Klasse zu leisten ist. Und so wünsche ich, daß sie noch lange das Bewußtsein haben, leistungsfähige Menschen zu sein, leistungsfähig aber nicht nur in der Werkstätte,

sondern auch außerhalb der Werkstat. Und das ist die große Anlage gegen den heutigen Zustand der Gesellschaft, daß sie Millionen von Menschen es unmöglich macht, zu leisten, was das schönste ist, empfänglich zu sein für alle Güter unserer Kultur. Die Arbeit allein macht alles Große in der Welt möglich, macht möglich Wissenschaft, macht möglich Kunst. Von dem Genuß dieser Güter waren Sie in solchem Maß ausgeschlossen und auch heute noch fällt es Ihnen schwer, soviel davon für sich zu gewinnen als Sie möchten und als sie das Recht hätten zu wünschen. Wir grüßen Sie heute, die Jubilare der Arbeit, aber wir grüßen nicht nur Sie, sondern wir grüßen auch die, die nach uns kommen: Ihre Kinder, und bei vielen von Ihnen die Enkel. Ich weiß nicht, welcher von den heute hier anwesenden Jungen ein kräftig und mutig Vorwärtstrebender wird, aber das weiß ich, daß all die Arbeit von uns Allen, die Vergangenheit der vierzig Jahre, und was noch vor uns ist, und was wir selbst noch in der Welt leisten können, daß alle diese Mühen und Opfer auch für die gehören, welche nach uns kommen. Denn wir lehrten sie ein anderes, ein arbeitsvolles, aber auch ein menschenwürdiges Leben. In diesem Sinn, Genossen und geehrte Jubilare, möchte ich heute Ihren Tag gefeiert wissen. Fürchten Sie nicht, daß ich Ihnen die Freude des heutigen Tages, das Aufatmen nach vierzigjährigem Robott verbittern und vergällen möchte. Im Gegenteil, was ich will, ist, Sie hinauszuhelben über diese Stunde und Ihnen, die Sie vierzig Jahre, natürlich zunächst um das höchste nachte Brot gearbeitet haben, zu sagen, daß auch Millionen ebenso gearbeitet haben und weiter arbeiten werden, nicht allein zur Erhaltung des leiblichen Lebens, sondern auch gemeinsam arbeiten an dem großen Werk der Befreiung der Arbeit, an dem großen Werk der Sicherung der Zukunft für die nach uns kommenden Menschen. Wir danken Ihnen und wünschen Ihnen gleichzeitig vom Herzen, daß Sie leistungs-, arbeits- und genußfähig bleiben mögen so lange als möglich, und daß Sie noch etwas von den Erfolgen der Arbeit, der Leistung der ganzen Arbeiterschaft erleben. In diesem Sinn überbringe ich Ihnen den Glückwunsch Ihrer Organisation und den Glückwunsch der ganzen Arbeiterschaft. — Draußen der Beifall folgte den Worten Dr. Adlers.

Für die Südbahn, welche den Jubilaren die Ehren-geschenke bereits übergeben hatte, brachte Herr Oberinspektor v. Barton die Glückwünsche dar. Hierauf überbrachte der Obmann der Ortsgruppe, Genosse Schmidt, die herzlichsten Gratulationen der engeren Kollegenschaft und überreichte den Jubilaren die für sie bestimmten Festgeschenke.

Die sich hieran anschließenden Vorträge der eingeladenen Kunstkräfte wurden seitens der Festgäste mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Der Musikverein der k. k. privilegierten Südbahngesellschaft sorgte in künstlerischer Weise für das musikalische Programm, und Mitternacht war längst vorüber, als die festliche Veranstaltung der Südbahnwerkstätte noch immer im vollen Gange war. Eine prächtige Feier, ein würdiges Jubiläum, ein schönes Fest der Zusammengehörigkeit und erprobten kollegialen Geistes haben die Südbahner hinter sich.

Drößing. Den Mitgliedern diene zur Kenntnis, daß zum Leiter der Zahlstelle Genosse Karl Uhl bestellt wurde. Die Ausgabe der Wäcker erfolgt an jedem Sonntag zwischen 2 und 4 Uhr nachmittags in Anton Kochs Gasthaus, Ringelsdorf, durch Genossen Johann Kellinger.

Mährisch-Schönberg. Anlässlich der Vollendung des 25jährigen Dienstes mehrerer hiesiger Genossen veranstaltet die Ortsgruppenleitung am 7. Dezember um 8 Uhr nachmittags im Saale des Arbeiterheimes eine öffentliche Eisenbahner-versammlung, in der ein Wiener Referent sprechen wird. Anschließend an die Versammlung findet zu Ehren der Jubilare eine gemütliche Unterhaltung statt. Zu dieser Versammlung werden alle Freunde und Genossen und deren Frauen höflichst eingeladen.

Mährisch-Schönberg. (Vereinsnotiz.) Es ergeht an alle Mitglieder das Ersuchen, die Mitgliedsbücher und Interimskarten behufs Abtempelung und Kontrolle bis 10. Dezember l. J. an die Subfasser abzugeben und dieselben haben diese an den Hauptkassier zu senden. Gleichzeitig werden auch die Mitglieder ersucht, die mit den Monatsbeiträgen im Rückstand sind, ihre Rückstände zu begleichen, da sie sonst nach den Statuten ihrer Rechte verlustig werden. Ferner ersuchen wir die Genossen Subfasser, die einlassierten Beiträge längstens bis zum Fünften eines jeden Monats an den Kassier abzuführen, da sonst die Beiträge unverrechnet liegen bleiben, weil dieselben bis zum Zehnten bei der Zentrale einlaufen müssen und dadurch Störungen in der Sachblattführung entstehen sowie auch Verluste an Mitgliedschaft und Schreibereien und Reklamationen der Ortsgruppe verursachen.

Leoben. (An die Mitglieder der Ortsgruppe.) In einigen Wochen geht das Jahr 1913 zu Ende. Jede Ortsgruppe und Zahlstelle hat mit Schluß des Jahres einen genauen Bericht über den Mitgliederstand an die Zentrale einzusenden. Bei der Prüfung der Standesblätter unserer Mitglieder finden wir eine größere Anzahl von Restanten. Sollten wir nun alle restierenden Mitglieder am Jahres-schluß nicht mitzählen können, so würden wir einen Abgang an Mitgliedern in der Ortsgruppe zu verzeichnen haben. Wir sind jedoch überzeugt, daß jeder Genosse sein möglichstes tun wird, um die aufgelaufenen Rückstände noch vor Jahres-schluß zu begleichen und so seine im Laufe der Jahre erworbenen Rechte zu wahren. Es werden daher jene Mitglieder, die sich mit ihren Monatsbeiträgen im Rückstand befinden, aufgefordert, ihre rückständigen Beiträge bis längstens 18. Dezember zu begleichen, damit der Jahresabschluss rechtzeitig eingeleitet werden kann.

Mürzzuschlag. (Stenographiekurs.) Jene Mitglieder des Allgemeinen Rechtschutzes und Gewerkschaftsvereines, welche an dem Stenographiekurs teilnehmen wollen, wollen sich bis längstens 30. November im Arbeitersekretariat (Konsumgebäude, 1. Stock) melden. Dabei müssen sie ihr Mitgliedsbuch vorweisen.

Purkersdorf. Bei der am 8. November stattgefundenen Generalversammlung der Ortsgruppe Purkersdorf wurden folgende Genossen in den Ausschuss gewählt: Johann Spalt, Obmann, Simon Matejcek, Stellvertreter; Johann Schmidt, Schriftführer, Johann Huber, Stellvertreter; Johann Wallner, Kassier, Ferdinand Stollenreiter, Stellvertreter; Johann Schmalz, Subfasser für Reklamant; Alois Wagner und Peter Graziadet, Bibliothekare; August Schöndorfer und Eduard Hoffmann, Ordner; Josef Bernhard und Matthias Willinger, Kontrolle; Josef Hinterwallner, Hauptvertrauensmann, Zwölfer, Schumbalst, Leiter, Fallman, Röhl, Mörth, Vertrauensmann für die Bahnerhaltungsarbeiter, Johann Wallner, für die Professionisten.

Sämtliche Zuschriften sind an Genossen Johann Spalt, Gemeindebeirat in Purkersdorf, in Geldangelegenheiten an Genossen Johann Wallner, Maurer, Purkersdorf, Bahnhofsstraße 11, zu richten.

Saalfelden. Am 9. November hielt die Ortsgruppe ihre diesjährige Generalversammlung ab. Der Bericht der Funktio-

näre wurde mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. Die Neuwahl des Ausschusses brachte folgendes Resultat: Rupert Blachl, Obmann, Laurenz Wojtech und Josef Sindler, Stellvertreter; Josef Brugger, Kassier, Josef Putterer, Stellvertreter; Wolfried Groß, Schriftführer, Matthias Windhofer, Stellvertreter; Kolheneicher und Pfeiffer, Kontrolle; Wichter, Feilmair, Dialer, Laimgruber, Untersteiner, Martin Schwaiger und Deisenberger in den erweiterten Ausschuss. Hierauf referierte Genosse Ertl, Landespartei-sekretär aus Innsbruck, über die „Arbeiter und deren Organisationen“, dessen Referat die Anwesenden sehr befriedigte und der Wunsch ausgesprochen wurde, Genossen Ertl in Saalfelden bald wieder zu hören.

Den Mitgliedern wird bekanntgegeben, daß die Bibliothek zentralisiert ist und die Bücherausgabe jeden Samstag abends und Sonntag vormittags stattfindet.

Zuschriften in Vereinsangelegenheiten sind an den Obmann Rupert Blachl, Lokomotivführer in Saalfelden, in Geldangelegenheiten an den Kassier Josef Brugger, Kondukteur in Saalfelden, zu richten.

Zell am See. (Vereinsnotiz.) Die Mitglieder werden ersucht, bei der Einzahlung der Beiträge jederzeit das Mitgliedsbuch behufs Einkampelung dem Kassier, respektive Subfasser zu übergeben. Die restierenden Mitglieder werden ersucht, nachzuzahlen, damit die Ortsgruppenleitung den Jahresabschluss rechtzeitig fertigstellen kann.

Wilschendorf. (Aufforderung.) Jene Mitglieder, die sich mit ihren Monatsbeiträgen im Rückstand befinden, werden aufgefordert, umgehend nachzuzahlen, damit die Jahres-abrechnung rechtzeitig an die Zentrale eingeleitet werden kann.

Wistal. (Vereinsnotiz.) Laut Auftrag der Zentralleitung ersuchen wir diejenigen Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen längere Zeit im Rückstand sind, dieselben bis längstens 1. Dezember 1913 zu begleichen, widrigenfalls diese als Mitglieder gestrichen werden. Jenen Mitgliedern, welche dem Hinterbliebenenunterstützungsfonds angehören, diene zur Kenntnis, daß, falls sie dieser Aufforderung nicht nachkommen, sie ihre erworbenen Rechte an diesem Fonds verlieren und hätten, wenn dieselben dem Verein neuerlich beitreten wollten, erstens die vorgeschriebene Karenzzeit zurückzulegen, zweitens würde der Altersunterschied die Höhe der Sterbequote beeinträchtigen. Schließlich sei nochmals auf die §§ 8 und 9 der Statuten verwiesen, wobei zu bemerken ist, daß die säumigen Mitglieder bei eventuellen Vorkommnissen sich die Schuld nur selbst zuzuschreiben haben.

Wieslau. (Vereinsnotiz.) Laut Beschluß der Ausschussung vom 5. Oktober werden von nun an die Monats-versammlungen jeden ersten Samstag im Monat in Widenhausers Gasthof abgehalten. Gleichzeitig werden die Mitglieder ersucht, bei der nächsten Zusammenkunft die Mitgliedsbücher behufs Kontrolle an den Kassier abzugeben. Die Restanten werden aufgefordert, ehestens nachzuzahlen, damit die Jahres-abrechnung rechtzeitig eingeleitet werden kann.

Subweid. (Zeitungs-kolportage.) Die Mitglieder werden aufgefordert, bei Ueberstellungen ihre neue Adresse rechtzeitig dem Kassier Genossen Jost bekanntzugeben, damit in der Zustellung des Sachblattes keine Unterbrechung eintritt.

Romtau. (Bücherkontrolle.) Die Mitglieder werden ersucht, ihre Mitgliedsbücher behufs Kontrolle und Abtempelung umgehend an den Kassier Genossen Stuk abzugeben.

Karlsbad. (Vereinsabende.) Die Mitglieder werden ersucht, die Vereinsabende und Versammlungen der Ortsgruppe stets pünktlich und zahlreich zu besuchen. Die restierenden Mitglieder werden aufgefordert, ehestens nachzuzahlen, damit der Jahresabschluss rechtzeitig an die Zentrale eingeleitet werden kann.

Hannsdorf. (Subfasser.) Für die Strecke Hannsdorf-Mamsau wurden die Genossen Kleiner und Schmiech gewählt. Diese beiden sind berechtigt, Monatsbeiträge behufs Ablieferung an den Kassier einzubringen.

Schwarzach-St. Veit. (Diskussionsabende.) Den Mitgliedern diene zur Kenntnis, daß die Diskussionsabende jeden dritten Samstag im Monat abgehalten werden. Die Monatsversammlung findet wie bisher jeden ersten Samstag im Monat statt. Die Vereinsabende werden im Vereinslokal, Gutters Gasthaus, jedesmal um 7 Uhr abends abgehalten. Gleichzeitig werden die Genossen auf die reichhaltige Bibliothek aufmerksam gemacht.

Floridsdorf II. Bei der am 4. November im Arbeiterheim in Floridsdorf abgehaltenen Generalversammlung wurden nachstehende Funktionäre in den Ausschuss gewählt: Salvatore Amadeo, Adalbert Drauner, Johann Emingler, Johann Guberik, Ferdinand Klapper, Josef Raucher, Franz Sauer, Anton Schmidt, Richard Weilingner, Georg Zauninger und Franz Vogl. Die Einzählungen finden an jedem ersten Donnerstag im Monat ab 7 Uhr abends und an jedem dritten Donnerstag um 1/7 bis 1/8 Uhr abends im Arbeiterheim statt; ebenso werden die Monatsversammlungen an jedem ersten Donnerstag im Monat im Arbeiterheim abgehalten. Die Ausschussungen werden für jeden dritten Donnerstag im Monat für 1/8 Uhr abends einberufen. Funktionäre und Mitglieder werden gebeten, die Termine einzuhalten und pünktlich zu erscheinen. Weitere Einladungen werden nicht mehr erfolgen.

Eingefendet.

(Für diese Rubrik übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Musik erfreut des Menschen Herz! Was wäre das Weihnachtsfest ohne Sang und Klang? Was gibt einem Familienfest oft erst die rechte Weihe und Stimmung? Von jung und alt werden stets die Klänge guter Hausmusik freudig begrüßt werden. Eine reiche Auswahl guter Musikinstrumente: Violinen, Mandolinen, Gitarren, Bandonions, Akkordeons (Ziehharmonikas), Flöten, Trommeln, Spieldosen, Musik- und Sprechapparate (Grammophone), Musikplatten u. s. w., bietet unseren Lesern der dieser Nummer beigefügte Prospekt der bekannten Firma Georg Bernhardt, Wobdenbach an der Elbe, Replikerstraße 2.

Die Anschaffung wird noch dadurch bedeutend erleichtert, daß die bewährten Melodia-Musikinstrumente gegen bequeme monatliche Teilzahlungen von 3 Kr. an geliefert werden. Reich illustrierte Musikataloge versendet die Firma auf Wunsch umsonst und portofrei.

Versammlungsanzeigen.

In nachstehenden Orten finden Versammlungen statt:
Mährisch-Schönberg. Am 22. November um 4 Uhr nachmittags öffentliche Vereinsversammlung bei Wotke.
Hannsdorf. Am 23. November um 2 Uhr nachmittags im Lokal des Herrn Josef Weich.
Wieslau. Am 23. November um 1/10 Uhr vormittags in Widenhausers Gasthaus in Wieslau.
Wilschendorf. Am 25. November um 1/8 Uhr abends in Zotters Restauration.
Parlschnig. Am 30. November um 2 Uhr nachmittags im Vereinslokal.
Wistal. Am 1. Dezember im Vereinslokal Mitglieder-versammlung.

Bekanntmachung der Administration.

Anlässlich des bevorstehenden Jahres-schlusses ersuchen wir sämtliche P. T. Ortsgruppen- und Zahlstellenleitungen, die Abrechnungen und Gelbeinsendungen für die im Monat Dezember einlassierten Beiträge bestimmt bis längstens 27. Dezember zur Aufgabe zu bringen, so daß dieselben bis 31. Dezember in der Zentrale noch einlaufen und im Bericht für 1913 noch erscheinen können.

Alle nach dem 31. Dezember in der Zentrale für 1913 noch einlaufenden Geldbeträge können im Bericht für dieses Jahr nicht mehr Berücksichtigung finden, ein Umstand, welcher — wie die Erfahrung der Vorjahre gelehrt — zur Folge hätte, daß der Rechnungsabschluss der Zentrale mit jenen der Ortsgruppen nicht übereinstimmen und zu Reklamationen Veranlassung geben würde.

Desgleichen ersuchen wir auch alle sonstigen, für Kalender zc. bis Dezember noch einlassierten Beträge in vorbezeichnete Weise abzuführen.

An unsere Kalenderabnehmer!

Wir machen bekannt, daß der Deutsche Eisenbahner-Kalender zur Gänze vergriffen ist und die bei uns einlaufenden Bestellungen nur nach Maßgabe der Reklamationen effektuiert werden können. Wir bitten daher die Besteller, Reklamationen zu unterlassen.

Sprechsaal.

Wahlen in die Lokalkommissionen der Betriebskrankenkasse der k. k. österreichischen Staatsbahnen.

Mit Ende Dezember 1913 läuft die dreijährige Funktionsdauer der Mitglieder der Lokalkommissionen der Krankenkasse ab und es werden gemäß dem § 31 des Krankenkassenstatuts Neuwahlen für die Funktionsdauer 1914 bis einschließlich 1916 angeordnet.

In allen größeren Stationen funktionieren Lokalkommissionen, welche aus sechs Mitgliedern der Krankenkasse bestehen, von denen drei der Kategorie der Unterbeamten und Diener und drei dem Stande der Tagelohnbediensteten anzugehören haben; innerhalb dieser Kategorien sollen die Hauptdienstzweige: Bahnerhaltung, Verkehrs- und kommerzieller Dienst, ferner der Werstattungs- und Zugförderungsdienst eine gleichmäßige Vertretung finden.

Alle wahlberechtigten sind alle im Bezirk der betreffenden Lokalkommission stationierten Mitglieder ohne Unterschied des Geschlechts, passiv wahlberechtigt dagegen nur jene, die am Sitz der Lokalkommission stationiert sind. Die Wahlen erfolgen schriftlich mittels amtlicher Stimmzettel und sind dieselben frei und geheim und stehen unter dem Schutze des Gesetzes vom 26. Jänner 1907, R.-G.-Bl. Nr. 18 ex 1907 (Wahlrechtsgesetz). Die Stimmzettel können auch mit den vorgedruckten Kandidatenlisten besetzt werden und sind die Stimmzettel nicht zu unterschreiben.

In jeder Station, in welcher die Lokalkommission ihren Sitz hat, müssen die Genossen rechtzeitig dem Stationsvorstand zwei Vertrauensmänner bekanntgeben, damit dieselben dem Skrutinium beigezogen werden können.

Wir fordern hiemit die Genossen jener Ortsgruppen, die am Sitz der Lokalkommission sich befinden, auf, sich sofort mit den Ortsgruppen und Zahlstellen des Lokalkommissionsbezirktes ins Einvernehmen zu setzen, verlässliche und geeignete Kandidaten zur Wahl in die Lokalkommission in Vorschlag zu tätions- und Klebezetteln zc.) sowie für die Wahlzettel mitbringen und für eine zweckmäßige Agitation sowie für den Druck von Agitations- und Klebezetteln Sorge zu tragen. Wir erwarten, daß unsere Genossen alles aufbieten werden, um die Wahl unserer Vertrauensmänner durchzuführen, und erbitten uns nach beendeter Wahl Berichte über die Agitation, vor allem aber über das Resultat, über den Ausgang der Wahl und das Stimmenverhältnis einzufenden.

Zu bemerken ist, daß die Kosten der Wahl- (Klebezettel) und der Agitationszettel zc. jene Ortsgruppen und Zahlstellen gemeinsam zu tragen haben, welche sich im Bereich der Lokalkommission befinden.

Die Exekutive der organisierten Eisenbahner Oesterreichs.

Vortragszyklen der Wiener Unterrichtsorganisationen.

Die zweite Reihe der von den Wiener Unterrichtsorganisationen veranstalteten Vortragszyklen umfasst folgende Themen:

Wieden, Schönburgstraße 24: Werden und Vergehen. Vortragender: Dr. Gustav Seflowek. Beginn Donnerstag den 20. November.

Mariahilf, Gumpendorferstraße 62: Fünfundzwanzig Jahre österreichische Sozialdemokratie. Vortragender: Fritz Adler. Beginn Mittwoch den 19. November.

Favoriten, Jagdgasse 5a (Arbeiterheim): Was lehrt uns die Geschichte? Vortragender: Dr. Bach. Beginn Donnerstag den 18. November.

Simmering, Drischbüggasse 4: Gewerkschaftskämpfe und Tarifverträge. Vortragender: Julius Grünwald. Beginn Donnerstag den 20. November.

Mudolfsheim, Lohgasse 4: Fünfundzwanzig Jahre österreichische Sozialdemokratie. Vortragender: Emil Polke. Beginn Donnerstag den 18. November.

Fünfhäus, Börggasse 9: Praktische Parteiarbeit. (Für Vertrauensmänner.) Vortragender: Albert Seber. Beginn Donnerstag den 18. November.

Ottakring, Arbeiterheim: Sozialismus und Arbeiterbewegung. Vortragender: Robert Danneberg. Beginn Montag den 10. November.

Döbling, Wachsengasse 5: Aus der Geschichte der österreichischen Arbeiterbewegung. Vortragender: Arbeiterl. Beginn Montag den 24. November.

Stadlau, Hans Stegegasse 12: Sozialdemokratische Kommunalpolitik. Vortragender: Hans Herbstl. Beginn Dienstag den 11. November.

An alle Ortsgruppen- sowie Zahlstellenleiter und Funktionäre.

Laut Instruktion für die Funktionäre der Ortsgruppen und Zahlstellen des Allgemeinen Rechtschutzes- und Gewerkschaftsvereines haben deren Funktionäre bei Verletzung eines Mitgliedes in eine andere Ortsgruppe oder Zahlstelle die zu übernehmende Ortsgruppe oder Zahlstelle mittels einer Karte (Veretzungsanzeige) durch die Zentrale zu verständigen, damit sich die das Mitglied übernehmende Ortsgruppe oder Zahlstelle im vorhinein richten kann, das betreffende Mitglied in Empfang zu nehmen. Da aber sehr viele Ortsgruppen und Zahlstellen diesen Passus in ihrer Instruktion nicht kennen und ihren Verpflichtungen diesbezüglich nicht nachkommen, so werden sämtliche Funktionäre auf das dringendste aufgefordert,

Diesen Bestimmungen nachzukommen, da durch diese Laufzeit dem Allgemeinen Reichs- und Gewerkschaftsverein für Österreich jährlich viele Mitglieder verloren gehen. Die Administration.

Achtung, Verschubpersonal! Heraus!

Die von der Regierung für das Eisenbahnpersonal bewilligten 15 Millionen sollen nun ihrer Verwendung zugeführt werden. Nach dem Laborat des k. k. Eisenbahnministeriums soll das Verschubpersonal wieder in letzte Reihe gestellt werden.

Daher erscheine jeder einzelne dieser Kategorie in der Samstag den 22. November 1913 um 10 Uhr abends in Frau Anna Binderhoffers Restaurationsaal, Hotel „Franz Josefsbahn“, IX, Nordbergstraße 4, stattfindenden freien Verschubpersonalversammlung. Tagesordnung: 1. Das von Seiten des k. k. Eisenbahnministeriums aufgestellte Laborat über die 15 Millionen und die Forderungen des Verschubpersonals. 2. Anträge und Anfragen zu obigem Punkt.

Genossen und Kollegen! Pflicht jedes einzelnen ist es, in dieser wichtigen Versammlung zu erscheinen. Die Exekutive des Verschubpersonals.

An die geehrten Genossen Funktionäre und Vertrauensmänner sämtlicher Ortsgruppen und Zahlstellen.

Von Tag zu Tag steigert sich die Zahl der im Zentralsekretariat und in den übrigen Büros unserer Organisation einlangenden, mit Straffporto belegten Briefe. Die solcherart von der Zentrale zu leistenden Straffportobeträge belaufen sich im Jahre auf mehrere hundert Kronen, welche infolge der Unachtsamkeit unserer Genossen Funktionäre an das Postamt gezahlt werden müssen, anstatt innerhalb unserer Organisation eine zweckentsprechendere Verwendung zu finden.

Wir erziehen die Genossen Funktionäre nochmals eindringlich, genau zu beachten, daß Briefe, die über 20 Gramm wiegen, mit einer Briefmarke zu 20 S. versehen sein müssen; Briefe bis zu 20 Gramm Gewicht sind mit einer Briefmarke zu 10 S. zu versehen. Wenn dies nicht beachtet wird, muß die Zentrale für jeden fehlenden Portobetrag das Doppelte an Straffporto bezahlen.

Falls die vorstehenden Weisungen seitens der Genossen Funktionäre nicht die notwendige Beachtung finden würden, wäre das Zentralsekretariat gezwungen, für künftig die Annahme solcher mit Straffporto belegter Briefe zu verweigern. Für die dadurch eventuell hervorgerufenen Verzögerungen dringender Angelegenheiten müßte dann die betreffende Ortsgruppen- oder Zahlstellenleitung die Verantwortung tragen. Die Zentraleleitung.

Bahnrichter der Strecke Komotau-Vodenbach!

Sonntag den 30. November d. J. um 3 Uhr nachmittags findet in Weiskirchlich im Restaurant „Morgensonne“ eine Versammlung der Bahnrichter und Vorarbeiter der Strecke Komotau-Vodenbach, inklusive der Strecke Dux-Liptitz statt. Sämtliche Bahnrichter und Vorarbeiter ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit sind freundlichst eingeladen. Die Tagesordnung wird mittels Einladung bekanntgegeben.

Offene Anfragen.

An die k. k. Staatsbahndirektion in Pilsen.

Ende Oktober dieses Jahres erschien ein Erlaß, welcher anordnete, daß die Gehalte statt wie bisher am 1. jeden Monats, am Lechten des verfloßenen Monats ausbezahlt seien. Dieser Erlaß dürfte wohl überall mit Freuden begrüßt und durchgeführt worden sein. Nur bei der k. k. Bahnerhaltungssektion Klattau I wurde dieser Erlaß nicht eingehalten. Die Gehalte wurden statt am 31. Oktober erst am 3. November ausbezahlt. Die k. k. Staatsbahndirektion in Pilsen wird ersucht, den Herrn Vorstand Zellinek diesbezüglich zu belehren.

An die k. k. Direktion der Staatseisenbahngesellschaft.

Die Weichensteller der Station Staach haben bereits am 25. Oktober 1913 ihre alten Tuschappen zum Umtausch abgegeben. Da trotz wiederholter Vorprache beim Herrn Stationsvorstand die neuen Stappen nach 14monatiger Wartezeit nicht ausgefolgt werden, so bitten die Weichensteller, die k. k. Direktion möge gütigst nachsehen, wo hier eigentlich der Fehler steckt.

An die löbliche Generaldirektion der Duschtriebrader Eisenbahn in Prag.

Die Substitutionszulagen für die Verschubleiter in Falkenau a. d. Eger wurden mittels Erlaß von 45 S. auf 30 S. täglich reduziert. Dies wurde dem dortigen Verschubpersonal auch zur Kenntnis gebracht. Ist nun einer löblichen Generaldirektion bekannt, daß seit einiger Zeit ganz willkürliche Substitutionszulagen im Höchstmaß bis zu 16 S. täglich ausbezahlt werden?

An das k. k. Eisenbahnministerium.

Die Bahnwärter der Strecke Salzburg-Schwarzach-St. Veit, erlauben sich die dienstliche Bitte zu unterbreiten, den mörderischen 18/19stündigen Dienstturnus aufzulassen und den früher bestandenen Dienstturnus wieder einzuführen. Als Grund ihres gerechten Ansehens verweisen die Bahnwärter dieser Strecke auf die übermäßige Dienstüberbürdung, deren Folgen sich in Erschöpfung und Krankheiten immer häufiger zeigen. Die dienstliche Überanstrengung ist bereits so weit vorgeschritten, daß die Bahnwärter dieser Strecke in kürzester Zeit jede Verantwortung ablehnen müßten.

An die löbliche Generaldirektion der Duschtriebrader Eisenbahn in Prag.

Vor einiger Zeit haben drei Verschubler der Station Saaz der W. G. B. bei dem Herrn Stationsvorstand Oberoffizial Lana ein Gesuch zur Erreichung eines Definitivums vorgelegt. Da durch längere Zeit keine Antwort erfolgte, so fragten die Gesuchsteller bei Herrn Lana an und erhielten hierbei die Antwort, „daß sie auf ihr Gesuch überhaupt keine Antwort erhalten werden“. Mit Rücksicht auf diese Antwort stellen die Gesuchsteller an die löbliche Generaldirektion der W. G. B. in Prag die dienstliche Anfrage, ob dieses Gesuch überhaupt dort eingelangt ist, wenn ja, so bitten die Betreffenden um eine gütige Erledigung ihres Ansehens.

Mitteilungen der Zentrale.

Verwaltungskomiteesitzung am 12. November 1913. Berichterstattung über das Fortschreiten der Fertigstellung des Eisenbahnerheims und Beratung über die

Einrichtung und über die Betriebsführung. — Erledigung mehrerer Angelegenheiten der Administration sowie des vorliegenden Einlaufes.

Zentralauschussitzung am 5. November 1913. Beratung über die geplanten Aufbesserungen für die Angestellten und Arbeiter der k. k. Staatsbahnen. Beschluß auf Einberufung einer Vertrauensmännerkonferenz in Wien.

Briefkasten der Redaktion.

M. 13. Das ist eine fühlige Frage, die fast ausnahmslos zugunsten der Bediensteten entschieden wird. Im den speziellen Fall zu entscheiden, müßten die Höhe des Tagelohnes und sonstige konkrete Daten bekannt sein. (893/Z. M. 912.) — Franz M. Darüber gibt der § 6 der Dienstordnung keine direkte Auskunft. Die Forderung dieses Paragraphen spricht aber gegen Sie. Für die Beamten ist diese Frage mehr präzipiert und direkt ausgesprochen, daß die Ablegung der Prüfung mit der Absolvierung der Schule nicht gleichbedeutend ist. (894/Z. M. 913.) — Wächter in Schlöglmühl. Stempelabzug entspricht den Bestimmungen. (765/Z. M. 913.) — A. B., 82. Nach den Bestimmungen des § 91. Instruktion IX, ist das Pauschale in den Wintermonaten für jede Wohnungspiece, auch wenn sie nicht unmittelbar beheizt wird, zu entrichten. In den Sommermonaten nur für den Küchenherd. (701/Z. M. 913.) — S. B. Auf Unterbeamte ist bis jetzt der Gärtenausgleich noch nicht ausgedehnt. — S. C., Komotau. Wir erfragen Sie, uns mitzuteilen, was Sie aufgeklärt haben wollen. Ihre Frage ist unverständlich. (769/Z. M. 913.) — Kragerhof. In dieser Form gegenwärtig nicht verwendbar. — Maschegg. Von Leuten, die im Gerichtsfall als „dreiste Lügner“ hingestellt wurden, kann man unmöglich einen wahrheitsgetreuen Bericht verlangen. — Schölsdorf. Welch anständiger Mensch wird sich mit christlich-sozialen Heuchlern in eine Polemik einlassen? — „St. B.“ Einwendungen von Sachleuten sind jederzeit erwünscht. — Bahnwärter Sulau. Sie haben keinen Anspruch auf einen zweiten Gärtenausgleich.

Insertate. Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Nur kurze Zeit mit Wasser gekocht, ergeben MAGGI'S Suppen in Päckchen. schmackhafte und kräftige Suppen. Gegen 20 Sorten, wie: Erbsen mit Speck, Schwammerl, Nudel etc. 1 Päckchen für 2-3 Teller 12 h.

Bei alten, schmerzhaften Subleiden. (offenen Wunden, eiternden Wunden etc.) hat sich das Seltene Universal-Sellmittel, bestehend aus Salbe, Gaze, Nitrerinungsgaze (Wasserpommes) etc. 3-50 inklusive Postporto) vorzüglich bewährt. Schmerzen verschwinden sofort. — Anerkennungsscheine laufen fortwährend ein. — Das Universal-Sellmittel, präpariert mit vier goldenen Medaillen, ist echt nur allein zu beziehen durch die Seltene Apotheke, Osterböden 225 (Niederbarnau). Seltene Universal-Sellmittel, Gaze und Nitrerinungsgaze sind gesetzlich geschützt.

Der wesentlichste. Im Haushalt ist Butter, die sparsame und kluge Hausfrau verwendet an ihrer Stelle den einzig wirklichen, erprobten Butterersatz Blaischaine „Unikum“ Margarine, welche bei gleicher Qualität nur 60 Hälften kostet. — Bezugsquellen in jeder Stadt oder jedem Dorfe Oesterreichs teilen auf Anfragen mit die alleinigen Erzeuger der Weltmarke Blaischaine „Unikum“ Margarine: Vereinigte Margarine- und Butterfabriken, Wien XIV.

Parteienossen! Bestelle auch jeder für eure Familie ein Paket fehlerfreier Reste, enthaltend: Prima Kaneeas für Bettüberzüge, starken Fendenzogord, Besir für Hemden und Kleider, Blaudruck, Wulsen und Kleiderstoffe, Weinwand etc. Alles in Prima Qualität. 40 Meter um 16 Kr., beste Sorte 40 Meter um 18 Kr. per Nachnahme. Die Länge der Reste beträgt von 4 bis zu 14 Metern und kann jeder Rest bestens verwendet werden. Für Wiederverkäufer glänzender Verdienst. Mit Parteigrug Leopold Witzel, Handweber in Nachod Nr. 17, Böhmen. Mitglied der politischen Orts- und Rauborganisations.

Billige Bettfedern. Beste böhmische Bezugsquelle! Fertige gefüllte Betten. 1 Kilo graue, gefüllte K 2-4, bessere K 2-40, halbweiße K 2-80, weiße K 4-10, bessere K 6-10, hochbräunliche, schneeweiß K 8-10, hochbräunliche K 8-10, Daunens, grau K 6-10, 7- und 8-10, Daunens, weiß K 10-15, Braunkaum K 14-15. Von 5 Kilo an franko.

Weineigenbau und Großhandlung. Joh. und Mil. Drlic, Gartenbesitzer, Pola. Empfehlen ihre naturrechten Istrianer und Dalmatiner Weine zu folgenden Preisen: Affaner, rot ... 60 und 64 Heller ... 56 und 60 Heller ... 52 und 56 ... 48 und 52 ... 56 und 60 ... 68 und 70 ... 64 und 68 ... 60 und 64 ... 56 und 60 ... 52 und 56 ... 48 und 52 ... 44 und 48 ... 40 und 44 ... 36 und 40 ... 32 und 36 ... 28 und 32 ... 24 und 28 ... 20 und 24 ... 16 und 20 ... 12 und 16 ... 8 und 12 ... 4 und 8 ... 0 und 4 ... 100 und 120 ... 120 und 140 ... 140 und 160 ... 160 und 180 ... 180 und 200 ... 200 und 220 ... 220 und 240 ... 240 und 260 ... 260 und 280 ... 280 und 300 ... 300 und 320 ... 320 und 340 ... 340 und 360 ... 360 und 380 ... 380 und 400 ... 400 und 420 ... 420 und 440 ... 440 und 460 ... 460 und 480 ... 480 und 500 ... 500 und 520 ... 520 und 540 ... 540 und 560 ... 560 und 580 ... 580 und 600 ... 600 und 620 ... 620 und 640 ... 640 und 660 ... 660 und 680 ... 680 und 700 ... 700 und 720 ... 720 und 740 ... 740 und 760 ... 760 und 780 ... 780 und 800 ... 800 und 820 ... 820 und 840 ... 840 und 860 ... 860 und 880 ... 880 und 900 ... 900 und 920 ... 920 und 940 ... 940 und 960 ... 960 und 980 ... 980 und 1000 ... 1000 und 1020 ... 1020 und 1040 ... 1040 und 1060 ... 1060 und 1080 ... 1080 und 1100 ... 1100 und 1120 ... 1120 und 1140 ... 1140 und 1160 ... 1160 und 1180 ... 1180 und 1200 ... 1200 und 1220 ... 1220 und 1240 ... 1240 und 1260 ... 1260 und 1280 ... 1280 und 1300 ... 1300 und 1320 ... 1320 und 1340 ... 1340 und 1360 ... 1360 und 1380 ... 1380 und 1400 ... 1400 und 1420 ... 1420 und 1440 ... 1440 und 1460 ... 1460 und 1480 ... 1480 und 1500 ... 1500 und 1520 ... 1520 und 1540 ... 1540 und 1560 ... 1560 und 1580 ... 1580 und 1600 ... 1600 und 1620 ... 1620 und 1640 ... 1640 und 1660 ... 1660 und 1680 ... 1680 und 1700 ... 1700 und 1720 ... 1720 und 1740 ... 1740 und 1760 ... 1760 und 1780 ... 1780 und 1800 ... 1800 und 1820 ... 1820 und 1840 ... 1840 und 1860 ... 1860 und 1880 ... 1880 und 1900 ... 1900 und 1920 ... 1920 und 1940 ... 1940 und 1960 ... 1960 und 1980 ... 1980 und 2000 ... 2000 und 2020 ... 2020 und 2040 ... 2040 und 2060 ... 2060 und 2080 ... 2080 und 2100 ... 2100 und 2120 ... 2120 und 2140 ... 2140 und 2160 ... 2160 und 2180 ... 2180 und 2200 ... 2200 und 2220 ... 2220 und 2240 ... 2240 und 2260 ... 2260 und 2280 ... 2280 und 2300 ... 2300 und 2320 ... 2320 und 2340 ... 2340 und 2360 ... 2360 und 2380 ... 2380 und 2400 ... 2400 und 2420 ... 2420 und 2440 ... 2440 und 2460 ... 2460 und 2480 ... 2480 und 2500 ... 2500 und 2520 ... 2520 und 2540 ... 2540 und 2560 ... 2560 und 2580 ... 2580 und 2600 ... 2600 und 2620 ... 2620 und 2640 ... 2640 und 2660 ... 2660 und 2680 ... 2680 und 2700 ... 2700 und 2720 ... 2720 und 2740 ... 2740 und 2760 ... 2760 und 2780 ... 2780 und 2800 ... 2800 und 2820 ... 2820 und 2840 ... 2840 und 2860 ... 2860 und 2880 ... 2880 und 2900 ... 2900 und 2920 ... 2920 und 2940 ... 2940 und 2960 ... 2960 und 2980 ... 2980 und 3000 ... 3000 und 3020 ... 3020 und 3040 ... 3040 und 3060 ... 3060 und 3080 ... 3080 und 3100 ... 3100 und 3120 ... 3120 und 3140 ... 3140 und 3160 ... 3160 und 3180 ... 3180 und 3200 ... 3200 und 3220 ... 3220 und 3240 ... 3240 und 3260 ... 3260 und 3280 ... 3280 und 3300 ... 3300 und 3320 ... 3320 und 3340 ... 3340 und 3360 ... 3360 und 3380 ... 3380 und 3400 ... 3400 und 3420 ... 3420 und 3440 ... 3440 und 3460 ... 3460 und 3480 ... 3480 und 3500 ... 3500 und 3520 ... 3520 und 3540 ... 3540 und 3560 ... 3560 und 3580 ... 3580 und 3600 ... 3600 und 3620 ... 3620 und 3640 ... 3640 und 3660 ... 3660 und 3680 ... 3680 und 3700 ... 3700 und 3720 ... 3720 und 3740 ... 3740 und 3760 ... 3760 und 3780 ... 3780 und 3800 ... 3800 und 3820 ... 3820 und 3840 ... 3840 und 3860 ... 3860 und 3880 ... 3880 und 3900 ... 3900 und 3920 ... 3920 und 3940 ... 3940 und 3960 ... 3960 und 3980 ... 3980 und 4000 ... 4000 und 4020 ... 4020 und 4040 ... 4040 und 4060 ... 4060 und 4080 ... 4080 und 4100 ... 4100 und 4120 ... 4120 und 4140 ... 4140 und 4160 ... 4160 und 4180 ... 4180 und 4200 ... 4200 und 4220 ... 4220 und 4240 ... 4240 und 4260 ... 4260 und 4280 ... 4280 und 4300 ... 4300 und 4320 ... 4320 und 4340 ... 4340 und 4360 ... 4360 und 4380 ... 4380 und 4400 ... 4400 und 4420 ... 4420 und 4440 ... 4440 und 4460 ... 4460 und 4480 ... 4480 und 4500 ... 4500 und 4520 ... 4520 und 4540 ... 4540 und 4560 ... 4560 und 4580 ... 4580 und 4600 ... 4600 und 4620 ... 4620 und 4640 ... 4640 und 4660 ... 4660 und 4680 ... 4680 und 4700 ... 4700 und 4720 ... 4720 und 4740 ... 4740 und 4760 ... 4760 und 4780 ... 4780 und 4800 ... 4800 und 4820 ... 4820 und 4840 ... 4840 und 4860 ... 4860 und 4880 ... 4880 und 4900 ... 4900 und 4920 ... 4920 und 4940 ... 4940 und 4960 ... 4960 und 4980 ... 4980 und 5000 ... 5000 und 5020 ... 5020 und 5040 ... 5040 und 5060 ... 5060 und 5080 ... 5080 und 5100 ... 5100 und 5120 ... 5120 und 5140 ... 5140 und 5160 ... 5160 und 5180 ... 5180 und 5200 ... 5200 und 5220 ... 5220 und 5240 ... 5240 und 5260 ... 5260 und 5280 ... 5280 und 5300 ... 5300 und 5320 ... 5320 und 5340 ... 5340 und 5360 ... 5360 und 5380 ... 5380 und 5400 ... 5400 und 5420 ... 5420 und 5440 ... 5440 und 5460 ... 5460 und 5480 ... 5480 und 5500 ... 5500 und 5520 ... 5520 und 5540 ... 5540 und 5560 ... 5560 und 5580 ... 5580 und 5600 ... 5600 und 5620 ... 5620 und 5640 ... 5640 und 5660 ... 5660 und 5680 ... 5680 und 5700 ... 5700 und 5720 ... 5720 und 5740 ... 5740 und 5760 ... 5760 und 5780 ... 5780 und 5800 ... 5800 und 5820 ... 5820 und 5840 ... 5840 und 5860 ... 5860 und 5880 ... 5880 und 5900 ... 5900 und 5920 ... 5920 und 5940 ... 5940 und 5960 ... 5960 und 5980 ... 5980 und 6000 ... 6000 und 6020 ... 6020 und 6040 ... 6040 und 6060 ... 6060 und 6080 ... 6080 und 6100 ... 6100 und 6120 ... 6120 und 6140 ... 6140 und 6160 ... 6160 und 6180 ... 6180 und 6200 ... 6200 und 6220 ... 6220 und 6240 ... 6240 und 6260 ... 6260 und 6280 ... 6280 und 6300 ... 6300 und 6320 ... 6320 und 6340 ... 6340 und 6360 ... 6360 und 6380 ... 6380 und 6400 ... 6400 und 6420 ... 6420 und 6440 ... 6440 und 6460 ... 6460 und 6480 ... 6480 und 6500 ... 6500 und 6520 ... 6520 und 6540 ... 6540 und 6560 ... 6560 und 6580 ... 6580 und 6600 ... 6600 und 6620 ... 6620 und 6640 ... 6640 und 6660 ... 6660 und 6680 ... 6680 und 6700 ... 6700 und 6720 ... 6720 und 6740 ... 6740 und 6760 ... 6760 und 6780 ... 6780 und 6800 ... 6800 und 6820 ... 6820 und 6840 ... 6840 und 6860 ... 6860 und 6880 ... 6880 und 6900 ... 6900 und 6920 ... 6920 und 6940 ... 6940 und 6960 ... 6960 und 6980 ... 6980 und 7000 ... 7000 und 7020 ... 7020 und 7040 ... 7040 und 7060 ... 7060 und 7080 ... 7080 und 7100 ... 7100 und 7120 ... 7120 und 7140 ... 7140 und 7160 ... 7160 und 7180 ... 7180 und 7200 ... 7200 und 7220 ... 7220 und 7240 ... 7240 und 7260 ... 7260 und 7280 ... 7280 und 7300 ... 7300 und 7320 ... 7320 und 7340 ... 7340 und 7360 ... 7360 und 7380 ... 7380 und 7400 ... 7400 und 7420 ... 7420 und 7440 ... 7440 und 7460 ... 7460 und 7480 ... 7480 und 7500 ... 7500 und 7520 ... 7520 und 7540 ... 7540 und 7560 ... 7560 und 7580 ... 7580 und 7600 ... 7600 und 7620 ... 7620 und 7640 ... 7640 und 7660 ... 7660 und 7680 ... 7680 und 7700 ... 7700 und 7720 ... 7720 und 7740 ... 7740 und 7760 ... 7760 und 7780 ... 7780 und 7800 ... 7800 und 7820 ... 7820 und 7840 ... 7840 und 7860 ... 7860 und 7880 ... 7880 und 7900 ... 7900 und 7920 ... 7920 und 7940 ... 7940 und 7960 ... 7960 und 7980 ... 7980 und 8000 ... 8000 und 8020 ... 8020 und 8040 ... 8040 und 8060 ... 8060 und 8080 ... 8080 und 8100 ... 8100 und 8120 ... 8120 und 8140 ... 8140 und 8160 ... 8160 und 8180 ... 8180 und 8200 ... 8200 und 8220 ... 8220 und 8240 ... 8240 und 8260 ... 8260 und 8280 ... 8280 und 8300 ... 8300 und 8320 ... 8320 und 8340 ... 8340 und 8360 ... 8360 und 8380 ... 8380 und 8400 ... 8400 und 8420 ... 8420 und 8440 ... 8440 und 8460 ... 8460 und 8480 ... 8480 und 8500 ... 8500 und 8520 ... 8520 und 8540 ... 8540 und 8560 ... 8560 und 8580 ... 8580 und 8600 ... 8600 und 8620 ... 8620 und 8640 ... 8640 und 8660 ... 8660 und 8680 ... 8680 und 8700 ... 8700 und 8720 ... 8720 und 8740 ... 8740 und 8760 ... 8760 und 8780 ... 8780 und 8800 ... 8800 und 8820 ... 8820 und 8840 ... 8840 und 8860 ... 8860 und 8880 ... 8880 und 8900 ... 8900 und 8920 ... 8920 und 8940 ... 8940 und 8960 ... 8960 und 8980 ... 8980 und 9000 ... 9000 und 9020 ... 9020 und 9040 ... 9040 und 9060 ... 9060 und 9080 ... 9080 und 9100 ... 9100 und 9120 ... 9120 und 9140 ... 9140 und 9160 ... 9160 und 9180 ... 9180 und 9200 ... 9200 und 9220 ... 9220 und 9240 ... 9240 und 9260 ... 9260 und 9280 ... 9280 und 9300 ... 9300 und 9320 ... 9320 und 9340 ... 9340 und 9360 ... 9360 und 9380 ... 9380 und 9400 ... 9400 und 9420 ... 9420 und 9440 ... 9440 und 9460 ... 9460 und 9480 ... 9480 und 9500 ... 9500 und 9520 ... 9520 und 9540 ... 9540 und 9560 ... 9560 und 9580 ... 9580 und 9600 ... 9600 und 9620 ... 9620 und 9640 ... 9640 und 9660 ... 9660 und 9680 ... 9680 und 9700 ... 9700 und 9720 ... 9720 und 9740 ... 9740 und 9760 ... 9760 und 9780 ... 9780 und 9800 ... 9800 und 9820 ... 9820 und 9840 ... 9840 und 9860 ... 9860 und 9880 ... 9880 und 9900 ... 9900 und 9920 ... 9920 und 9940 ... 9940 und 9960 ... 9960 und 9980 ... 9980 und 10000 ... 10000 und 10020 ... 10020 und 10040 ... 10040 und 10060 ... 10060 und 10080 ... 10080 und 10100 ... 10100 und 10120 ... 10120 und 10140 ... 10140 und 10160 ... 10160 und 10180 ... 10180 und 10200 ... 10200 und 10220 ... 10220 und 10240 ... 10240 und 10260 ... 10260 und 10280 ... 10280 und 10300 ... 10300 und 10320 ... 10320 und 10340 ... 10340 und 10360 ... 10360 und 10380 ... 10380 und 10400 ... 10400 und 10420 ... 10420 und 10440 ... 10440 und 10460 ... 10460 und 10480 ... 10480 und 10500 ... 10500 und 10520 ... 10520 und 10540 ... 10540 und 10560 ... 10560 und 10580 ... 10580 und 10600 ... 10600 und 10620 ... 10620 und 10640 ... 10640 und 10660 ... 10660 und 10680 ... 10680 und 10700 ... 10700 und 10720 ... 10720 und 10740 ... 10740 und 10760 ... 10760 und 10780 ... 10780 und 10800 ... 10800 und 10820 ... 10820 und 10840 ... 10840 und 10860 ... 10860 und 10880 ... 10880 und 10900 ... 10900 und 10920 ... 10920 und 10940 ... 10940 und 10960 ... 10960 und 10980 ... 10980 und 11000 ... 11000 und 11020 ... 11020 und 11040 ... 11040 und 11060 ... 11060 und 11080 ... 11080 und 11100 ... 11100 und 11120 ... 11120 und 11140 ... 11140 und 11160 ... 11160 und 11180 ... 11180 und 11200 ... 11200 und 11220 ... 11220 und 11240 ... 11240 und 11260 ... 11260 und 11280 ... 11280 und 11300 ... 11300 und 11320 ... 11320 und 11340 ... 11340 und 11360 ... 11360 und 11380 ... 11380 und 11400 ... 11400 und 11420 ... 11420 und 11440 ... 11440 und 11460 ... 11460 und 11480 ... 11480 und 11500 ... 11500 und 11520 ... 11520 und 11540 ... 11540 und 11560 ... 11560 und 11580 ... 11580 und 11600 ... 11600 und 11620 ... 11620 und 11640 ... 11640 und 11660 ... 11660 und 11680 ... 11680 und 11700 ... 11700 und 11720 ... 11720 und 11740 ... 11740 und 11760 ... 11760 und 11780 ... 11780 und 11800 ... 11800 und 11820 ... 11820 und 11840 ... 11840 und 11860 ... 11860 und 11880 ... 11880 und 11900 ... 11900 und 11920 ... 11920 und 11940 ... 11940 und 11960 ... 11960 und 11980 ... 11980 und 12000 ... 12000 und 12020 ... 12020 und 12040 ... 12040 und 12060 ... 12060 und 12080 ... 12080 und 12100 ... 12100 und 12120 ... 12120 und 12140 ... 12140 und 12160 ... 12160 und 12180 ... 12180 und 12200 ... 12200 und 12220 ... 12220 und 12240 ... 12240 und 12260 ... 12260 und 12280 ... 12280 und 12300 ... 12300 und 12320 ... 12320 und 12340 ... 12340 und 12360 ... 12360 und 12380 ... 12380 und 12400 ... 12400 und 12420 ... 12420 und 12440 ... 12440 und 12460 ... 12460 und 12480 ... 12480 und 12500 ... 12500 und 12520 ... 12520 und 12540 ... 12540 und 12560 ... 12560 und 12580 ... 12580 und 12600 ... 12600 und 12620 ... 12620 und 12640 ... 12640 und 12660 ... 12660 und 12680 ... 12680 und 12700 ... 12700 und 12720 ... 12720 und 12740 ... 12740 und 12760 ... 12760 und 12780 ... 12780 und 12800 ... 12800 und 12820 ... 12820 und 12840 ... 12840 und 12860 ... 12860 und 12880 ... 12880 und 12900 ... 12900 und 12920 ... 12920 und 12940 ... 12940 und 12960 ... 12960 und 12980 ... 12980 und 13000 ... 13000 und 13020 ... 13020 und 13040 ... 13040 und 13060 ... 13060 und 13080 ... 13080 und 13100 ... 13100 und 13120 ... 13120 und 13140 ... 13140 und 13160 ... 13160 und 13180 ... 13180 und 13200 ... 13200 und 13220 ... 13220 und 13240 ... 13240 und 13260 ... 13260 und 13280 ... 13280 und 13300 ... 13300 und 13320 ... 13320 und 13340 ... 13340 und 13360 ... 13360 und 13380 ... 13380 und 13400 ... 13400 und 13420 ... 13420 und 13440 ... 13440 und 13460 ... 13460 und 13480 ... 13480 und 13500 ... 13500 und 13520 ... 13520 und 13540 ... 13

